

175
Jahre LUKB

 **Luzerner
Kantonalbank**

Nachhaltigkeitsbericht 2024



Nachhaltigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

03		Vorwort
05		Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung
09		Management der Nachhaltigkeit
14		Ansatz und Stossrichtungen
22		Wesentliche Themen
22		Kundenzufriedenheit
24		Langfristige Wertschöpfung
28		Aktionärsnutzen
31		Datenschutz und Privatsphäre
34		Geschäftsethik und Compliance
40		Anlagegeschäft
46		Kreditgeschäft
54		Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität
78		Engagement für die Region
81		Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
83		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz
121		Beschaffung und Entsorgung
126		Risikobeurteilung gemäss OR
128		Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
130		Bericht über nichtfinanzielle Belange
137		GRI-Index
151		Anhang

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir auf, wie wir unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Wir haben auch im vergangenen Jahr intensiv an den Nachhaltigkeitsthemen der LUKB gearbeitet und verfolgen unsere Ziele mit grosser Konsequenz. Gerne berichten wir über unsere Fortschritte: Welche Massnahmen setzen wir um? Wo stehen wir aktuell?

Den Nachhaltigkeitsbericht 2024 haben wir zum ersten Mal nach den anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Zudem orientieren wir uns bei der Klimaberichterstattung an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Nachhaltigkeit ist für unsere Bank traditionell ein wichtiges Element des Selbstverständnisses: Seit der Gründung der LUKB vor 175 Jahren verfolgen wir eine verantwortungsvolle Geschäftspolitik. Nachhaltiges Denken und Handeln zum Wohle des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern ist für uns zentral: Wir sind heute und in Zukunft zuverlässiger Dienstleister für die Luzerner Bevölkerung und ein Motor der Luzerner Wirtschaft.

Nachhaltigkeit ist entsprechend in unserer aktuellen Unternehmensstrategie «LUKB25» adressiert. Wir haben in den letzten Jahren – basierend auf den gesetzlichen Vorgaben der Schweiz und auf internationalen Standards – die Grundlagen und Ziele für die Nachhaltigkeitsbestrebungen unserer Bank erarbeitet. Aktuell sind wir bei der Umsetzung konzernweit sehr gut unterwegs. Damit tragen wir zu einer lebenswerten Zukunft in unserem Marktgebiet bei und schaffen Mehrwert für unsere Anspruchsgruppen (Stakeholder). Dies mit grösstmöglicher Schonung unserer natürlichen Ressourcen.

Für uns als Luzerner Kantonalbank sind dabei alle Elemente der ESG-Systematik gleich wichtig, also Umweltaspekte (E wie «environmental»), gesellschaftliche Verantwortung (S wie «social») und vorbildliche Unternehmensführung (G wie «governance»). Wir sind überzeugt, dass es eine ganzheitliche Betrachtung der wesentlichen Themen braucht. Der vorliegende Bericht basiert auf unserer Wesentlichkeitsmatrix, mit der wir die Nachhaltigkeitsthemen nach Relevanz für unsere Stakeholder und nach Relevanz für unsere Bank priorisieren.

Dass wir unsere soziale Verantwortung als Arbeitgeberin heute schon beispielhaft leben, bestätigt unter anderem der hervorragende zweite Rang beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden (Basis: Mitarbeitendenbefragung 2024). Ebenso dürfen wir stolz sein auf unsere Corporate Governance: Die LUKB gehört gemäss aktuellen Ratings bei diesem Thema zur Spitzengruppe unter den Banken.

Wo sehen wir aktuell den grössten Handlungsbedarf in Sachen Umwelt? Hier ist sicher der Klimawandel zu nennen, der unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen stellt. Wir bekennen uns klar zum Netto-Null-Ziel 2050 der Schweiz und verfolgen hier ein ehrgeiziges Zwischenziel: Bei den direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) wollen wir bereits im Jahr 2030 das Ziel «Netto Null» erreichen. Im vorliegenden Bericht zeigen wir mit unserer Klimastrategie und mit unserem Klimatransitionsplan auf, wie wir dieses Ziel erreichen wollen.

Mittel- und langfristig werden neben dem Klimaschutz verstärkt auch Fragen der biologischen Vielfalt (Biodiversität) in unsere geschäftspolitischen Entscheidungen sowie in die Bewertung von Risiken und Chancen einfliessen. Es wird unsere Aufgabe sein, dazu bestehende Mess- und Steuerungsgrössen weiterzuentwickeln oder neue zu definieren.

Wie für viele andere Unternehmen mit Nachhaltigkeitsambitionen ist auch für uns die Qualität und Verfügbarkeit von steuerungsrelevanten Daten eine grosse Herausforderung. Verlässliche Daten – zum Beispiel zum ökologischen Fussabdruck von Gebäuden oder innerhalb von Lieferketten – sind unerlässlich, um finanzierte Emissionen (Scope 3) und deren Entwicklung mit genügender Präzision zu messen bzw. zu steuern. Hier sind alle Akteure weiter gefordert, die individuellen Datengrundlagen zu optimieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir dank der Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern mittelfristig die Datenqualität weiter verbessern können.

Nachhaltigkeit betrifft uns alle. Wir sind überzeugt, dass wir als Luzerner Kantonalbank mit unserer traditionell langfristigen Denkweise, unserer auf Kontinuität und Verlässlichkeit ausgerichteten Unternehmensstrategie und unserer Nähe zum Markt und seinen Akteuren einen wichtigen Beitrag leisten können.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 7. März 2025

Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung

Selbstverständnis

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 verfolgt die LUKB eine langfristige Geschäftspolitik mit dem Ziel, der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern grossen Nutzen zu schaffen. Dazu gehört auch die Wertschöpfung für den Mehrheitsaktionär (Kanton Luzern) und für die über 34 000 weiteren Aktionärinnen und Aktionäre der LUKB. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Nachhaltigkeit: schonender Umgang mit begrenzten Ressourcen, Mitgestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Förderung sozialer Gerechtigkeit. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und handelt entsprechend aktiv und zukunftsorientiert.

Die LUKB hat deshalb das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar verankert, um konzernweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Das Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung zeigt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB («Purpose»):

*«Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit.
Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen.
Und punkten mit einem aufmerksamen Service.
So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.»*

Nachhaltigkeitsstrategie

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Unternehmensstrategie «LUKB25» adressiert. Die LUKB hat sich das Ziel gesetzt, das Thema Nachhaltigkeit konzernweit systematisch zu steuern und ein geeignetes Reporting sicherzustellen. Dies basiert auf dem im folgenden Kapitel dargestellten Orientierungsrahmen.

Im Jahr 2024 hat die LUKB verschiedene Aktivitäten auf den Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit fortgesetzt. Zusätzlich hat sie die folgenden Schwerpunkte gelegt:

- Erarbeitung der Klimastrategie und -berichterstattung, einschliesslich der Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Umsetzung der Berichterstattung nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)
- Weiterentwicklung der Datengrundlagen und der technologischen Infrastruktur für das Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting

Orientierungsrahmen

Die LUKB orientiert sich bei ihrer unternehmerischen Verantwortung an folgendem Referenzrahmen:

Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 964a ff. Obligationenrecht (indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative KVI): Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie zu Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und zu Kinderarbeit, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind. Die LUKB hat diese Vorgaben im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2024 umgesetzt. Das Kapitel «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)» dieses Nachhaltigkeitsberichts zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichts 2024 die Informationen verfügbar sind.
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange auf der Grundlage von Artikel 964a ff. Obligationenrecht, einschliesslich der Safe-Harbour-Bestimmung bezüglich der Anwendung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Verordnung trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Die TCFD-Berichterstattung hat die LUKB erstmals im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2024 umgesetzt. Das Kapitel «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)» dieses Nachhaltigkeitsberichts zeigt, wo die TCFD-Angaben im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthalten sind.

Weitere relevante Regulierungen

- «[Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz](#)»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- «[Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#)»¹⁾ der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich. Änderungen an der bisherigen Version dieser Richtlinien sind mit Übergangsfristen am 1. September 2024 in Kraft getreten.
- [Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug](#)²⁾ der Asset Management Association Switzerland (AMAS), die am 30. September 2023 in Kraft getreten ist. Eine erweiterte Version dieser Selbstregulierung ist am 1. September 2024 mit Übergangsfristen in Kraft getreten.

¹⁾ <https://www.swissbanking.ch/de>

²⁾ <https://www.am-switzerland.ch/de>

LUKB-spezifischer Referenzrahmen

- Gesetz und Statuten der LUKB¹⁾
- Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern¹⁾
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der [Eignerstrategie 2021](#) (Kapitel B. III)¹⁾
- Code of Conduct der LUKB²⁾
- Nachhaltigkeitsleitbild der LUKB für das Anlagegeschäft³⁾
- Strategie «LUKB25» mit den folgenden Zielfeldern (siehe [LUKB-Geschäftsbericht 2024, Kapitel «Über die LUKB», Abschnitt «Strategie LUKB25»](#)):
 - Kundinnen und Kunden
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
 - Prozesse und Innovationen
 - Finanzen
- [Lieferantenkodex der LUKB](#)⁴⁾

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/code-of-conduct>

³⁾ <https://lukb.ch/nachhaltig-anlegen>

⁴⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Referenzrahmen verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen

- UN Principles for Responsible Investment (PRI): Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen
- Ziele der Climate Action 100+
- Ziele der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des Swiss Stewardship Code der Asset Management Association Switzerland (AMAS)
- Ziele des öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften
- Charta des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz (NNZ)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG). Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im [Anhang](#) dieses Nachhaltigkeitsberichts.
- Globale Standards für Treibhausgas-Accounting und -Reporting für die Finanzindustrie der globalen Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Nachhaltigkeitsratings der LUKB

Die LUKB verfügt über die folgenden Nachhaltigkeitsratings:

MSCI ESG Rating: AA (Vorjahr: AA)

Skala von AAA (bestes Rating) bis CCC

bestätigt am 2. August 2024

Inrate ESG Impact Rating: B (Vorjahr: B-)

Skala von A+ (bestes Rating) bis D-

bestätigt am 30. Juli 2024

Inrate Corporate Governance Rating (zRating): 72 Punkte (Vorjahr: 70 Punkte)

Skala von 100 Punkten (bestes Rating) bis 0 Punkte

bestätigt am 18. September 2024

Diese Ratings sind Teil des strategischen Zielsystems der LUKB (Balanced Scorecard). Bei weiteren ESG-Ratings verfolgt die LUKB das Ziel, mindestens «Investment Grade» zu sein.

WWF Rating

Im Jahr 2024 hat der WWF Schweiz zusammen mit der INFRAS AG und Inrate AG zum dritten Mal die fünfzehn grössten Schweizer Retailbanken hinsichtlich ihrer Bemühungen für den Klima- und Biodiversitätsschutz analysiert. Die LUKB gehört zu den zwei Instituten mit den grössten Fortschritten gegenüber dem letztmaligen Rating im Jahr 2021. Sie platziert sich im WWF-Rating 2024 in der Gesamtwertung gemeinsam mit acht weiteren grossen Schweizer Retailbanken in der Kategorie «Mittelmass». Im Bereich «Sparen, Anlegen & Vorsorgen» erreicht die LUKB den fünften Platz der untersuchten fünfzehn Institute.

Übersicht über die Nachhaltigkeitsratings:

		2021	2022	2023	2024
MSCI	ESG Risk ¹⁾	A	AA	AA	AA
Inrate	ESG Impact ²⁾	B	B-	B-	B
Inrate	Corporate Governance ³⁾	-	70	70	72
WWF	Umweltauswirkung	«Nachzügler»	-	-	«Mittelmass» («grösste Fortschritte»)

¹⁾ Skala von AAA (bestes Rating) bis CCC

²⁾ Skala von A+ (bestes Rating) bis D-

³⁾ Skala von 100 Punkten (bestes Rating) bis 1 Punkt

Management der Nachhaltigkeit

Organisation/Governance

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisation der LUKB klar verankert, um ein konzernweites, systematisches Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen. Die Governance beruht auf den bewährten «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, auf einer transparenten Informationspolitik und einem klaren Bekenntnis der obersten Gremien zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung.



Abbildung: Organisation Nachhaltigkeitsmanagement bei der LUKB

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) der LUKB trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken. Er setzt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie und das Leitbild zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, einschliesslich der damit verbundenen Risiken. Zudem überwacht er die Einhaltung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken. Er trägt die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert die generellen Umsetzungsvorgaben. Bei der Ausübung dieser Aufgaben kann der VR bei Bedarf interne und externe Experten zur Klärung von Sachverhalten und zur Weiterbildung beiziehen.

Verwaltungsratsausschüsse

Die VR-Ausschüsse unterstützen den VR bei dessen Aufgaben. Bezüglich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken haben die VR-Ausschüsse im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)

- Vorbereitung von Beschlüssen des VR und Treffen von Umsetzungsentscheiden
- Antragstellung an den VR für die Umsetzungsvorgaben als Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Durchführung einer kritischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Antragsbestätigung an den VR
- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Berichterstattungsvorschriften/-vorgaben
- Besprechung der Qualität der zugrunde liegenden Berichterstattungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrollen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vorbereitung und Vergabe von Prüfmandaten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)

- Vorbereitung von Beschlüssen des VR und Treffen von Umsetzungsentscheiden
- In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie hat der RA-VR die folgenden Aufgaben:
 - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie zuhanden des VR
 - Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich klimabezogener Risiken, hat der RA-VR die folgenden Aufgaben:
 - Erfüllung der vom VR delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle
 - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken
 - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten
 - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der externen Nachhaltigkeitsberichterstattung, der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion
 - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft

Die weiteren Aufgaben der VR-Ausschüsse sind im Bericht «[Corporate Governance](#)» des LUKB-Geschäftsberichts 2024 beschrieben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der LUKB verantwortet die operative Umsetzung der Strategie und des Leitbildes zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert konzernweit die spezifischen Zielsetzungen sowie die gültigen Stossrichtungen. Zudem verantwortet sie die operative Umsetzung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken.

Sie bewertet das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken jährlich auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für ein effizientes Management zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen und entscheidet nach Bedarf und Aktualität über relevante Themen. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit auf Stufe Geschäftsleitung liegt beim CEO.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit bildet die interne und externe Anlaufstelle für Fragen der Nachhaltigkeit und unterstützt den Dialog mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) der LUKB. Sie bereitet zusammen mit der Geschäftsleitung die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie vor. Sie überprüft und beurteilt periodisch (mindestens jährlich) die wesentlichen Themen, die Ziele, die Zielerreichung und die Massnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt Impulse für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Weiter unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit weitere Organisationseinheiten der LUKB konzernweit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Zusammen mit dem CFO und dem Bereich Kommunikation stellt die Fachstelle Nachhaltigkeit die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den regulatorischen Vorgaben und den Leitplanken des Verwaltungsrates sicher. Zudem unterstützt sie den Bereich Kommunikation bei der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation. Die Fachstelle Nachhaltigkeit rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat. Dazu gehört die interne Berichterstattung über Nachhaltigkeit an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates sowie an den Verwaltungsrat. Dieses Reporting erfolgt mindestens jährlich.

Das Monitoring und die Analyse von Entwicklungen und neuen regulatorischen Anforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit gehören ebenfalls zur Aufgabe der Fachstelle Nachhaltigkeit. Sie unterstützt den konzerninternen Aufbau von relevantem Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen auf sämtlichen Führungsstufen, einschliesslich auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (vgl. das Kapitel [«Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität»](#), [Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»](#), im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht). Die Fachstelle Nachhaltigkeit setzt überdies Massnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen um.

Risiko-Funktion

Die unabhängige Risiko-Funktion ist für die Überwachung des Risikoprofils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits-/ESG-Risikofaktoren verantwortlich (zweite Verteidigungslinie). Sie berichtet quartalsweise mittels Risikoreport über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung über alle Risikokategorien an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich der Klimarisiken, bilden dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Darüber hinaus verantwortet die Risiko-Funktion die konzeptionelle und methodische Integration der Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken in das Risikomanagement-Framework.

Jährlich führt die Risiko-Funktion eine qualitative Risikoeinschätzung über die Auswirkungen der Klimarisiken, einschliesslich der klimabezogenen Finanzrisiken, als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken mit einem Fachgremium der ersten Verteidigungslinie

durch. Das Fachgremium der ersten Verteidigungslinie besteht aus der Fachstelle Nachhaltigkeit, dem Kreditrisikomanagement, dem Führungssupport Finanzen & Investment sowie der Fachstelle Nachhaltigkeit Asset Management. Für spezifische Portfolios mit erhöhter Risikoexposition gegenüber klimabezogenen Finanzrisiken werden so weit möglich und sachgerecht periodisch quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu den Klimarisiken finden sich im Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» dieses Nachhaltigkeitsberichts. Zur Rolle und zu den Verantwortlichkeiten der Risiko-Funktion wird zudem auf den [LUKB-Geschäftsbericht 2024, Kapitel «Finanzbericht», Anhang «Risikomanagement»](#) verwiesen.

Berichterstattung

Die LUKB hat die interne und externe Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt geregelt:

Art der Berichterstattung	Empfänger	Periodizität
Externer Nachhaltigkeitsbericht (inkl. Klimabericht) nach: - den Artikeln 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (nichtfinanzielle Belange) sowie den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), und - den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)	- Öffentlichkeit - Vorgängige Verabschiedung durch den Verwaltungsrat der LUKB - Genehmigung des Berichts nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a bis c OR jährlich durch die Generalversammlung der LUKB	1 × jährlich
Interner Bericht der Fachstelle Nachhaltigkeit betreffend Nachhaltigkeit, einschliesslich Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. Klimastrategie und Klimatransitionsplan) ¹⁾	- Verwaltungsrat - Risiko- und Strategieausschuss des VR - Geschäftsleitung	Mindestens 1 × jährlich
Interner Risikoreport der Risiko-Funktion (zweite Verteidigungslinie) über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung über alle Risikokategorien ²⁾	- Verwaltungsrat - Risiko- und Strategieausschuss des VR - Geschäftsleitung	Vierteljährlich

¹⁾ Einschliesslich Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen sowie wesentlicher Trends und Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Dieses Reporting enthält auch eine Beurteilung der Auswirkungen der LUKB auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

²⁾ Nachhaltigkeitsrisiken, einschliesslich der klimabezogenen Finanzrisiken, sind nicht eine eigenständige Risikokategorie, sondern Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken; mindestens jährlich wird der interne Risikoreport um eine Analyse der identifizierten klimabezogenen Finanzrisiken zuhanden der Geschäftsleitung und des Risiko- und Strategieausschusses des VR ergänzt.

Mitgliedschaften und Initiativen

Die LUKB ist per Ende Jahr 2024 Mitglied verschiedener Verbände und Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich und orientiert sich an deren Standards, Empfehlungen und Zielen:

Verbände/Initiativen	Beschreibung
UN Sustainable Development Goals (SDG)	Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) enthält 17 Ziele (169 Unterziele) für nachhaltige Entwicklung. Die Ziele tragen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Rechnung. Die LUKB orientiert sich primär an sieben für sie relevante SDG. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts.
UN Principles for Responsible Investment (PRI)	Bei den Prinzipien für ein verantwortliches Investieren handelt es sich um eine von den Vereinten Nationen (UN) unterstützte Investoreninitiative. Die LUKB hat die UN PRI im Oktober 2019 unterzeichnet.
Climate Action 100+	Climate Action 100+ ist eine von Investoren geführte Initiative. Sie soll sicherstellen, dass Unternehmen, darunter einige der weltweit grössten Treibhausgasemittenten, angemessene Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen, um finanzielle Risiken zu mindern und den langfristigen Wert ihrer Vermögenswerte zu sichern. Die LUKB beteiligt sich seit 2021 an dieser einflussreichen Initiative.
Global Reporting Initiative (GRI)	Die GRI ist eine internationale Organisation, die branchenübergreifende Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitstellt. Diese werden in vielen Ländern von Unternehmen und sonstigen Organisationen angewandt. Die LUKB berichtet in diesem Nachhaltigkeitsbericht erstmals nach diesen Standards.
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Die TCFD ist eine globale, von der Finanzindustrie geführte Initiative, welche Empfehlungen zur Offenlegung von Chancen und Risiken aufgrund des Klimawandels veröffentlicht hat. Die LUKB berichtet in diesem Nachhaltigkeitsbericht erstmals nach diesen Empfehlungen.
Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)	Die PCAF ist eine Initiative der Finanzbranche zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Emissionen. Die LUKB ist dieser Initiative im November 2023 beigetreten. In diesem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht die LUKB erstmals Treibhausgasemissionen nach dem von der PCAF entwickelten Standard zur Berechnung und Offenlegung von «finanzierten Emissionen».
Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)	PACTA ist ein Klimaverträglichkeitstest, der in verschiedenen Ländern durchgeführt wird. In der Schweiz wird er unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) regelmässig durchgeführt. Mit der PACTA-Methode wird untersucht, in welchem Ausmass die Investitionen und Finanzierungen von Finanzinstituten im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Die LUKB hat im Jahr 2024 bereits zum dritten Mal freiwillig an den PACTA-Klimaverträglichkeitstests teilgenommen. Weitere Ausführungen dazu befinden sich im Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» dieses Nachhaltigkeitsberichts.
Swiss Sustainable Finance (SSF)	SSF ist ein Verein, der die Schweiz als führendes Zentrum für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren will. Die LUKB ist seit 2021 Mitglied und arbeitete im Jahr 2024 aktiv in der Fachgruppe «Regulatory» mit, die sich mit regulatorischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie auseinandersetzt.
öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften	öbu ist ein Verein, der Unternehmen unterstützt, Nachhaltigkeit in ihre Strategie einzubinden. Zudem bietet er Informationen und Weiterbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Die Arbeit von öbu orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die LUKB ist seit 2007 Mitglied.
Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz (NNZ)	NNZ ist ein Verein, der die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in der Zentralschweiz fördern will. Die LUKB ist der Charta des NNZ im Jahr 2021 beigetreten.

Darüber hinaus bringt sich die LUKB bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) sowie beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) aktiv zu Themen der Nachhaltigkeit ein. Die Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG ist zudem Mitglied der Asset Management Association Switzerland (AMAS).

Ansatz und Stossrichtungen

Anspruchsgruppen (Stakeholder)

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsbestrebungen der LUKB stehen verschiedene Anspruchsgruppen (Stakeholder). Diese sind Teil der Wertschöpfungskette bzw. kommen mit der Geschäftstätigkeit der LUKB direkt oder indirekt in Berührung. Besondere Bedeutung haben dabei die Stakeholder im Wirtschaftsraum Luzern.

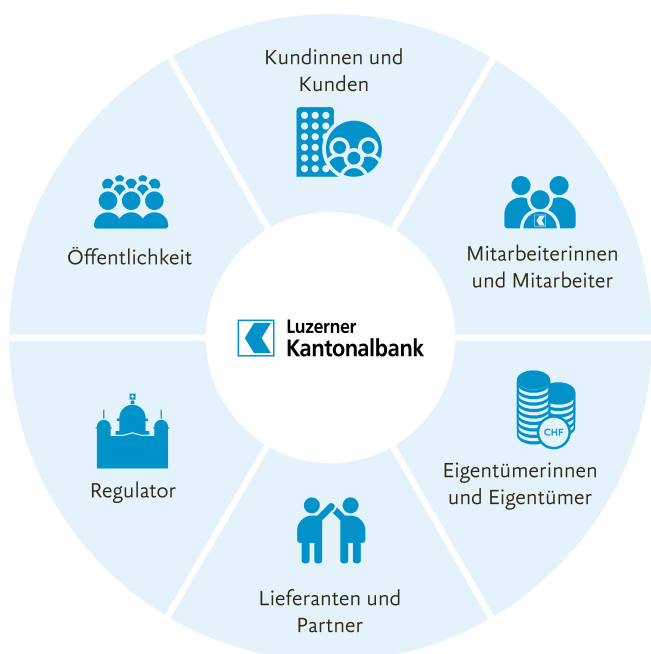


Abbildung: Anspruchsgruppen der LUKB (Stakeholder)

Engagement und Dialog mit Stakeholdern

Es ist für die LUKB ein wichtiges Anliegen, mit ihren Stakeholdern einen regelmässigen und engen Austausch zu pflegen sowie eine transparente Kommunikation sicherzustellen. Dieser Dialog schafft gegenseitiges Vertrauen. Zudem lassen sich Bedürfnisse, Erwartungen und Anforderungen, die an die Bank gestellt werden, frühzeitig erkennen und darauf basierend Verbesserungspotenziale ermitteln. Die Tabelle «[Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog](#)» gibt einen Überblick über das Engagement und den Dialog der LUKB mit ihren Stakeholdern.

Hintergrund wesentliche Themen

Um die richtigen Schwerpunkte zu setzen, hat die LUKB im Geschäftsjahr 2023 eine vertiefte Analyse der für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Die Themen wurden im Jahr 2024 überprüft. Sie sind unverändert wesentlich für die LUKB. Dabei hat sie mit dem Ansatz der «doppelten Materialität» die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss Obligationenrecht berücksichtigt. Sie hat einerseits diejenigen Themen ausgewählt, bei denen das Handeln der LUKB die grössten Auswirkungen für die Gesellschaft und die Umwelt hat («Inside-out-Perspektive»), und andererseits Themen definiert, die bezüglich der Risiken und Chancen die grössten Auswirkungen für die LUKB haben («Outside-in-Perspektive»).

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Für die Bestimmung der wesentlichen Themen hat eine Arbeitsgruppe von internen Fachspezialistinnen und -spezialisten eine qualitative Analyse durchgeführt. In der Analyse wurden die Auswirkungen der Tätigkeiten der LUKB über die gesamte Wertschöpfungskette nach der Inside-out-Perspektive und die Einwirkungen nach der Outside-in-Perspektive identifiziert und bewertet. Als Massstab dienten:

- Die Eignerstrategie des Kantons Luzern
- Die Strategie «LUKB25» der Luzerner Kantonalbank (Jahre 2021 bis 2025)
- Informationen und Erkenntnisse aus dem Engagement/Dialog mit Stakeholdern
- Aktuelle und zukünftige gesetzliche und regulatorische Anforderungen
- Relevante Berichterstattungsstandards und -empfehlungen, vor allem die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und die Empfehlungen für die Klimaberichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Branchenanalysen
- Externe Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsstudien
- Medienberichte

Die Analyse berücksichtigte tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, positive und negative Auswirkungen, kurzfristige und langfristige Auswirkungen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der LUKB.

Die Bewertung der Ein- und Auswirkungen erfolgte nach den Kriterien Schweregrad (Ausmass, Umfang und Irreversibilität) und Eintretenswahrscheinlichkeit. Als Ergebnis dieser qualitativen Analyse haben sich zwölf Themen als wesentlich herausgestellt.

Wesentlichkeitsmatrix

Die untenstehende Wesentlichkeitsmatrix zeigt die zwölf wesentlichen Themen, einerseits dargestellt nach der Relevanz für die LUKB (waagrechte Achse), und andererseits nach der Relevanz für die Gesellschaft und Umwelt (senkrechte Achse). Je weiter rechts bzw. je weiter oben ein Thema dargestellt ist, desto relevanter ist es.

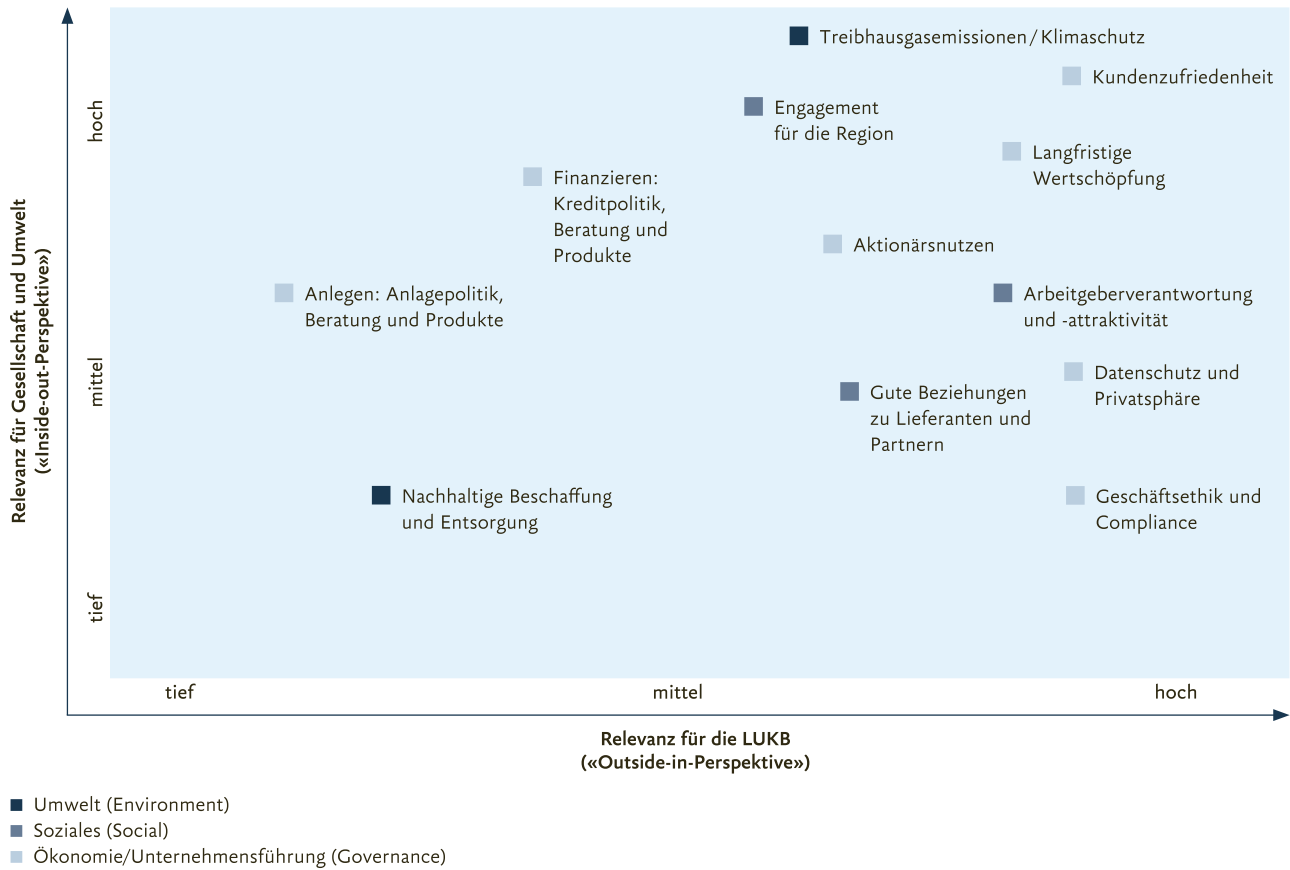


Abbildung: Wesentlichkeitsmatrix der LUKB

Die in der Wesentlichkeitsmatrix enthaltenen Themen werden mindestens jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt.

Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Kundenberaterinnen und Kundenberatern - Systematisches Management von Kundenreaktionen (Erfassung, Analyse, Diskussion auf Stufe Geschäftsleitung, Umsetzung von Verbesserungen) - Kundenzufriedenheitsumfragen/-analysen - Kundenanlässe - Interaktion über Social-Media-Kanäle 	<ul style="list-style-type: none"> Kundenzufriedenheit Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Periodischer Leistungs- und Entwicklungsdialog - Jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem zu Nachhaltigkeitsthemen - Tagungen, Workshops und Sitzungen mit den Mitarbeitenden - Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement mit internen Kontaktpersonen und externer Anlaufstelle - Regelmässige Sensibilisierung zu Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Chancengleichheit und zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance
Eigentümerinnen und Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsnutzen - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsversammlungen (Generalversammlung) - Fortlaufender Dialog mit dem Kanton als Mehrheitsaktionär und mit weiteren Aktionärinnen und Aktionären - Regelmässiger Dialog mit Finanzanalysten und Finanzmedien 	<ul style="list-style-type: none"> Aktionärsnutzen Geschäftsethik und Compliance
Lieferanten und Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Lieferanten und Partnern - Integration des Lieferanten-Kodex der LUKB in die Verträge mit Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Geschäftsethik und Compliance
Regulator	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit der Aufsichtsbehörde FINMA und der externen Revisionsstelle - Engagement in Verwaltungsräten und verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände (z.B. Schweizerische Bankiervereinigung SBVg / Swiss Banking oder Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB) 	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement für die Region - Langfristige Wertschöpfung - Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Sprechstunden mit CEO - Fortlaufender Dialog mit Medien (regional, national) und weiteren wichtigen Stakeholdern aus dem Marktgebiet - Engagement der Mitarbeitenden in verschiedenen sportlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen - Freiwilligenarbeit im Rahmen des Programms «Unternehmen mit Verantwortung» - Sponsoring für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst im Kanton Luzern 	<ul style="list-style-type: none"> Engagement für die Region Langfristige Wertschöpfung Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Beschaffung und Entsorgung

Stakeholder der LUKB und SDG der Vereinten Nationen







Für die LUKB und ihre Stakeholder sind primär die sieben nachfolgend dargestellten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) relevant:

	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
Kundinnen und Kunden						■	■
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	■	■		■			■
Eigentümerinnen und Eigentümer			■	■			■
Lieferanten und Partner		■		■		■	■
Regulator	■					■	■
Öffentlichkeit			■	■	■	■	■

Bei den restlichen zehn SDG ist der Einfluss der LUKB weniger gross, obwohl ihr Kredit- und Anlagegeschäft zum Teil auch dort (direkt oder indirekt) einen Beitrag leisten kann. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Wesentliche Themen der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)		Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Kundenzufriedenheit	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Kundenzufriedenheit
Langfristige Wertschöpfung	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	  	Langfristige Wertschöpfung
Aktionärsnutzen	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Aktionärsnutzen
Schutz von Daten und Privatsphäre	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Datenschutz und Privatsphäre
Geschäftsethik und Compliance	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Geschäftsethik und Compliance
Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	  	Anlagegeschäft
Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	  	Kreditgeschäft
Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	- SDG 4: Hochwertige Bildung - SDG 5: Geschlechter-Gleichheit - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	  	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)		Kapitel im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht
Engagement für die Region	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Engagement für die Region
Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		Beziehungen zu Lieferanten und Partnern
Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz	- SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz		Treibhausgasemissionen und Klimaschutz
Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz 	  	Beschaffung und Entsorgung

Kundenzufriedenheit

Relevanz des Themas

Kundenzufriedenheit und Vertrauen sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens, besonders im Bankgeschäft. Vertrauen ist das Herzstück jeder Kundenbeziehung und eng mit der Kundenzufriedenheit verbunden. Daher ist es wichtig, die Bedürfnisse und das Feedback der Kunden zu verstehen. Dies bildet die Grundlage für Verbesserungen und dafür, Kunden bedarfsgerecht entsprechend ihrer finanziellen Situation zu bedienen. Zufriedene Kunden bleiben in der Regel treu und empfehlen ihre Bank weiter, was den Unternehmenserfolg direkt beeinflusst.

Grundsatz

Die LUKB richtet ihr Angebot konsequent an langfristigem Kundennutzen, Nähe zum Kunden sowie Komfort und Effizienz durch Digitalisierung aus. Dazu gehören auch nachhaltige Produkte und Beratungen, die der Nachfrage entsprechen.

Ziel

Die Kundenzufriedenheit der LUKB, gemessen an der Weiterempfehlungsbereitschaft, liegt über dem Durchschnitt aller Banken, die in den Privatkunden- und KMU-Marktstudien des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) abgedeckt sind.

Stand 2024

Die LUKB hat mehr als 300 000 Kundenbeziehungen, hauptsächlich aus dem Wirtschaftsraum Luzern. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern.

Bekanntheit, Image und Weiterempfehlung

Alle zwei Jahre nimmt die LUKB an der Imagemessung des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) teil. Das im Jahr 2023 publizierte Ergebnis aus der im Jahr 2022 durchgeführten Umfrage war erfreulich (die Resultate der Befragung 2024 liegen bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts 2024 noch nicht vor). Im hart umkämpften Markt geniesst die LUKB im Kanton Luzern mit Abstand den besten Ruf vor ihren Mitbewerbern und belegt bei der

Bekanntheit und bei der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden den zweiten Platz. Führend ist die LUKB auch in Bezug auf das Vertrauen und die Servicequalität. Weiter punktet die LUKB mit überzeugenden Lösungen.

Ebenfalls alle zwei Jahre und im Wechsel mit den Privatkunden erstellt der VSKB eine Befragung der Unternehmenskunden. Die im ersten Quartal 2023 durchgeführte Befragung bei Unternehmen mit einem Bestand zwischen 1 und 249 Mitarbeitenden zeigt, dass die LUKB im Kanton Luzern klar den höchsten Marktanteil hat. Drei Viertel der LUKB-Kunden bezeichnen diese als Hauptbank.

Seit der vorherigen Befragung im Jahr 2021 konnte die LUKB dabei die Hauptbankquote sowohl bei den kleinen Unternehmenskunden (1 bis 9 Mitarbeitende) als auch bei den Unternehmenskunden mit 10 bis 249 Mitarbeitenden steigern. Bei der Weiterempfehlungsbereitschaft der KMU-Kunden belegte die LUKB unter den sechs untersuchten Banken den ersten Platz.

Weitere Angaben zu Auszeichnungen, die unter anderem auch auf Kundenbefragungen basieren, befinden sich im Kapitel [«Lagebericht»](#) des Geschäftsberichts.

Kundennähe: Dezentral, digital und diversifiziert

Die Kombination aus physischen Geschäftsstellen und den äusserst beliebten und effizienten digitalen Kanälen ermöglicht den LUKB-Kundinnen und -Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) die freie Wahl, wie sie ihre Bankgeschäfte erledigen möchten.

Die LUKB verfügt mit 22 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern und einen Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zusätzlich zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

Viele Dienstleistungen der LUKB sind 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar. Die digitalen Kanäle (Website, E-Banking, E-Banking-App) werden weiter zu serviceorientierten Vertriebskanälen ausgebaut und bieten den Kundinnen und Kunden möglichst viele Möglichkeiten für Self-Service. Durch den konsequenten Einbezug der Kundschaft bei Neuerungen im E-Banking und in der E-Banking-App mittels «Friends & Family-Phasen» vor dem Roll-out stellt die LUKB eine bestmögliche Kundenreise («Customer Journey») in den digitalen Kanälen sicher. Die LUKB entwickelt darüber hinaus ihr Multikanalmanagement durch Data Analytics bzw. Data Driven Banking und durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz laufend weiter.

Barrierefreiheit

Die LUKB hat im Jahr 2023 den Umbau ihrer Geschäftsstellen zu modernen Beratungsbanken abgeschlossen. Spätestens seit der Umgestaltung der Kundenhallen ist ein barrierefreier Zugang für gehbehinderte Kundinnen und Kunden garantiert.

Konkret bedeutet Barrierefreiheit (Accessibility) auch, einen hindernisfreien Zugang zu digitalen Informationen und Angeboten zu gewährleisten. Im Jahr 2024 hat die LUKB deshalb ihre Website lukb.ch von der Stiftung «Zugang für alle» auf ihre Accessibility überprüfen lassen. Die Stiftung ist als Kompetenzzentrum in der Schweiz und im angrenzenden Ausland für barrierefreie Technologieerschliessung und -nutzung tätig. Die wesentlichen technologischen Barrieren sind bereits behoben, so dass die Informationen auf der Website auch für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen einfach nutzbar und zugänglich sind. Weitere Verbesserungen sind im Jahr 2025 geplant. Weiter hat die LUKB auch die Navigation im E-Banking hinsichtlich Barrierefreiheit optimiert.

Langfristige Wertschöpfung

Corporate Governance

Relevanz des Themas

Unter Corporate Governance versteht man die Grundsätze und Strukturen, anhand derer ein Unternehmen durch seine Organe gesteuert und kontrolliert wird. Zu den Organen der LUKB gehören die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat ist das Oberleitungsorgan, das die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle wahrnimmt. Die Rolle der Geschäftsleitung ist die operative Führung des Unternehmens. Durch eine verantwortungsvolle und zeitgemässe Corporate Governance schafft die LUKB die Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischen Grundsätzen.

Grundsatz

Um langfristig Wert für ihre Stakeholder zu schaffen, setzt die LUKB auf die Prinzipien moderner und effizienter Unternehmensführung. Sie verfügt über eine gut funktionierende Organisation mit klar definierten Zuständigkeiten und wirksamen Kontrollmechanismen («Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht), über eine ausgewogene Zusammensetzung der obersten Führung sowie über marktgerechte und massvolle Anreizsysteme und eine transparente Informationspolitik.

Ziel

Die LUKB platziert sich im jährlichen Corporate-Governance-Rating von zRating (Teil von Inrate AG) in der ersten Hälfte der Rangliste.

Stand 2024

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsenkotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Sie ist im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der [Anhang](#) der Konzernrechnung detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer [Eignerstrategie](#)¹⁾ formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar. Die aktuelle Eignerstrategie wurde im Frühjahr 2021 publiziert.

Im Corporate-Governance-Rating 2024 von zRating (Teil von Inrate AG) belegt die LUKB mit 72 von möglichen 100 Punkten (Vorjahr: 70 von 100 Punkte) den Rang 32 von 164 beurteilten Unternehmen (Vorjahr: Rang 45 von 169 Unternehmen). Sie gehört damit erneut zur Spitzengruppe unter den Unternehmen aus der Finanzdienstleistungsbranche.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

Finanzen

Relevanz des Themas

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die LUKB für Kundennähe, hohe Dienstleistungsqualität und Kontinuität. Sie bietet attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Luzern. Gesetz und Statuten verpflichten die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.» Von der Gewinnorientierung der LUKB profitieren letztlich der Mehrheitsaktionär (Kanton Luzern) und die weiteren über 34 000 Aktionärinnen und Aktionäre. Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend – persönlich – solide – typisch Lozärn».

Grundsatz

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern.

Ziele

Als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank strebt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine kontinuierliche und schwankungsarme Entwicklung an. Zudem legt sie grossen Wert auf eine starke Eigenkapitalausstattung. Diese Faktoren sorgen für die hohe finanzielle Stabilität der LUKB.

Die LUKB arbeitet aktuell mit Strategien und Zielsystemen, die sich über fünf Jahre erstrecken. Sie publiziert ihre langfristigen finanziellen Ziele im Voraus und informiert regelmässig über den Fortschritt. Details zur Strategie «LUKB25» (2021 bis 2025) und zur Erreichung der finanziellen Ziele finden sich im [Geschäftsbericht 2024](#) sowie auf der [Website^{1\)}](#) der LUKB.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>

Die LUKB strebt in der aktuellen Strategieperiode 2021 bis 2025 die folgenden quantitativen Strategieziele an:

- **Ertragskraft**
(Ziel wurde im Januar 2024 zum zweiten Mal innerhalb der aktuellen Strategieperiode erhöht)
Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025: 1 260 bis 1 330 Millionen Franken
- **Effizienz**
Cost-Income-Ratio: maximal 50 %
- **Solidität**
(Ziele wurden bei der Kapitalerhöhung im Mai 2023 erhöht)
Gesamtkapitalquote: 16 bis 20 %
davon CET1-Ratio: mindestens 12 %

Stand 2024

Erreichung der Strategieziele

Die LUKB überprüft jährlich ihre Zielerreichung und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Im Geschäftsjahr 2024, dem vierten Jahr der Strategieperiode «LUKB25», hat sie auf Konzernebene folgende Resultate erzielt:

- **Ertragskraft**
Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2024: Mit dem kumulierten Wert von 1 075.0 Millionen Franken per Ende Jahr 2024 übertrifft die LUKB das Pro-rata-Ziel von 1 023.4 Millionen Franken deutlich.
- **Effizienz**
Cost-Income-Ratio: Zielsetzung mit 46.1 % klar erfüllt (ebenso in den Jahren 2021 bis 2023)
- **Solidität**
Gesamtkapitalquote: Die Gesamtkapitalquote von 18.5 % liegt per Ende Jahr 2024 dank dem konsequenten Aufbau von Eigenmitteln ungefähr in der Mitte des strategischen Zielbands
CET1-Ratio: Die CET1-Quote per Ende 2024 erfüllt mit 13.9 % sowohl die regulatorischen Vorgaben inkl. des antizyklischen Puffers (8.8 %) als auch die höhere LUKB-interne Zielsetzung deutlich

Wertschöpfungsrechnung

Die folgende Wertschöpfungsrechnung zeigt, dass die wirtschaftliche Leistung der LUKB auch im Jahr 2024 hervorragend war. Die LUKB hat im Jahr 2024 den Geschäftsertrag um 5.8 % auf 650.5 Millionen Franken gesteigert. Die Nettowertschöpfung erhöhte sich um 12.6 % auf 558.3 Millionen Franken, was einem neuen Höchstwert entspricht.

Von der Nettowertschöpfung geht gemäss Antrag an die GV 2025 der Betrag von 128.9 Millionen Franken als Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre. Insgesamt 37.7 Millionen Franken zahlte die LUKB in der Form von direkten Steuern an die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone, Bund) sowie zusätzlich 10.8 Millionen Franken in Form einer Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Luzern. Der Gesamtbetrag zugunsten des Kantons Luzern und der Gemeinden des Kantons Luzern beträgt auf Basis des Gewinnverwendungsantrags an die GV 2025 für das Geschäftsjahr 2024 rund 108 Millionen Franken.

Von den restlichen 391.7 Millionen Franken sind 209.0 Millionen Franken Personalaufwand und 182.7 Millionen Franken Reservenzuweisung und Gewinnvortrag.

Wertschöpfungsrechnung Konzern	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Entstehung der Wertschöpfung						
Unternehmensleistung (= Geschäftsertrag)	TCHF	531 092	581 303	585 722	614 856	650 517
Sachaufwand	TCHF	- 71 092	- 70 897	- 75 456	- 80 187	- 86 770
Abgeltung der Staatsgarantie an den Kanton Luzern	TCHF	- 8 183	- 9 282	- 9 502	- 10 167	- 10 779
Ausserordentlicher Ertrag	TCHF	4 400	0	4 281	0	31 580
Ausserordentlicher Aufwand	TCHF	0	0	0	0	0
Bruttowertschöpfung	TCHF	456 217	501 124	505 045	524 502	584 547
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	TCHF	- 26 208	- 38 055	- 33 554	- 35 443	- 28 913
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	TCHF	- 3 633	- 2 444	418	6 759	2 711
Nettowertschöpfung	TCHF	426 376	460 625	471 909	495 818	558 345
Verteilung der Wertschöpfung						
Mitarbeitende (Personalaufwand)	TCHF	171 733	177 944	183 010	192 342	208 991
Aktionärinnen und Aktionäre	TCHF	106 122	106 075	106 116	123 364	128 917 ¹⁾
davon an den Kanton Luzern (Mehrheitsaktionär)	TCHF	65 241	65 212	65 237	75 841	79 255 ¹⁾
Öffentliche Hand (direkte Steuern)	TCHF	35 771	36 297	37 294	38 079	37 711
davon Bundessteuern	TCHF	18 304	18 355	18 996	18 690	18 692
davon Kantonssteuern Kanton Luzern	TCHF	7 838	7 944	7 659	8 139	8 002
davon Gemeindesteuern Kanton Luzern	TCHF	9 238	9 409	9 749	10 298	9 920
davon Staats- und Gemeindesteuern andere Kantone	TCHF	391	588	891	952	1 097
Stärkung der Reserven und Gewinnvortrag (Selbstfinanzierung; inklusive Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken)	TCHF	112 750	140 309	145 489	142 033	182 725
Verteilte Wertschöpfung	TCHF	426 376	460 625	471 909	495 818	558 345
Wertschöpfungskennzahlen						
Bruttowertschöpfung pro Vollzeitstelle	TCHF	438	472	468	474	504
Nettowertschöpfung pro Vollzeitstelle	TCHF	410	434	437	448	481
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	FTE ²⁾	1 041.1	1 061.7	1 079.3	1 106.4	1 160.0

¹⁾ Gemäss Antrag an die Generalversammlung 2025

²⁾ Vollzeitäquivalente (Full-time Equivalents, FTE)

In der obenstehenden Wertschöpfungsrechnung nicht erfasst sind die Steuerleistungen der Mitarbeitenden der LUKB sowie sonstige von der LUKB bezahlte indirekte Steuern und Abgaben.

Das umfassende Engagement der LUKB für die Region wird im Kapitel «[Engagement für die Region](#)» detailliert beschrieben, einschliesslich der geleisteten Sponsoringbeiträge für das Jahr 2024.

Weitere aktuelle Finanzzahlen befinden sich im [Geschäftsbericht 2024](#).

Aktionärsnutzen

Relevanz des Themas

Der Nutzen, den die LUKB für ihre Aktionärinnen und Aktionäre schafft, hat eine hohe Bedeutung im Wirtschaftsraum Luzern: 61.5 % der Aktien sind im Eigentum des Kantons Luzern. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). Mehr als die Hälfte des Free Floats (50.6 %) befinden sich per Ende 2024 im Besitz von natürlichen (44.9 %) und juristischen (5.7 %) Personen mit Domizil im Kanton Luzern. Die restlichen Aktien werden mehrheitlich von in der Schweiz domizilierten Investoren gehalten. Insgesamt sind über 34 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Dies entspricht einer hohen Eintragsquote von 94.9 % der Aktien (die Beteiligung des Mehrheitsaktionärs Kanton Luzern eingerechnet). Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Über die LUKB», Abschnitt «LUKB-Aktie», im Geschäftsbericht 2024.

Grundsatz

Die LUKB setzt bei ihrer Gewinnverwendung auf langfristige Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat. Dabei muss die Eigenkapitalbasis die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sichern. Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären.

Ziele

Für die Strategieperiode 2021 bis 2025 hat sich die LUKB das Ziel gesetzt, zwischen 40 % und 60 % des jährlichen Konzerngewinns an ihre Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten und gleichzeitig durch ausreichende Innenfinanzierung die Erreichung ihrer strategischen Ziele für die Gesamtkapitalquote und die CET1-Quote zu sichern (siehe Kapitel «Langfristige Wertschöpfung»).

Stand 2024

Seit dem Börsengang der LUKB im Jahr 2001 beträgt die Performance der LUKB-Namenaktie – gemessen am Total Return – mehr als 394 %. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionärinnen und Aktionäre auch in der Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote analog Vorjahr von 61.5 %.

Der Gewinnverwendungsantrag für das Geschäftsjahr 2024 befindet sich im Kapitel «[LUKB-Aktie](#)» des Geschäftsberichts: Der Verwaltungsrat beantragt der LUKB-Generalversammlung vom 14. April 2025 die Erhöhung der Ausschüttung um 0.10 Franken pro Namenaktie auf neu 2.60 Franken, auszahlbar je hälftig in Form einer Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagen. Die Ausschüttungsquote (Payout Ratio) der beantragten Gewinnverwendung liegt bei 41.1 % (Basis Unternehmensgewinn nach Steuern). Nimmt man den Konzerngewinn der LUKB als Basis für die Payout Ratio des Geschäftsjahres 2024, dann ergibt sich eine Quote von 44.8 %.

Die bekannte und auf Corporate Finance spezialisierte Beratungsunternehmung IFBC hat in ihrer Best-Practice-Studie 2024 erneut aufgezeigt, dass die LUKB zu den wenigen Banken gehört, die sowohl langfristig (2017–2023) als auch kurzfristig (2023) einen Gewinn oberhalb den effektiven Eigenkapitalkosten generieren konnte. Auch das Jahresergebnis 2024 der LUKB bestätigt dies.

Entwicklung Unternehmensgewinn

in Millionen Franken

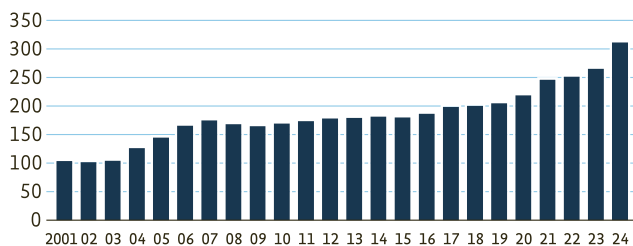


Abbildung: Entwicklung Unternehmensgewinn, Jahre 2001 bis 2024

Gewinnausschüttung an die Aktionäre ¹⁾

in Franken, brutto je LUKB-Namenaktie

¹⁾ Restatement «Ausschüttung je Aktie» für die Jahre 2001 bis 2022 um den im Jahr 2023 erfolgten Aktiensplit (1:5).

* Antrag an die Generalversammlung vom 14. April 2025

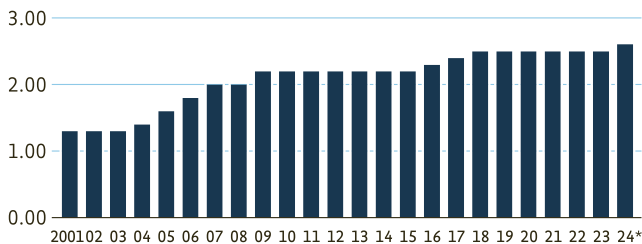


Abbildung: Gewinnausschüttung an die Aktionäre, Jahre 2001 bis 2024

Zahlungen an den Kanton Luzern

in Millionen Franken

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern LU (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung

* Antrag an die Generalversammlung vom 14. April 2025

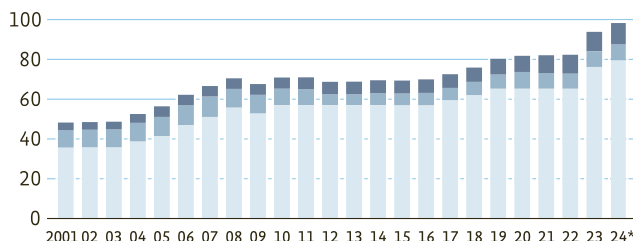


Abbildung: Zahlungen an den Kanton Luzern, Jahre 2001 bis 2024

Datenschutz und Privatsphäre

Relevanz des Themas

Banken verfügen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit über besonders schützenswerte Daten. Dazu zählen insbesondere die personenbezogenen Daten, das heisst Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Die LUKB ist durch das Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht zum Schutz personenbezogener Daten verpflichtet. Konzernweit legt sie grossen Wert auf die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre sind die Grundlage für langfristige vertrauensvolle Beziehungen zu Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie zu den übrigen Geschäftspartnern. Zusätzlich unternimmt die LUKB grosse Anstrengungen zur Sicherstellung der Informationssicherheit, wozu der Schutz vor unbefugtem Datenzugriff, die Verhinderung von Datendiebstahl und der Schutz vor allen Arten von Cyberbedrohungen zählen.

Grundsatz

Die LUKB schützt die Daten und die Privatsphäre gemäss dem geltenden Datenschutzgesetz, den Bestimmungen des Schweizer Bankkundengeheimnisses sowie den anwendbaren regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu unterhält sie eine verantwortungsvolle Organisation, wirksame Prozesse und eine robuste IT-Infrastruktur. Zum verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen gehören sowohl deren Schutz vor unbefugtem Zugriff als auch die Transparenz über die Zwecke der Datenverarbeitung. Die LUKB informiert offen über die Zwecke der Datenbearbeitung.

Datenschutz, insbesondere der Schutz von personenbezogenen Daten, sowie die Gewährleistung der Informationssicherheit sind integrale Bestandteile des Risikomanagements der LUKB. Datenschutz und Informationssicherheitsrisiken werden systematisch identifiziert, bewertet, begrenzt und den zuständigen Stellen berichtet. Wo notwendig werden angemessene Massnahmen abgeleitet und konsequent umgesetzt.

Ziele

Durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen bleibt die LUKB frei von Datenschutzverletzungen und Verletzungen der Informationssicherheit. Sie schützt die Daten und die Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie ihrer übrigen Geschäftspartner und Anspruchsgruppen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Regularien. Die aktuelle Bedrohungslage soll stets im Blick behalten werden. Fortlaufend soll die eigene Infrastruktur auf Schwachstellen getestet und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Stand 2024

Datenschutz und Informationssicherheit

Die LUKB hat im Jahr 2023 die neuen und geänderten Vorschriften des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) umgesetzt und die daraus folgenden notwendigen organisatorischen, vertraglichen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ergriffen. Am 15. Januar 2024 entschied die Europäische Kommission, dass das DSG gegenüber der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gleichwertig ist (Äquivalenz-Entscheid).

Die LUKB und ihre Tochtergesellschaften informieren auf ihrer [Website](#)¹⁾ transparent und ausführlich über Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit, bei aktuellen Themen der Informationssicherheit erfolgt die Information zum Schutz der Kunden und deren Vermögen themenbasiert ad hoc.

Kundinnen und Kunden haben hinsichtlich der sie betreffenden Daten im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit. Zusätzlich haben sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die LUKB achtet auf Datensparsamkeit, was bedeutet, dass nur unbedingt notwendige Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Aufbewahrungsdauer und Löschung der Daten richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den betrieblichen Bedürfnissen der Bank.

Die operativen Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit sind geregelt. Die Hauptverantwortung für Datenschutz und Informationssicherheit trägt die Geschäftsleitung. Die LUKB verfügt über entsprechende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bei Sicherheitsvorfällen (Sicherheitshandbuch, Business-Continuity-Planung BCM), mit welchen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Im Weiteren werden die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit von den unabhängigen Einheiten der Compliance- und der Risiko-Funktion überwacht. Die LUKB verfügt zudem über einen Datenschutzberater. Dem Datenschutzberater können Fragen oder Auskunftsbegehren im Zusammenhang mit dem Datenschutz gestellt werden. Sämtliche Mitarbeitenden der LUKB werden regelmässig zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht und mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Die Schulungen sind für die Mitarbeitenden obligatorisch und die Teilnahme wird kontrolliert.

Das Informationssicherheitsmanagement der LUKB und ihrer wesentlichen IT-Outsourcing-Partner orientiert sich an anerkannten Normen (z.B. die Standardreihen ISO/IEC 27002:2022 bzw. ISAE/SOC 3000 und/oder 3402). Die Bank überwacht in Abstimmung mit internen und externen Sicherheitsexperten die Einhaltung der Richtlinien zum Schutz der Kundendaten durch technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen. Dazu gehören die Datenverschlüsselung, Zugriffskontrollen, die Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse sowie Sensibilisierungskampagnen. Zudem führt die LUKB zusammen mit externen Experten regelmässige Penetrationstests durch, um ihre IT-Systeme abzusichern. Diese werden periodisch und automatisiert auf Schwachstellen überprüft.

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen sowohl mit Kundinnen und Kunden als auch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern interessiert. Im Rahmen des Bezugs von Dienstleistern und im Rahmen von Auslagerungen von Dienstleistungen verpflichtet die LUKB die Lieferanten und Dienstleister, das Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtungen werden vertraglich festgehalten und deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert.

Zusätzlich lässt die LUKB durch interne und externe Audits überprüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aufsichtsbehörde erfüllt werden. Periodisch prüft die externe Revisionsstelle unter anderem den Bereich Informatik, einschliesslich des Umgangs mit elektronischen Kundendaten.

Im Berichtsjahr wurden keine relevanten Vorfälle mit Kundendaten festgestellt. Festgestellte Verbesserungspunkte werden unverzüglich umgesetzt.

Die LUKB hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Beschwerden aus dem Bereich Datenschutz identifiziert.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/de/datenschutzerklaerung>

Künstliche Intelligenz (KI)

Die LUKB regelt die Verantwortlichkeiten für künstliche Intelligenz (KI) in den Bereichen Entwicklung, Integration, Betrieb, Awareness und Ausbildung innerhalb der bestehenden organisatorischen Einheiten. Der Einsatz von KI erfolgt im Einklang mit den bestehenden Weisungen, Grundsätzen und Strategien der LUKB sowie den geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

KI wird eingesetzt, wenn dies ethisch vertretbar, fair und nichtdiskriminierend ist. Die LUKB informiert über den Einsatz von KI, wenn dies für Personen (Kunden, Mitarbeitende, Bewerbende) relevant ist und sie direkt mit KI interagieren.

Die LUKB fördert die Gewinnung von Anwendungserfahrungen und die Durchführung spezifischer KI-Schulungen (Best Practices, Sicherheit, Datenschutz usw.) für ihre Mitarbeitenden. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Anleitungen und Support-Anlaufstellen.

Im Vordergrund steht im Umgang mit KI die Prävention, einschliesslich der Schulung der Mitarbeitenden im korrekten Umgang mit KI. Bei der Entwicklung, Implementierung und dem Betrieb von KI-Systemen sind Mitarbeitende als integraler Bestandteil zu berücksichtigen. Menschliche Überwachung, Bewertung und Fehlerkorrektur gewährleisten transparente, (fachlich) korrekte, nachvollziehbare und verantwortungsbewusste KI-Entscheidungen. Zudem gehört auch das kritische Hinterfragen der Nutzung von KI-Werkzeugen dazu.

Die LUKB strebt eine dem Einsatzzweck entsprechende Qualität der von KI erstellten Inhalte oder Vorhersagen an. Bei KI-Projekten werden Massnahmen zur Einhaltung der Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) umgesetzt.

Die Risiken im Zusammenhang mit KI werden im Rahmen der bestehenden Risikoarten (operationelle Risiken, Compliance- und Reputationsrisiken) analysiert, verstanden, regelmässig überprüft und aktualisiert. Die LUKB nutzt KI-Anwendungen, die sie versteht sowie erklären und kontrollieren kann. Sie stellt sicher, dass Betroffene ihre Auskunfts-, Korrektur- und Widerspruchsrechte auch für KI-Services wahrnehmen können.

Geschäftsethik und Compliance

Relevanz des Themas

Verantwortungsvolle und faire Geschäftspraktiken im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie den anerkannten beruflichen Grundsätzen der Bankbranche bilden die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der LUKB und ihren Anspruchsgruppen. Sie tragen dazu bei, die Compliance- und Reputationsrisiken der LUKB zu verringern.

Grundsatz

Die LUKB verpflichtet sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken. Sie stellt eine nachhaltige, ethische Unternehmensführung sicher. Sie bekennt sich bei ihren Tätigkeiten sowohl zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen internationalen Standards als auch zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebungen. Die LUKB beobachtet die gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt bei neuen Gesetzen und Regularien die fristgerechte und konsequente Umsetzung sicher.

Ziel

Die LUKB bleibt frei von Reputationsschäden, die auf Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen und Regularien zurückzuführen wären.

Stand 2024

Compliance-Management

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Sie umfasst ein systematisches internes Regelwerk, intensive Aus- und Weiterbildungen, ein engmaschiges Kontrollsystem und konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten. Die Compliance-Funktion rapportiert jährlich an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Sie ist berechtigt,

bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle.

Das Compliance- und das Risiko-Management-System der LUKB decken sämtliche relevanten Compliance-Themen und Risikoarten ab. Sie umfassen den gesamten Konzern LUKB mit seinen Tochtergesellschaften und seinen Geschäftsstellen innerhalb und ausserhalb des Kantons Luzern.

Die LUKB-Mitarbeitenden müssen regelmässig obligatorische Compliance-Trainings absolvieren. Die Schulungen umfassen Themen wie die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Marktverhaltensregeln sowie Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zum Schutz personenbezogener Daten. Neue Mitarbeitende müssen im Rahmen ihrer Einführung die entsprechenden Schulungen besuchen, die sich speziell auf ihre Rolle oder ihr Geschäftsfeld beziehen.

Für die Mitarbeitenden der LUKB auf sämtlichen Führungsstufen gelten die spezifischen Weisungen, in denen die Grundsätze und Richtlinien der LUKB festgehalten sind. Die Werte des konzernweit gültigen [Verhaltenskodex](#)¹⁾ (Code of Conduct) werden regelmässig thematisiert und vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung vorgelebt.

Die LUKB erwartet von den betroffenen Lieferanten die Einhaltung des [Lieferantenkodex](#)²⁾. Dieser hält Standards für geschäftliche Integrität und Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie für damit korrespondierende Managementsysteme fest. Die LUKB fordert, dass die Lieferanten und Subunternehmer die geltenden Gesetze sowie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien stets einhalten. Korruption und sonstige kriminelle Aktivitäten sind in jeder Form untersagt.

Weitere Einzelheiten zur Compliance-Funktion und zur Funktion Risikokontrolle: siehe [LUKB-Geschäftsbericht 2024, Finanzbericht Konzern, Kapitel «Risikomanagement»](#).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/ueber-uns/rechtliches/code-of-conduct>

²⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Korruption, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften sowie Sanktionen konsequent um. Sie kontrolliert deren Einhaltung im Rahmen ihres internen Kontrollsystems, das den regulatorischen Vorgaben entspricht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne und externe Revision regelmässig überprüft.

Im Sinne der Maxime «Know Your Customer» (KYC) identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (einschliesslich wirtschaftlich Berechtigter) gemäss den Vorschriften der Landesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung. Dazu gehören Kontrollen und Hintergrundabklärungen («Enhanced Due Diligence») bei Kundenbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhten Risiken, sowohl bei der Eröffnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung.

Die LUKB eröffnet oder unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden, wenn die KYC-Informationen nicht ausreichend sind oder wenn Grund zur Annahme besteht, dass Produkte oder Dienstleistungen der LUKB für illegale Zwecke verwendet werden, die Absicht dazu besteht oder wenn die Eröffnung oder der Unterhalt einer Geschäftsbeziehung ein zu hohes Risiko für Finanzkriminalität oder ein zu hohes Reputationsrisiko bedeutet.

Die LUKB überwacht Kundenbeziehungen und Transaktionen mithilfe verschiedener Systeme, die unter anderem einen automatisierten Namensabgleich mit aktuellen Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten durchführen.

Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen festgestellt, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, werden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen. Verdächtige Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen werden den zuständigen Behörden gemäss der geltenden Geldwäscherei- oder Embargo-Gesetzgebung gemeldet.

Verantwortung in Steuerangelegenheiten

Die LUKB lehnt jede Form der Steuerhinterziehung ab und erwartet auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun. Sie unterstützt weder ihre Kunden noch Dritte dabei, die Zahlung von geschuldeten Steuern zu vermeiden, und lehnt aggressive Steuerplanung, die der Absicht des Gesetzes und der Praxis zuwiderläuft, ab.

Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden. Als Schweizer Finanzinstitut setzt die LUKB ihre Verpflichtungen aus dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) basierend auf den Vorgaben der OECD und der schweizerischen Umsetzungsgesetzgebung sowie des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) der Vereinigten Staaten von Amerika vollständig um.

Die Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) und die zwei 100%igen Tochtergesellschaften, LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG, haben ihren rechtlichen Sitz in der Schweiz und sind daher vollumfänglich in der Schweiz steuerpflichtig. Zur Sicherstellung der Rechtssicherheit über die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte bestehen verbindliche Auskünfte oder Vereinbarungen mit den zuständigen Steuerbehörden (Steuerrulings).

Bekämpfung von Marktmissbrauch und Korruption

Die LUKB untersagt ihren Mitarbeitenden jegliches marktmissbräuchliche Verhalten wie das Ausnutzen von Insiderinformationen (z.B. Front-, Parallel- oder After-Running), Markt- oder Kursmanipulationen oder andere Formen des Betrugs. Diese Regeln gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung gibt es eine separate Weisung für den Handel mit den eigenen Titeln der LUKB («Market Making»).

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Korruptionsbekämpfung ist in die internen Regelwerke der LUKB integriert. Die entsprechenden Standards werden in die Beschaffungsaktivitäten der LUKB miteinbezogen. Deren Einhaltung wird bei der Auswahl und beim Unterhalt von Beziehungen zu Dienstleistern, Lieferanten und Drittanbietern mitberücksichtigt. Die Beziehungen zu den wichtigsten Lieferanten werden regelmässig überprüft und überwacht.

Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahr 2024 keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Eignerstrategie der LUKB sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates den Interessen der LUKB oberste Priorität einräumen. Dies ist bei der Planung und Zusammensetzung zu berücksichtigen. Der Umgang mit Interessenkonflikten richtet sich nach dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Interessenkonflikte sind transparent zu machen und einzelfallweise zu beurteilen. Personen, die in einem dauernden Interessenkonflikt stehen, dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören. Ebenso dürfen gemäss gesetzlicher Vorgabe die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Luzern, des Mehrheitsanteilseigners der LUKB, nicht dem Verwaltungsrat angehören. Der Regierungsrat verzichtet zudem darauf, Mitglieder des Kantonsrates oder der Finanzkontrolle als Mitglieder des Verwaltungsrates vorzuschlagen oder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt mit

Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der LUKB führen könnten, sind zu vermeiden. Falls sie dennoch auftreten, sind sie offenzulegen, und es sind Ausstandsregeln einzuhalten. Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv geregelt. Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die Teil des Personalreglements und von Weisungen sind und auch entsprechende Kontrollsysteme enthalten.

Die Anzahl der Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist beschränkt, und Mandate sind bewilligungspflichtig. Mandate und Beteiligungen sowie Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden im Geschäftsbericht veröffentlicht, ebenso wesentliche Organkredite. Es gibt keine kreuzweisen Einsitznahmen in Verwaltungsräten. Die Annahme von Mandaten der weiteren Mitarbeitenden ist ebenfalls geregelt und bewilligungspflichtig.

Details zu Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden sind in internen Reglementen und Weisungen geregelt.

Die Mitarbeitenden auf allen Stufen werden ebenso wie die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmässig zu den relevanten Themen geschult.

Allfällige Interessenkonflikte gegenüber Anspruchsgruppen unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und werden als vertraulich behandelt.

Menschenrechte

Die Schweiz ist Mitglied der UNO und hat alle rechtlich verbindlichen internationalen Menschenrechtsabkommen, die auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) basieren, unterzeichnet. Die Einsicht, dass es ohne den Schutz von Menschenrechten keinen nachhaltigen Frieden, keine Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung geben kann, entspricht den Werten und der Erfahrung der LUKB. Sie bekennt sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards und identifiziert sich mit den zugrunde liegenden Werten und Anliegen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) dient als Orientierung. Die wesentlichen Aspekte sind in die Geschäftsprozesse integriert, insbesondere bei der Beschaffung, im Anlage- und Kreditgeschäft sowie im Personalmanagement.

Die Schweiz als Domizilland der LUKB hat 62 Konventionen und ein Protokoll der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert, darunter alle acht Kernkonventionen (d.h. die Kernkonventionen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182). Der aktuelle Stand der Umsetzung der Konventionen ist auf der [Website der ILO](#)¹⁾ festgehalten. Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die Vorgaben der ILO entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

¹⁾ https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200_COUNTRY_ID:102861

Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit

Die Personalpolitik der LUKB ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität bzw. ethnische Zugehörigkeit, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung sowie die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Personalpolitische Initiativen werden von der Geschäftsleitung sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (VA-VR) gesteuert. Die LUKB war die erste Bank der Schweiz, welche die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nach einem anerkannten Verfahren nachgewiesen hat (im Jahr 2014). Sie überprüft die Lohngleichheit jährlich, vgl. das [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität», Abschnitt «Lohnleichheit»](#).

Schutz der Integrität der Mitarbeitenden

Die LUKB verfolgt eine Nulltoleranzpolitik bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Betroffene können sich an interne Ansprechpartner im Personalbereich wenden, die gezielte Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen können auch die Zuweisung an externe Fachpersonen umfassen. Alle involvierten Personen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Die LUKB legt besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen. Entsprechend geniesst das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das sowohl die körperliche Gesundheit als auch das seelische Wohlbefinden adressiert, einen hohen Stellenwert – insbesondere durch Massnahmen in den Bereichen Prävention und Früherkennung. Zusätzlich hat die LUKB interne Ansprechpersonen im Personalbereich bezeichnet, an welche sich die ratsuchenden Mitarbeitenden bei Problemen aller Art vertraulich wenden können. Je nach Bedarf werden externe Fachpersonen beigezogen.

Koalitionsfreiheit

Die LUKB garantiert ihren Mitarbeitenden die Koalitionsfreiheit, sei es im Personalverein der LUKB (Arbeitnehmervertretung) oder in der nationalen Branchen-Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV).

Sozialpartnerschaft

Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Kontakt mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit dem Personalverein sachbezogene Lösungen zu finden.

Kritische Anliegen

Kritische Anliegen können über verschiedene Kanäle an die LUKB herangetragen werden:

- Meldung von Verstössen: Mitarbeitende der LUKB sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden.
- Whistleblowing: Mitarbeitenden und externen Personen steht eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für Whistleblowing (Leiter Rechtsdienst & Compliance, whistleblowing@lukb.ch) zur Verfügung, die ihnen Anonymität garantiert.
- Verletzung der Integrität der Mitarbeitenden: Betroffene können sich an interne Ansprechpartner im Personalbereich wenden, die gezielte Massnahmen ergreifen. Diese Massnahmen können auch die Zuweisung an externe Fachpersonen umfassen. Alle involvierten Personen sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.
- Kundinnen und Kunden: Bei Fragen, Beschwerden und kritischen Anliegen können sich die Kundinnen und Kunden persönlich, telefonisch, brieflich oder via E-Mail an ihre Beraterin oder ihren Berater wenden oder sich via E-Banking-Mitteilung oder Kontaktformular auf der Website mit der LUKB in Verbindung setzen. Ein vorgegebener Prozess legt fest, welche Kundenreaktionen weiteren Kompetenzträgern vorgelegt werden müssen. Die Geschäftsleitung erhält halbjährlich eine Auswertung aller Beschwerden und Anliegen und geht diesen bei Auffälligkeiten nach. Zudem steht es den Kunden frei, sich an weitere Stellen wie den Bankenombudsman oder den Regulator zu wenden.
- Übrige Anspruchsgruppen: Für die Kommunikation mit der LUKB stehen allen übrigen Anspruchsgruppen die öffentlichen Kanäle zur Verfügung, welche auch für die Kundinnen und Kunden zugänglich sind.

Über wichtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement wird der Verwaltungsrat im regulären internen Reporting- und Eskalationsprozess in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat im Rahmen der jährlichen Legal- und Compliance-Berichterstattung über wichtige Anliegen unterrichtet. Der Leiter Rechtsdienst & Compliance hat zudem die Kompetenz, bei schweren Verstößen im Rahmen eines ausserordentlichen Reportings direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen.

Ausserdem informiert die Geschäftsleitung über Beschwerden und Anliegen von Kundinnen und Kunden sowie von weiteren Anspruchsgruppen bei Bedarf den zuständigen VR-Ausschuss und in Abstimmung mit diesem, falls notwendig, den gesamten Verwaltungsrat.

Dem VR werden verschiedene Arten von kritischen Anliegen zur Kenntnis gebracht, welche von ihm und seinen Ausschüssen zu behandeln sind. Die Gesamtzahl und Art der kritischen Angelegenheiten, die dem Verwaltungsrat mitgeteilt wurden, unterliegt dem Geschäftsgeheimnis und wird vertraulich behandelt.

Anlagegeschäft

Relevanz des Themas

Das Anlagegeschäft gehört zum Kerngeschäft der LUKB. Es umfasst die Vermögensberatung, die Vermögensverwaltung, die LUKB-eigenen Anlageinstrumente sowie das übrige Depotgeschäft.

- **Vermögensberatung:** Die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater der LUKB steht der Kundin oder dem Kunden im ganzen Anlageprozess von der Festlegung der Anlagestrategie bis hin zur Umsetzung (Anlagevorschläge) und Überwachung des Portfolios beratend zur Seite. Sämtliche Anlageentscheide liegen aber stets bei der Anlegerin oder dem Anleger.
- **Vermögensverwaltung:** Nach der gemeinsamen Festlegung einer Strategie delegiert die Kundin oder der Kunde die einzelnen Anlageentscheide an die Portfoliomanagement-Spezialistinnen und -Spezialisten der LUKB.
- **Anlageinstrumente:** Hierzu gehören die LUKB Expert-Anlagefonds (Strategie-, Vorsorge-, Aktien- und Obligationenfonds), die Strukturierten Produkte, die Geld- und Kapitalmarktanlagelösungen (Festgelder, Treuhandgelder, Kassenobligationen und die Emission von Anleihen) sowie die Lösungen für Edelmetallanlagen und Digital Assets.
- **Übriges Depotgeschäft:** Die Kundinnen und Kunden treffen die Anlageentscheide selbst und verzichten dabei auf die Anlageberatung durch die LUKB. Die Anlagelösungen sind der Fondssparplan, das E-Depot sowie die Lösung «Invest on Demand».

Die Luzerner Kantonalbank AG und ihre Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG sind überzeugt, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für erfolgreiche Anlageentscheide ist und hilft, Risiken zu reduzieren sowie Chancen zu nutzen. Zentral dabei sind die grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft, insbesondere das Erreichen der Pariser Klimaziele und die Unterstützung einer nachhaltigeren Gesellschaft im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen. Eine Übersicht über die SDG findet sich im [Anhang](#) dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Grundsatz

Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) unterzeichnet. Damit bekennt sie sich dazu, Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten in ihre Investitionsentscheidungen zu integrieren und damit zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beizutragen.

Signatory of:



Abbildung: Logo PRI Principles for Responsible Investment

Zudem hat sich die LUKB mit ihrem Beitritt zur Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) im Jahr 2023 dazu verpflichtet, indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) im Anlage- und Finanzierungsgeschäft zu messen und offenzulegen.

Ziele

Die LUKB hat sich für die einzelnen Anlagegeschäfte die folgenden Ziele gesetzt:

Vermögensberatung

- Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in der Vermögensberatung und Angebot der entsprechenden Beratung
- Einhaltung der «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) - unter der Berücksichtigung der jeweils gültigen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen

Vermögensverwaltung

- Nachhaltige Bewirtschaftung aller Standardmandate in der Vermögensverwaltung
- Einhaltung der «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) - unter der Berücksichtigung der jeweils gültigen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen

LUKB-eigene Anlagefonds

- Nachhaltige Bewirtschaftung aller eigenen Anlagefonds (LUKB Expert-Fonds)
- Einhaltung der «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) – unter der Berücksichtigung der jeweiligen Umsetzungsfristen
- Führung des Dialogs mit Unternehmen über Initiativen und Pools zu ESG-Themen
- Aktive Ausübung der Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen

Stand 2024

Nachhaltigkeit als Standard im Anlagegeschäft

Die LUKB hat im Jahr 2022 ihr Anlage- und Fondsgeschäft systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance) ausgerichtet. Bei den Standardmandaten der Vermögensverwaltung verfolgt die LUKB einen Nachhaltigkeitsansatz bei der Auswahl der Titel. Dies gilt auch für das Management der LUKB Expert-Anlagefonds. Die Bank hat den Nachhaltigkeitsansatz in den Beratungszyklus integriert und geht dabei auch auf die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden ein. Die Einhaltung der Präferenz wird systematisch in die Überwachung und das Monitoring der Anlagen integriert.

Die LUKB setzt zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Investment Manager auf Massnahmen im Bereich Stewardship, das heisst auf den aktiven Dialog und die Stimmrechtswahrnehmung. Dazu zählen neben Mitgliedschaften in relevanten Branchenorganisationen die direkte Teilnahme an kollektiven Engagements, die Beauftragung spezialisierter Dienstleister für den Unternehmensdialog sowie eine aktive und verantwortungsvolle Stimmrechtswahrnehmung.

Transparenz leistet einen wichtigen Beitrag für das Verständnis, wie Nachhaltigkeit definiert ist. Einerseits schafft die LUKB mit ihren Beurteilungskriterien und der Nachhaltigkeitseinstufung Transparenz, andererseits stellt sie umfassende ESG-Daten zur Verfügung – im Kundenreporting auch aggregiert auf Stufe einzelner Portfolios.

Der WWF Schweiz hat im Jahr 2024 die fünfzehn grössten Schweizer Retailbanken hinsichtlich ihrer Bemühungen für den Klima- und Biodiversitätsschutz untersucht. Die LUKB gehört im Bereich «Sparen, Anlegen & Vorsorgen» zur Spitzengruppe. Der UN PRI Assessment Report 2024 bewertet die Leistungen der LUKB in der Kategorie «Policy, Governance and Strategy» überdurchschnittlich gut mit vier von maximal fünf Sternen.

Sorgfältige Einstufung und Transparenz

Die Definition von Nachhaltigkeit ist anspruchsvoll. Die LUKB hat deshalb die relevanten [Kriterien](#)¹⁾ sorgfältig und transparent festgelegt. Entscheidend für die Nachhaltigkeitseinstufung ist, wie ein Anlageinstrument in Bezug auf eine Kombination verschiedener ESG-Faktoren abschneidet. Diese Einteilung auf einer Nachhaltigkeitsskala von «hervorragend», «solide», «genügend» und «ungenügend» ist Grundlage für die Anlageprodukte der LUKB. Die Einstufung von Unternehmen wird in einem quantitativen Modell mit mehreren Faktoren hergeleitet, welche die LUKB von den internationalen Ratingagenturen MSCI und ISS bezieht. Eine wichtige Grundlage bilden die ESG-Ratings, die eine umfassende Beurteilung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung liefern. Neben diesen ESG-Ratings spielt auch die Beurteilung des Geschäftsverhaltens (Kontroversen), der Ausschlusskriterien, der Risiken und Chancen gegenüber dem Klimawandel und der Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft eine wichtige Rolle. Um

sich für die nachhaltigen Anlageprodukte der LUKB zu qualifizieren, müssen die Anlageinstrumente mindestens die Einstufung «genügend» erreichen. Das bedeutet, dass auf Anlagen verzichtet wird, die ein ungenügendes Management von ESG-Risiken aufweisen, die internationale Normen grob verletzen oder deren Geschäftstätigkeit aus ökologischer und/oder sozialer Sicht als kritisch eingestuft wird. Beim Einsatz von Kollektivanlagen von Drittanbietern wird die Nachhaltigkeit anhand der angewandten Nachhaltigkeitsansätze beurteilt, z.B. Anwendung von Ausschlusskriterien oder Best-in-Class-Ansatz.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/private/anlegen/nachhaltig>

Dialog für eine nachhaltigere Welt

Der Dialog zwischen Investoren und Unternehmen zu ESG-Themen hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr wirksamen Hebel für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt. Die LUKB setzt im Dialog mit den Unternehmen drei Schwerpunkte: Erstens nimmt sie wo möglich Unternehmen, die internationale Normen und Standards grob verletzen, in die Pflicht. Zweitens setzt sich die LUKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die grössten Verursacher des Klimawandels ihre Klimastrategien vorantreiben. Und drittens adressiert die LUKB das Thema Biodiversitätsverlust bei Unternehmen aus Branchen mit hohem Risiko.

Die LUKB setzt dabei auf Dialog-Aktivitäten zusammen mit anderen Investoren, das heisst auf sogenannte investorengeführte Initiativen oder Engagement-Pools. Die meisten Aktivitäten im Jahr 2024 fanden über drei Engagement-Pools mit ISS ESG (Normen, Net Zero, Biodiversität) und die Initiative Climate Action 100+ statt, der die LUKB bereits im Jahr 2021 beigetreten ist. Die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog war insgesamt sehr hoch.

Die LUKB stand im Jahr 2024 zu mehr als 500 Themen im Dialog mit Unternehmen, sei es über Initiativen oder im Pool. Der grösste Anteil entfiel auf den Dialog zu Umweltthemen (70 %), wobei das Thema Klimawandel die überwiegende Mehrheit ausmachte. In rund 150 Fällen waren soziale Themen (Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit) und in sechs Fällen Korruption Gegenstand des Dialogs (Aufteilung siehe nachfolgende Grafik). Die LUKB hat im Jahr 2024 ihren zweiten [Bericht über ihre Stewardship-Aktivitäten](#)¹⁾ veröffentlicht.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/private/anlegen/nachhaltig>

Aufteilung der rund 500 Dialoge nach Bereichen

Jahr 2024

- Klimawandel 38 %
- Biodiversität 21 %
- Umwelt (weitere) 11 %
- Arbeitsrechte 11 %
- Menschenrechte 14 %
- Gesundheit 4 %
- Korruption 1 %



Abbildung: Aufteilung der Dialoge nach Bereichen, Jahr 2024

Quellen: LUKB, ISS ESG, Climate Action 100+, FAIRR, UN PRI Spring

Der Dialog im Namen der LUKB erfolgt mehrheitlich über Dienstleister. Eine Eskalation erfolgt daher primär im Rahmen dieser Engagement-Aktivitäten, das heisst durch wiederholte Kontaktaufnahme über verschiedene Hierarchiestufen. Kommt trotz umfangreichen Versuchen kein zielführender Austausch zustande und werden die Erwartungen im Rahmen des Engagements nur unzureichend erfüllt, sind verschiedene Eskalationsstufen möglich. Die Beurteilung erfolgt im Einzelfall qualitativ. Mögliche Eskalationsschritte sind beispielsweise die direkte Kontaktaufnahme durch die LUKB, um das Unternehmen zum Dialog zu bewegen, die Herabstufung der LUKB-Nachhaltigkeitseinstufung des Unternehmens, die Anpassung des Abstimmungsverhaltens an der nächsten Generalversammlung des Unternehmens bis hin zum Verkauf der Position.

Verantwortungsvolle Ausübung der Stimmrechte

Mit einem aktiven Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen können Investoren eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben. Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2024 für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Anlagefonds die Stimmrechte aktiv ausgeübt. Dabei wird die LUKB Expert Fondsleitung AG vom spezialisierten Dienstleister ISS Governance unterstützt, insbesondere bei der Stimmempfehlung und der Vertretung an den Generalversammlungen. Neben einer guten Corporate Governance sind explizit auch Kriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten in den von der LUKB Expert Fondsleitung AG angewandten Stimmrechtsrichtlinien enthalten. Dabei werden die Empfehlungen der ISS Climate Proxy Voting Guidelines berücksichtigt.

Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2024 für die LUKB Expert-Anlagefonds an 276 Versammlungen teilgenommen, bei denen über 5 200 Anträge behandelt wurden. An knapp 64 % der Versammlungen hat die LUKB Expert Fondsleitung AG bei mindestens einem Antrag gegen die Empfehlung des Verwaltungsrates (VR) gestimmt. Insgesamt wurde bei 11 % der Anträge gegen den VR gestimmt. Dies betraf insbesondere Vergütungsfragen und die Wahl von Verwaltungsräten. Bei den Aktionärsanträgen lag der Anteil der Gegenstimmen bei knapp 50 %.

Abstimmungsverhalten für LUKB Expert-Anlagefonds

Jahr 2024

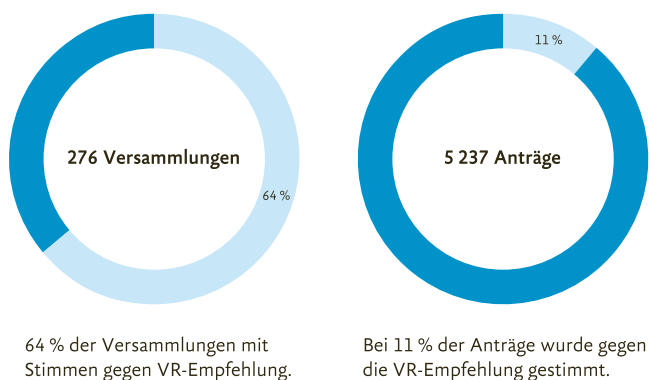


Abbildung: Abstimmungsverhalten für die LUKB Expert-Anlagefonds,

Jahr 2024

Quelle: LUKB, ISS

Weitere Kennzahlen

	Einheit	2023	2024
Vermögensverwaltungsmandate			
Anzahl Vermögensverwaltungsmandate	Anzahl	1 685	1 959
Anzahl nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate	Anzahl	n.a.	1 878
Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (anzahlmässig)	%	n.a.	96%
Vermögensverwaltungsmandate	Mio. CHF	3 071	3 620
Volumen nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate	Mio. CHF	n.a.	2 254
Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (betragsmässig)	%	n.a.	62%
LUKB-Anlagefonds			
LUKB-Anlagefonds exklusive LUKB-Vorsorgefonds			
Anzahl LUKB-Anlagefonds	Anzahl	15	14
Anzahl nachhaltige LUKB-Anlagefonds	Anzahl	15	14
Anteil nachhaltige LUKB-Anlagefonds (anzahlmässig)	%	100%	100%
Volumen in LUKB-Anlagefonds	Mio. CHF	3 988	4 506
Volumen in nachhaltigen LUKB-Anlagefonds	Mio. CHF	3 988	4 506
Anteil nachhaltige LUKB-Anlagefonds (betragsmässig)	%	100%	100%
LUKB-Vorsorgefonds			
Anzahl LUKB-Vorsorgefonds	Anzahl	4	4
Anzahl nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds	Anzahl	4	4
Anteil nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds (anzahlmässig)	%	100%	100%
Volumen in LUKB-Vorsorgefonds	Mio. CHF	977	1 211
Volumen in nachhaltigen LUKB-Vorsorgefonds	Mio. CHF	977	1 211
Anteil nachhaltige LUKB-Vorsorgefonds (betragsmässig)	%	100%	100%
Elimination von Doppelzählungen			
LUKB-Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten	Mio. CHF	- 936	- 1 048

Treibhausgasemissionen

Die LUKB hat für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erstmals die Treibhausgasemissionen für Vermögensanlagen in den LUKB Expert-Anlagefonds und in den Standard-Vermögensverwaltungsmandaten offengelegt, vgl. Kapitel [«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»](#).

Verantwortungsvolles und rückverfolgbares Gold

In den LUKB Expert-Anlagefonds wurden sämtliche physischen Goldbestände durch ein Edelmetallprodukt einer grossen Schweizer Bank ersetzt. Das Produkt bietet Transparenz und Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette. Die Auswahl des Goldes basiert auf einer restriktiven Länder- und Minenselektion. Die Minenherkunft wird mit einem technologiebasierten Verfahren (DNA-Marker und PCR-Test) bestätigt. Zudem wird sichergestellt, dass das Gold nach international anerkannten Umwelt- und Menschenrechtsstandards gefördert und hergestellt wird. In der Vermögensverwaltung wird ein Gold-Fonds eingesetzt, der ausschliesslich in zertifizierte und rückverfolgbare Goldbarren aus verantwortungsvoller Produktion investiert.

Kreditgeschäft

Relevanz des Themas

Das Kreditgeschäft ist nach wie vor das wichtigste Geschäftsfeld der LUKB, sowohl gemessen am finanziellen Volumen als auch am Anteil am Geschäftsertrag.

Durch die Vergabe von Hypotheken und anderen Krediten beeinflusst eine Bank direkt oder indirekt die Umwelt und Gesellschaft. Dies gilt auch für die Gestaltung ihres Finanzierungs- und Produktangebots. Zum Beispiel kann eine Bank durch ihre Preisgestaltung Anreize schaffen, damit Eigentümer bei Bau- oder Sanierungsprojekten die Energieeffizienz und Klimawirkung ihrer Gebäude verbessern.

Es besteht jedoch auch das Risiko, dass Kredite wirtschaftliche Aktivitäten mitfinanzieren, die nicht nachhaltig sind. Dazu gehören Kreditgeschäfte mit Unternehmen, die beispielsweise in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind oder durch ihre Geschäftstätigkeit stark zur Umweltverschmutzung beitragen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewirtschaften, und leistet somit einen Beitrag zur langfristigen Stabilität der Bank.

Grundsatz

Das Kreditgeschäft der LUKB ist traditionell auf Kundinnen und Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern konzentriert. 62.7 % des Wohnbau-Hypothekarbestandes sind Finanzierungen von Objekten mit Standort im Kanton Luzern. Geschäfte mit Kreditnehmern im Ausland spielen eine untergeordnete Rolle und werden intern im Rahmen der Risikopolitik begrenzt. Kreditnehmer sind hauptsächlich Private, kleine und mittlere Unternehmen, Grossunternehmen, Kollektivanlagegesellschaften, professionelle Immobiliengesellschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die LUKB vergibt keine Konsumkredite.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

- Sonstige Forderungen
- Hypotheken

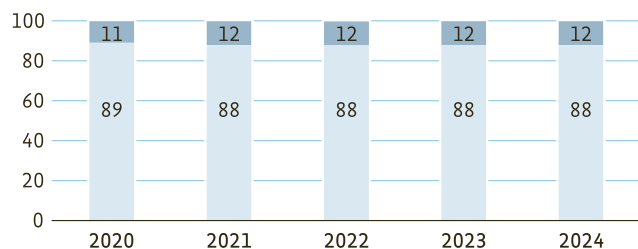


Abbildung: Struktur der Ausleihungen, Jahre 2020 bis 2024

Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

- Übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Kanton Luzern

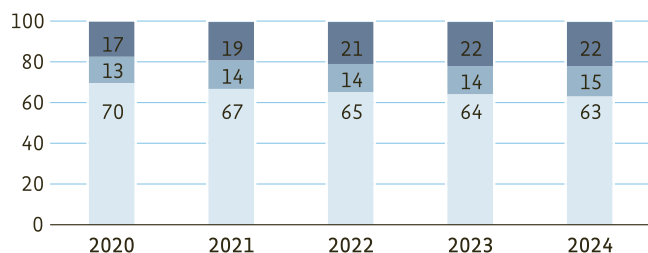


Abbildung: Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften), Jahre 2020 bis 2024

Die LUKB setzt bei der Kreditvergabe die Einhaltung ethischer und ökologischer Grundsätze voraus und tätigt keine Finanzierungsgeschäfte, die nicht mit der nachhaltigen Ausrichtung der LUKB im Einklang stehen. Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist somit verbunden mit der Verantwortung für die Umwelt und Gesellschaft.

Die LUKB unterstützt die Klimapolitik des Bundes und des Kantons Luzern mit dem Ziel, Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Sie hat im Berichtsjahr entsprechende Zwischenziele 2030 für die Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt, siehe Kapitel [«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»](#).

Ergänzend hat sich die LUKB zudem mit ihrem Beitritt zur Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) im Jahr 2023 dazu verpflichtet, indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) im Anlage- und Finanzierungsgeschäft zu messen und offenzulegen.

Ziel

Die LUKB hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Einhaltung der vom Verwaltungsrat der LUKB festgelegten Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft (vgl. die untenstehenden Ausführungen)
- Einhaltung der «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) - unter der Berücksichtigung der jeweils gültigen Umsetzungsfristen. Basierend auf diesen Richtlinien sollen unter anderem im Rahmen der Kreditberatung in Bezug auf selbstgenutzte Gebäude die langfristige Werterhaltung und somit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisiert werden, insbesondere bei älteren Liegenschaften oder Gebäuden mit Sanierungsbedarf. Dabei sollen Sanierungsthemen angesprochen und mögliche Massnahmen erörtert werden.
- Absenkung der CO₂-Emissionen auf den Eigenheim-, Wohn- und Gewerbehypotheken um mindestens 40 % pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gegenüber 2023 bis 2030

Stand 2024

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Nebst den genannten Grundsätzen im Kreditgeschäft hat der Verwaltungsrat der LUKB im Geschäftsjahr 2024 die bisher geltenden Kriterien überprüft und neue Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe verabschiedet, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Sie gelten konzernweit für sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Kreditneugeschäfte. Unter Kreditneugeschäften sind auch Erneuerungen und Verlängerungen bisheriger, vertraglich ablaufender Kreditpositionen zu verstehen, sofern der Kreditbetrag erhöht und/oder die bisherigen Amortisationsregelungen reduziert werden.

Im Rahmen der allgemeinen Ausschlusskriterien sind bei der LUKB die folgenden Kreditgeschäfte nicht möglich:

- Kreditgeschäfte unter Inkaufnahme von widerrechtlichen (Grund-)Wasserverschmutzungen
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, die geschützte Bereiche oder Bereiche mit hohem Schutzwert im Inland und Ausland beeinträchtigen (z.B. Urwälder, bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete, Biotope, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten)
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, deren (Geschäfts-)Tätigkeit gegen massgebende Menschen- und Arbeitsrechte verstossen, namentlich gegen die von der Schweiz ratifizierten internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsübereinkommen und gegen übriges in diesem Zusammenhang massgebendes Schweizer Recht
- Kreditgeschäfte an Personen und Unternehmen, welche Rechte der indigenen Bevölkerung verletzen oder welche in ernstzunehmende Korruptionsfälle verwickelt sind

Zudem hat die LUKB unter anderem die folgenden spezifischen Ausschlüsse festgelegt:

- Finanzierungen im Bereich der Förderung/Gewinnung von fossilen Energieträgern (Erdöl, Erdgas, Kohle). Dazu gehören auch umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas wie beispielsweise Antarctic-/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen sowie Projekte im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand.
- Finanzierung von Projekten zum Neubau von fossilen Kraftwerken und von Kernkraftwerken
- Finanzierung von Uranbergbau und von übrigen Bergbauprojekten im Ausland
- Finanzierung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Fischfangs im Ausland; insbesondere ausgeschlossen sind dabei Finanzierungen für nichtzertifizierte Land- und Forstwirtschaft (z.B. keine FSC- oder gleichwertige Zertifikate vorliegend) sowie für nichtzertifizierten Fischfang (z.B. keine MSC- oder gleichwertige Zertifikate vorliegend). Ebenfalls ausgeschlossen sind Finanzierungen zur Herstellung von nichtzertifiziertem Palmöl.
- Finanzierung der Entwicklung, Herstellung sowie des Vertriebs (Verkauf und Handel) von Problem-Pestiziden (z.B. Neonikotinoide, organische Chlorverbindungen)
- Finanzierung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierung von Geschäften mit Bezug zum Verkauf und Handel von kritischen Produkten, u.a. thermische Kohle, Roh- und Schweröl, Asbest, Uran, nichtzertifizierte Edelhölzer, Konflikt-Diamanten und nichtzertifiziertes Palmöl
- Finanzierung der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und/oder des Vertriebs von kontroversen Waffen. Zu den kontroversen Waffen gehören unter anderem Streubomben, Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran, Blendlaser-Waffen und Brandwaffen.
- Finanzierung von Glücksspiel, für welches keine Konzession der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBKB) vorliegt

- Finanzierungen von Personen und Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Herstellung von pornografischen Inhalten oder die Prostitution betrifft

Zudem gelten für kapitalmarktorientierte Kreditnehmer seit 1. Januar 2025 Ausschlüsse in Bezug auf kontroverse Geschäftspraktiken und in Bezug auf hohe Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung/ Governance (ESG). Die Beurteilung der kontroversen Geschäftspraktiken orientiert sich an den folgenden Normen und Konventionen:

- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die jährlich vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken nennt im Kapitel «Grundprinzipien» unter anderem die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» als Kriterium für die Kreditwürdigkeit der Kundinnen und Kunden der Bank. Wird die Kreditwürdigkeit als unzureichend beurteilt, verzichtet die LUKB auf eine Kreditvergabe.

Förderung der Energieeffizienz bei Hypotheken

Im Beratungsprozess für selbstgenutzte Eigenheimfinanzierungen hat die LUKB die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) umgesetzt. Die Regulierung verlangt, dass im Rahmen der Beratung zur Immobilienfinanzierung die langfristige Werterhaltung und somit auch die Energieeffizienz des zu finanzierenden Gebäudes thematisiert werden sollen. Dies gilt insbesondere bei älteren Liegenschaften oder solchen mit Sanierungsbedarf. Dabei sollen entsprechende Sanierungsthemen angesprochen und Sanierungsmassnahmen erörtert werden. Dafür hat die Bank eine angemessene und regelmässige Weiterbildung ihrer Beraterinnen und Berater bezüglich des Vorgehens zur langfristigen Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien sowie zur Finanzierung entsprechender Massnahmen sicherzustellen.

Die LUKB-Beraterinnen und -Berater sprechen ihre Immobilienkunden im Beratungsgespräch systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an. Sie folgen dabei dem Lebenszyklus der jeweiligen Immobilien. Ein Renovationskosten- und CO₂-Rechner unterstützt die Visualisierung der Kosten und des CO₂-Fussabdrucks entlang der Fokusthemen wie Heizungsersatz, Gebäudehüllenerneuerung und Installation von Photovoltaikanlagen, welche zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Ein solcher Rechner steht den Kundinnen und Kunden der LUKB bereits seit dem Jahr 2021 kostenlos im E-Banking zur Verfügung.

Bei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz weisen die Beraterinnen und Berater auf mögliche Förderbeiträge der öffentlichen Hand hin und geben bei Bedarf detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

Energiespar-Hypothek plus

Mit der Energiespar-Hypothek plus bietet die LUKB zinsvergünstigte Hypotheken für die folgenden Investitionsfelder an:

- Energetische Sanierungen von bestehenden Liegenschaften, wobei der Anteil der energetischen Massnahmen an den gesamten Sanierungskosten mindestens 60 % betragen muss
- Photovoltaikanlagen (PV) für den Eigenverbrauch, für Batteriespeicher und E-Ladestationen
- Realisierung von Neubauten, wobei ein Gebäudeenergieausweis (GEAK A/A/A), ein Minergie- oder ein SNBS-Zertifikat (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) Voraussetzung ist

Zudem verschafft die LUKB mit diesem Angebot einfachen Zugang zum LUKB-Netzwerk qualifizierter, unabhängiger Energieexperten. Diese Experten stehen den Kundinnen und Kunden mit ihrer Expertise, Beratung und Begleitung zur Verfügung, um die Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern und die CO₂-Emissionen damit zu reduzieren.

Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>

Finanzierungsvolumen

Das Volumen in Kreditprodukten zur Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Baumassnahmen hat sich wie folgt entwickelt:

Kreditprodukte	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Energiespar-Hypotheken plus ¹⁾	Mio. CHF	n.a.	n.a.	n.a.	1.5	18.4
Energiespar-Hypotheken	Mio. CHF	2.6	7.6	14.1	19.0	18.4
Renovations-Hypotheken ²⁾	Mio. CHF	16.1	12.0	8.9	5.8	4.5
Minergie-Hypotheken ²⁾	Mio. CHF	182.2	145.8	107.8	76.7	49.8

¹⁾ Das Produkt «Energiespar-Hypothek plus» wurde erst im Oktober 2023 lanciert und hat die bisherige Energiespar-Hypothek abgelöst.

²⁾ Diese Produkte werden seit 31. Juli 2020 nicht mehr angeboten.

Nachhaltiges Eigenheim «myky»

Gemeinsam mit 16 anderen Kantonalbanken ist die LUKB indirekt an der Plattform «myky» beteiligt. Die Plattform verfolgt das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit bei selbstbewohnten Gebäuden weiter zu etablieren. «myky» bietet umfassende Dienstleistungen und Expertenwissen rund um das Eigenheim aus einer Hand.

Weiterführende Informationen: <https://www.myky.ch>

Leistungen für Immobilieninvestoren und Unternehmenskunden

Die LUKB bietet auch für Immobilieninvestoren und Unternehmenskunden umfassende und massgeschneiderte Dienstleistungen und Finanzierungen an. Im Immobilienbereich unterstützen Experten in den Themen Ökologie und Nachhaltigkeit die Kunden ganzheitlich von der Planung über die Realisierung bis zur Finanzierung.

Ratgeber und Informationen für die Bevölkerung und Wirtschaft

Als führende Anbieterin von Immobilienfinanzierungen im Wirtschaftsraum Luzern verfügt die LUKB über umfassende Marktkenntnisse. Dieses Wissen teilt sie mittels kostenloser Ratgeber, welche auf der Website öffentlich zugänglich sind. Zudem veröffentlicht die LUKB regelmässig einen ausführlichen Bericht über den Luzerner Immobilienmarkt. Dieser Bericht enthält Marktzahlen, Einschätzungen von Fachexperten, aktuelle Entwicklungen, Trends und Herausforderungen der Immobilienbranche. Wichtige Themen wie die Verknappung des Wohnungsangebots werden ebenfalls behandelt.

Zudem führt die LUKB regelmässig Vortragsreihen und sonstige Veranstaltungen für die Bevölkerung und Wirtschaft durch und nimmt an themenbezogenen Messen teil.

Datenmanagement

Die LUKB arbeitet seit dem Jahr 2022 daran, die Datenerhebung, -bewirtschaftung und -analyse des finanzierten Gebäudebestandes an die neuen Bedürfnisse auszurichten, die sich aus den erhöhten Anforderungen an die Berichterstattung in den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz ergeben. Im Mittelpunkt der letzten Jahre stand die Integration der eidgenössischen Gebäudeidentifikatoren (EGID) in das Kernbankensystem Avaloq. Dadurch hat die LUKB eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um Gebäudedaten in ihrem Kreditportfolio um zusätzliche Informationen zur Berechnung von Energieeffizienz und CO₂-Ausstoss zu ergänzen.

Covid-19-Kredite

Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat die LUKB schnell Verantwortung übernommen. Im Rahmen des Covid-19-Kreditprogramms des Bundes hat die LUKB im Frühjahr 2020 innerhalb weniger Tage über 1 700 Kredite im Gesamtwert von 250 Millionen Franken ausbezahlt. Zusätzlich hat die LUKB eigenständig und unabhängig von den Bundeskrediten weitere Liquiditätshilfen für KMU-Kunden bereitgestellt und durch die Sistung vertraglich vereinbarter Amortisationen schnell zusätzliche Entlastungen ermöglicht.

Ende 2024 bestanden bei der LUKB nach Rückzahlungen von 25.2 Millionen Franken im Geschäftsjahr 2024 noch 718 Covid-19-Kredite in der Höhe von 45.1 Millionen Franken (Ende 2023: 883 Covid-19-Kredite in der Höhe von 70.3 Millionen Franken).

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Die LUKB hat für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erstmals die finanzierten Treibhausgasemissionen für Wohn- und Gewerbegebäude sowie Unternehmenskredite offengelegt und Absenktziele für das Hypothekenportfolio festgelegt (siehe Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»).

Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Relevanz des Themas

Die Mitarbeitenden gehören zum wertvollsten Kapital der LUKB. Als Dienstleistungsunternehmen ist die Wertschöpfung der LUKB stark von der Qualität und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden abhängig. Daher sind die Attraktivität als Arbeitgeberin sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden entscheidende Wertschöpfungshebel. Daher kommt der Arbeitgeberattraktivität und der Verantwortung der LUKB als Arbeitgeberin eine bedeutende strategische Rolle zu.

Grundsatz

Eine positive und produktive Unternehmenskultur ist zentral für die Mitarbeiterbindung. Flexible Arbeitsmodelle, Mitarbeitendenbefragungen, Talentprogramme und grosszügige Investitionen in Aus- und Weiterbildung schaffen ein Umfeld, in dem sich alle geschätzt und inspiriert fühlen. Der Nachwuchs liegt der LUKB besonders am Herzen: Mit dem Programm «StartUp@LUKB» bietet sie jungen Talenten die Chance, erste Schritte in der Bankenbranche zu machen.

Der Personalbereich der LUKB gestaltet und setzt personalstrategische Massnahmen um, treibt die organisatorische Effizienz voran und fördert die Mitarbeiterentwicklung. Er zielt darauf ab, eine agile, diversifizierte und leistungsstarke Belegschaft zu schaffen, welche die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt. Der Personalbereich spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Durch Personalinitiativen und Weiterbildungsprogramme stärkt die LUKB die Kompetenzen der Mitarbeitenden, um den Herausforderungen im sich wandelnden Geschäftsumfeld erfolgreich zu begegnen. Der Fokus liegt auf der Rekrutierung von Fachkräften und der Förderung einer integrativen Unternehmenskultur, die Vielfalt und Zusammenarbeit unterstützt. Der Personalbereich versteht sich als strategischer Partner, der die Unternehmensvision aktiv unterstützt und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung beiträgt. In einem Umfeld voller Innovation und Veränderung ist die LUKB bestrebt, flexibel und proaktiv auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden und die Anforderungen des Marktes einzugehen.

Ziele

Die LUKB will weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz gehören. Die Zielerreichung wird jährlich durch Befragungen aller Mitarbeitenden in den Dimensionen «Commitment» und «Zufriedenheit» gemessen. Das Ziel sind mindestens 80 Punkte auf einer Skala von 1 bis 100 in beiden Dimensionen.

Alle drei Jahre nimmt die LUKB am Swiss Arbeitgeber Award teil. Diese Erhebung umfasst unter anderem zusätzlich die Dimensionen «Attraktiver Arbeitgeber» und «Weiterempfehlung Arbeitgeber». Die LUKB strebt dabei einen Platz im oberen Drittel der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden an.

Stand 2024

Personalbestand von 1 181 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank erhöhte auch im Berichtsjahr ihren Personalbestand und beschäftigte per Ende 2024 auf Stufe Konzern insgesamt 1 385 Personen (Ende 2023: 1 326 Personen) in total 1 181.0 Vollzeitstellen (Ende 2023: 1 134.9). Die Vollzeitstellen sind teilzeitbereinigt und Lernende sind zu 50 % gewichtet.

Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2024 total 593 Frauen (Ende 2023: 568) und 792 Männer (Ende 2023: 758). Ende 2024 waren 333 Frauen und 147 Männer in einem Teilzeitpensum (Ende 2023: 313 Frauen und 126 Männer).

Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Luzern.

Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2024

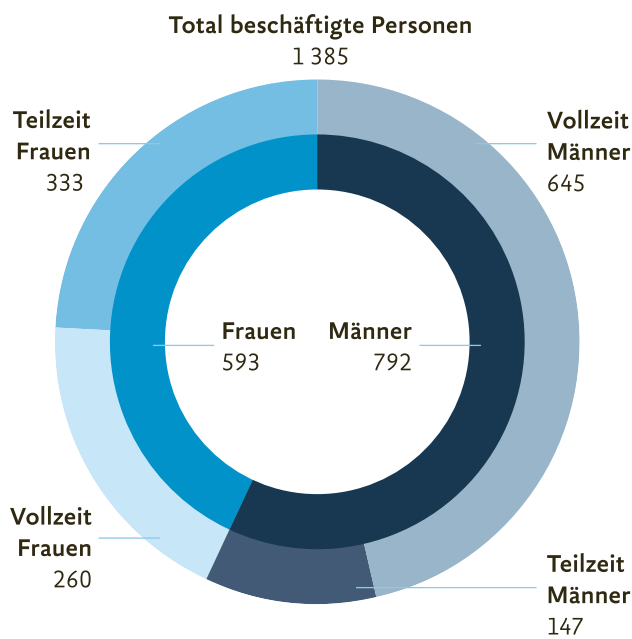


Abbildung: Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern per 31. Dezember 2024

Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2024 (inklusive Lernende und Praktikanten)

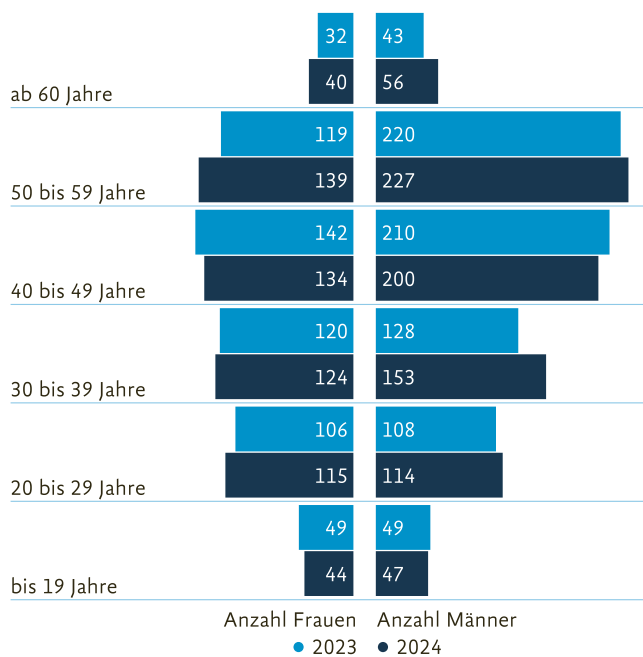


Abbildung: Alterspyramide Mitarbeitende Konzern per 31. Dezember 2024 (inkl. Lernende und Praktikanten)

Tiefe Personalfluktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2024 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 3.2 % (Vorjahr: 4.5 %). Die LUKB achtet bei jeder Rekrutierung auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechterverteilung im Team.

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

Die LUKB legt grossen Wert auf hohe ethische Standards in ihrer Personalpolitik. Diese ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ausgerichtet, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Hautfarbe, körperlichen Einschränkungen oder sexueller Orientierung. Die LUKB fördert Diversität, da sie den Wert unterschiedlicher Hintergründe bei anspruchsvollen Aufgaben erkennt. Zudem verfolgt die LUKB eine Nulltoleranzpolitik gegenüber unkorrektem Verhalten, Mobbing und sexueller Belästigung. Es gibt interne und externe Anlaufstellen für Betroffene (siehe Kapitel «Geschäftsethik und Compliance», Abschnitt «Kritische Anliegen»).

Mitarbeitendenbefragungen

Alle drei Jahre nimmt die LUKB an der umfassenden Mitarbeitendenbefragung des Swiss Arbeitgeber Awards teil. Die letzte Befragung erfolgte im Sommer 2024. Die LUKB belegte den zweiten Rang bei Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden. Die Ergebnisse der LUKB sind konstant auf hohem Niveau in allen relevanten Zielgrössen (Commitment, Zufriedenheit, keine Resignation, attraktiver Arbeitgeber, Weiterempfehlung des Arbeitgebers). Die Umfragebeteiligung lag bei 82 %. In den Zwischenjahren führt die LUKB konzernweit eine reduzierte Umfrage durch, das nächste Mal im Jahr 2025.

	Einheit	2018: Umfrage Swiss Arbeitgeber Award	2021: Umfrage Swiss Arbeitgeber Award	2022: Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtkonzern	2023: Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtkonzern	2024: Umfrage Swiss Arbeitgeber Award
Umfragebeteiligung	%	n.a.	87 %	86 %	81 %	82 %
Commitment	Wert ¹⁾	84	84	85	86	84
Zufriedenheit	Wert ¹⁾	76	76	76	79	78
Attraktiver Arbeitgeber	Wert ¹⁾	80	81	n.a.	n.a.	82
Weiterempfehlung Arbeitgeber	Wert ¹⁾	89	92	n.a.	n.a.	93

¹⁾ Skala 1 bis 100 (100 = am besten)

Die Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist freiwillig Mitglied der internen Arbeitnehmerorganisation («Personalverein») und kann so ihre Anliegen direkt einbringen. Die Leitung des Personalbereichs steht in regelmässigem Dialog mit dem Personalverein, um frühzeitig Anliegen zu erkennen und pragmatische Lösungen zu finden.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die Identifikation, Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Aufgrund des Fachkräftemangels sind diese Faktoren noch wichtiger geworden. Auch im Jahr 2024 hat sich die LUKB intensiv mit innovativen Talentmanagement-Strategien auseinandergesetzt, mit dem Ziel, Talente zu gewinnen und zu halten.

Talentmanagement

Im Jahr 2024 hat die LUKB erfolgreich einen Pilot für einen strukturierten Talent- und Nachfolgeprozess durchgeführt. Dieser Prozess wird im Jahr 2025 konzernweit ausgerollt und zielt darauf ab, strategisch wichtige Positionen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Talente systematisch aufzubauen. Dadurch schafft die LUKB eine nachhaltige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der Organisation.

Ein strukturierter Talent- und Nachfolgeprozess trägt zur langfristigen Sicherung von Know-how und Kompetenzen in der LUKB bei und fördert die interne Entwicklung von Mitarbeitenden. Gleichzeitig stärkt der Prozess die Bindung und Motivation der Mitarbeitenden, indem ihnen Entwicklungsperspektiven transparent aufgezeigt werden. Zudem fördert der Ansatz Diversität und Chancengleichheit durch eine faire und objektive Auswahl von Talenten. Die kontinuierliche Entwicklung von Führungskräften und Schlüsselpersonen verbessert zudem die Krisenresistenz und Innovationskraft der LUKB.

Führungskräfte befähigen und entwickeln

Die LUKB legt ein besonderes Schwergewicht auf die kontinuierliche Befähigung und Entwicklung ihrer Führungskräfte. Sie ist überzeugt, dass gut ausgebildete und inspirierende Führungskräfte massgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Die Investitionen der LUKB in Führungskräfteentwicklung zielen darauf ab, eine Kultur der Innovation, des Engagements und der Effizienz zu fördern. Dazu hat die LUKB gezielte Programme implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Führungskompetenzen kontinuierlich zu stärken sowie Eigenverantwortung und Selbstmanagement zu fördern. Mit einem breiten Kursangebot stellt die LUKB sicher, dass sowohl unerfahrene als auch erfahrene Führungskräfte die notwendigen Kompetenzen erwerben, um ihre Rolle effektiv auszufüllen. Dies wird durch folgende Programme erreicht:

- **«Willkommen bei der LUKB für Führungskräfte»:** Ein eintägiges Onboarding für neu eintretende Führungskräfte und solche ohne bisherige Führungserfahrung. Der Fokus liegt auf dem Führungsverständnis der LUKB sowie den Prozessen entlang des Employee Lifecycle.
- **«Führen Basis»:** Eine obligatorische, sechsmonatige Lernreise für alle neuen Führungskräfte. Ziel ist es, grundlegendes Führungswissen zu vermitteln und die Vernetzung der Führungskräfte innerhalb der LUKB zu fördern.
- **Übergreifende Führungskurse:** Meist eintägige Schulungen für erfahrenere Führungskräfte, um spezifische Themen zu vertiefen.
- **Talent-Führungslehrgang:** Ein von der LUKB konzipiertes Programm für Führungskräfte mit hohem Potenzial. Dieser Lehrgang wird mit ECTS-Punkten an der Hochschule Luzern (HSLU) angerechnet.
- **Senior Management Training:** Regelmässige Workshops zu diversen Führungsthemen für obere Führungskräfte.

Die LUKB legt dabei Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, die sich sowohl auf bewährte Managementprinzipien als auch auf aktuelle Branchentrends stützt. Dies ermöglicht nicht nur eine nachhaltige interne Personalentwicklung, sondern stärkt auch die Identifikation der Führungskräfte mit den Unternehmenszielen der LUKB.

Mitarbeiterentwicklung

Die LUKB legt grossen Wert auf die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und bietet deshalb eine grosszügige und umfassende Palette von über 150 internen Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Fachausbildung, übergreifende Kompetenzen, Sales Excellence und betriebliches Gesundheitsmanagement an. Bei diesen Ausbildungsprogrammen wird einerseits der Schwerpunkt auf ganzheitliche und ausgewogene Beratung der Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen ausgerichtet. Andererseits werden die Mitarbeitenden durch praxisnahe Workshops und spezialisierte Grund- und Fortbildungsmodulen zu Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen geschult. Ziel ist es, die Mitarbeitenden auf zukünftige berufliche Herausforderungen vorzubereiten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Gut ausgebildete Mitarbeitende sind für die Zukunft der LUKB zentral. Dabei arbeitet die LUKB auch mit verschiedenen externen Partnern und Bildungsinstitutionen zusammen, wie zum Beispiel das Bankenberatungszentrum bbz, die Hochschule Luzern (HSLU) oder die Universität Luzern.

Der Leistungs- und Entwicklungsdialo (LED) ist ein wichtiges Instrument für die Führungskräfte. In einem kontinuierlichen Dialog wird einerseits die Leistung der Mitarbeitenden nach mehreren Kriterien bewertet, andererseits verbindliche Ziele gesetzt und deren Fortschritt dokumentiert. Mindestens einmal pro Jahr werden zudem Entwicklungsmassnahmen vereinbart und die Mitarbeitenden haben die Gelegenheit, in einem 360°-Feedback ihren Vorgesetzten Rückmeldung zu geben. Der Prozess, der vom Personalbereich geführt wird, wird bei allen Mitarbeitenden aller Funktionsstufen eingesetzt.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung

Die LUKB ist eine der grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und nimmt ihre Verantwortung als Ausbildungsinstitution ernst. Im Jahr 2024 investierten die Mitarbeitenden insgesamt 11 497 Arbeitstage in Aus- und Weiterbildung (Vorjahr: 9 677), was 9.7 Tagen (Vorjahr: 8.8) pro Vollzeitstelle entspricht. Pro Jahr investiert die Bank etwa 1 800 Franken pro Vollzeitstelle (Vorjahr: 1 700 Franken) in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, ohne interne Kosten. Ziel der LUKB ist es, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch kontinuierliche Weiterbildung zu erhöhen.

Rund 90 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung

Im Jahr 2024 stellte die LUKB 17 Lernende im kaufmännischen Bereich (Vorjahr: 15 Lernende), 2 Lernende im Informatikbereich (Vorjahr: 2), 9 Praktikantinnen und Praktikanten «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM» (Vorjahr: 8) und 2 Praktikanten aus der Informatikmittelschule (Vorjahr: 1) ein. Ihre Ausbildungslehrgänge werden im August 2025 beginnen.

Ziel ist es, möglichst viele der Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen zu entwickeln. Um weiteren Personen den Einstieg in die Bankenberufswelt zu erleichtern, bietet die LUKB seit 2021 mit ihrem Programm «StartUp@LUKB» ein zusätzliches Ausbildungsangebot mit spezifischen Aus- und Weiterbildungen für Hochschul- bzw. Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie für Quereinsteigende an. Ende 2024 wurden total 16 Personen in diesem Spezialprogramm geschult (Ende 2023: 16). Die LUKB bot per Ende Jahr 2024 gesamthaft 87 Ausbildungsplätze an (Ende 2023: 87).

Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit

Auch im Geschäftsjahr 2024 führte die LUKB umfangreiche Schulungen und Workshops im Bereich der Nachhaltigkeit auf sämtlichen Führungsstufen durch, einschliesslich des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LUKB sind während ihrer Einführungsphase verpflichtet, eine Web-basierte Grundlagenschulung zu ESG und Nachhaltigkeit zu absolvieren.

Kundenberaterinnen und -berater sowie Assistentinnen und Assistenten in den Departementen «Privat- & Gewerbekunden» und «Firmenkunden & Private Banking» sind bedarfsgerecht zu den folgenden Themen geschult worden:

Nachhaltiges Anlegen

- Grundlagen und Vertiefung zu Nachhaltigkeit und ESG
- Nachhaltiges Anlegen in der Praxis: Ansätze, Kriterien, Ratings, Produkte
- Regulatorische Anforderungen, einschliesslich der massgebenden SBVg-Richtlinien und der AMAS-Selbstregulierung
- ESG-Präferenzen und ESG-Risiken in der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung
- Dialog- und Engagement-Aktivitäten der LUKB im Anlagebereich
- ESG-Reporting und -Factsheets für Anlagekunden

Nachhaltiges Finanzieren

- Grundlagen und Vertiefung zu Nachhaltigkeit und ESG
- Grundlagen zu nachhaltigem Bauen, Umbauen und Renovieren
- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen und Entwicklungen
- Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess und entsprechende Anpassungen im Beratungscockpit
- Renovationskosten- und CO₂-Rechner
- Finanzierungsoptionen und Kreditprodukt «Energiespar-Hypothek plus»
- Öffentliche und private Fördermassnahmen
- Einbezug unabhängiger zertifizierter Energie-Expertinnen und -Experten

In diesem Zusammenhang hat die LUKB im Jahr 2024 neue Vertiefungsschulungen zu Ökologie und Nachhaltigkeit im Immobilienbereich entwickelt und durchgeführt. In diesen Schulungen wurden mitunter anhand von konkreten Praxisbeispielen verschiedene ökologische und soziale Aspekte im Bau- und Immobilienbereich behandelt, unter anderem auch das Thema der Behindertengerechtigkeit. Dazu gehörten Vorträge und Rundgänge am Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil.

Die SAQ-Zertifizierungsprogramme «Privatkunden», «Individualkunden», «Affluent Kunden» und «Private Banking» enthalten ebenfalls Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit und ESG. Mehr als 95 % aller Kundenberaterinnen und Kundenberater der LUKB sind aktuell SAQ-zertifiziert.

Die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit sind ebenfalls ein fester Bestandteil der Ausbildungslehrgänge für die Lernenden der Bank.

Im Rahmen des strukturierten betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) unternimmt die LUKB Anstrengungen, sowohl die physische Gesundheit als auch das mentale Wohlbefinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Als präventive Massnahme organisiert die LUKB eine Vielzahl von Schulungen zu Themen wie Resilienz, Bewegung, Ernährung und Ergonomie.

Die LUKB arbeitet kontinuierlich am Aufbau von Wissen und an der Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und plant, im Jahr 2025 dafür zusätzliche Massnahmen umzusetzen.

Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken

Banken haben durch ihre Beratungs- und Verkaufspraktiken direkten Einfluss darauf, wie transparent und tatsachenbasiert ihre Kundinnen und Kunden informiert werden und für sie passende Produkte und Dienstleistungen erhalten. Deshalb legt die LUKB grossen Wert auf die Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken bei ihren Kundenberaterinnen und -beratern.

Durch gezielte Trainingsprogramme vermittelt die LUKB ethische Standards, nachhaltige Werte, die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (z.B. die Vorgaben des Finanzdienstleistungsgesetzes FIDLEG zu Verhaltens-, Sorgfalts- und Transparenzpflichten) und weiteres notwendiges Fachwissen. Die Schulungen umfassen den gesamten Beratungsprozess, einschliesslich der Analyse von Kundenbedürfnissen, die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sowie effektive Kommunikations- und Gesprächstechniken.

Die LUKB-Mitarbeitenden müssen regelmässig obligatorische Compliance-Trainings absolvieren. Diese umfassen Themen wie die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Marktverhaltensregeln sowie Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zum Schutz personenbezogener Daten. Neue Mitarbeitende müssen im Rahmen ihrer Einführung die entsprechenden Schulungen besuchen, die sich speziell auf ihre Rolle oder ihr Geschäftsfeld beziehen.

Zudem werden die Kundenberaterinnen und -berater zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit weitergebildet und sensibilisiert (vgl. obenstehenden Abschnitt «[Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit](#)»).

Mit dem Ziel, die Qualität, die Beratungsphilosophie, das Beratungserlebnis und die Effizienz in jeder Beratung sicherzustellen, hat die LUKB einen digital geführten Beratungsprozess entwickelt, der die Kundenberaterinnen und -berater in der Vor- und Nachbereitung unterstützt. Der Beratungsprozess wurde unter Einbezug von Kundinnen und Kunden entwickelt und im Frühling 2023 in allen Vertriebssegmenten eingeführt. Kundenberaterinnen und -berater profitieren von klaren Strukturen und einer verlässlichen Orientierung. Der digital geführte Beratungsprozess trägt zudem dazu bei, dass die Inhalte der Schulungen einheitlich umgesetzt werden. Dies trägt zu einer hohen Beratungsqualität bei und stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die LUKB fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden durch ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit den Schwerpunkten Prävention, Früherkennung und Case Management. Das BGM der LUKB deckt alle Mitarbeitenden an allen Standorten des Konzerns ab und beruht auf anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA, der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS).

Bei der LUKB gilt die 42-Stunden-Woche. Die Einhaltung wird bei einem Grossteil der Mitarbeitenden durch die Erfassung der Arbeitszeit und die aktive Einflussnahme der Führungskräfte sichergestellt.

Die Führungskräfte der LUKB sollen eine Kultur der Wertschätzung, der offenen Kommunikation und der Unterstützung schaffen, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und psychosoziale Belastungen wie Mobbing oder Konflikte zu vermeiden. Dabei ist ihre Vorbildfunktion entscheidend: Sie sollen gesundheitsförderndes Verhalten vorleben und so eine starke Botschaft an ihre Teams senden.

Ein gesundes Arbeitsumfeld beginnt letztlich bei der Führung: Alle Führungskräfte der LUKB werden systematisch in speziellen Führungsseminaren auf das Thema psychische Gesundheit, Resilienz und Energiemanagement sensibilisiert und geschult. Prozesse wie das «Absenzenmanagement» unterstützen dabei. Mitarbeitende, die länger als 30 Tage abwesend sind, werden im Rahmen des Case Managements individuell betreut und begleitet. Die LUKB arbeitet mit externen Partnern zusammen, um die bestmöglichen Lösungen zu finden und die Wiedereingliederung zu fördern. Individuelle Massnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Personalbereich geplant und umgesetzt. Mitarbeitende können sich bei Problemen vertraulich an ihren zuständigen HR Business Partner oder an externe Fachpersonen wenden.

Die LUKB setzt bei der Prävention auf zwei zentrale Ansätze:

1. **Awareness-Kampagnen:** Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf mentaler Gesundheit. Monatliche Videos von Mitarbeitenden für Mitarbeitende machten über das Intranet auf das Thema aufmerksam. Zudem wird auf ergonomische Arbeitsplätze, sowohl im Büro als auch im Home-Office, geachtet.
2. **Interne Kurse und Initiativen:** Die LUKB bietet Kurse zu Resilienz und Stressbewältigung an und unterstützt gesundheitsfördernde Aktionen wie «bike to work». Mitarbeitende und Pensionierte können dem Verein «Sport und Freizeit» beitreten, welcher sportliche Aktivitäten und Kameradschaft fördert. Der Verein hat aktuell fast 670 Mitglieder.

Die Prüfung der Qualität der BGM-Massnahmen erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Beurteilung der Qualität der Führungsseminare und BGM-Kurse durch die Teilnehmenden
- Überwachung der Früherkennung in den Organisationseinheiten durch die zuständigen HR Business Partner
- Im Case Management wird der Erfolg an den Wiedereingliederungen gemessen. Die tiefe einstellige Anzahl der Fälle im Case Management erlaubt es der LUKB, für jeden einzelnen Fall die Qualität der Massnahmen zu beurteilen.

Mitarbeitende mit Kundenkontakt werden regelmässig in Sicherheit am Arbeitsplatz und im richtigen Verhalten bei Bedrohungssituationen (z.B. Raubüberfälle) geschult. Zusätzlich gibt es regelmässige Übungen mit dem Krisenstab der LUKB und Evakuationsübungen an allen Standorten. Alle Mitarbeitenden werden regelmässig über Sicherheitsthemen via Intranet informiert.

Durch periodische Sicherheitsausbildungen sollen alle Mitarbeitenden für das richtige Verhalten bei Ereignissen sensibilisiert und ihre Kenntnisse in den Sicherheitsprozessen aufgefrischt werden. Die Sicherheitsmassnahmen sind in Weisungen festgehalten und werden von der Risiko-Funktion regelmässig überprüft. Es finden obligatorische Schulungen für alle Mitarbeitenden statt. An allen Standorten unterstützen Sicherheitsbeauftragte das Sicherheitsmanagement. Sämtliche Informationen zur Sicherheit am Arbeitsplatz sind zudem im Intranet zugänglich.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 verfolgt die LUKB das Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Mitarbeitenden mit Familienpflichten eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Mit den Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen setzt die LUKB diesen Weg fort. Dazu gehören individuelle Lösungen wie Jobsharing, Home-Office, Ferienkauf, Sabbaticals, Teilzeit auch in Führungspositionen oder die Möglichkeit, ein Vollpensum an 4.5 statt an fünf Tagen zu erfüllen. Diese Lösungen werden in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden entwickelt.

Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB zwei Wochen mehr Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub als gesetzlich vorgeschrieben (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen). Die LUKB unterstützt Familien zudem finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2024 investierte sie dafür insgesamt 1 152 315 Franken (Vorjahr: 940 070 Franken). Die deutliche Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Geschäftsjahr 2024 die freiwillig bezahlten Kinderzulagen nicht mehr an die gesetzlichen Kinderzulagen gebunden sind. Dies bedeutet, dass seit 2024 auch Mitarbeitende eine freiwillige Kinderzulage erhalten, die keine gesetzliche Kinderzulage erhalten (z.B. weil die gesetzliche Kinderzulage an die Ehepartnerin oder den Ehepartner entrichtet wird).

Massnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung will die LUKB den Frauenanteil weiter erhöhen. Sie verzichtet auf Frauenquoten, strebt aber an, den Anteil von Frauen auf allen Ebenen mit geeigneten Massnahmen nachhaltig zu steigern. Dazu gehören gezieltes Talentmanagement, Führungsausbildung, spezielle Events für Frauen und Mentoringprogramme.

Frauenanteil in Führungspositionen

in Anzahl Personen

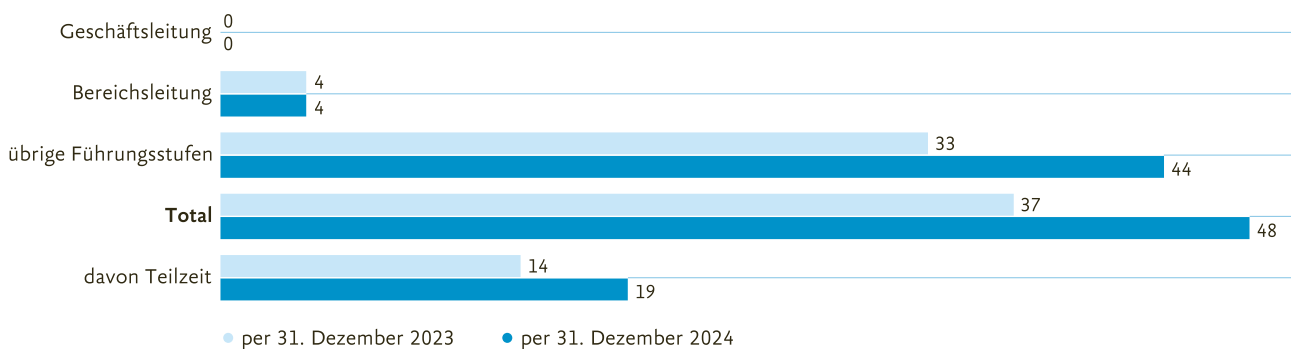


Abbildung: Frauenanteil in Führungspositionen, Vergleich Jahre 2023 und 2024

Lohngleichheit

Für die LUKB sind faire und fortschrittliche Anstellungsbedingungen die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Die LUKB hat sich bereits 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse, die am 1. Juli 2020 in Kraft trat, erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Analyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Diese wurde von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft. PwC bestätigte in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022, dass die Analyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass die LUKB – wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 – beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet.

Die LUKB betont die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem [Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair»^{1\)}](#) des Competence Centre for Diversity & Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.



¹⁾ <https://lukb.ch/lohngleichheit>

Gelebte Sozialpartnerschaft

Die meisten Mitarbeitenden sind freiwillig Mitglied der internen Arbeitnehmerorganisation «Personalverein LUKB» und können so ihre Anliegen direkt einbringen. Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um frühzeitig pragmatische Lösungen zu finden. Der Personalverein kann Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse nominieren. Die Bank garantiert Koalitionsfreiheit, so dass die Mitarbeitenden sich auch im Schweizerischen Bankpersonalverband (SBPV) engagieren können.

Weitere Kennzahlen

Anzahl Mitarbeitende

Mitarbeitende (GRI 2-7)	Einheit	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende (inklusive Lernende und Praktikanten)	Personen	1 286	1 326	1 385
Frauen	Personen	560	568	593
Männer	Personen	726	758	792
Anzahl Mitarbeitende (inklusive Lernende und Praktikanten)	%	100 %	100 %	100 %
Frauen	%	44 %	43 %	43 %
Männer	%	56 %	57 %	57 %
Anzahl Mitarbeitende nach Führungsstufen	Personen	1 286	1 326	1 385
Geschäftsleitung	Personen	5	5	5
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	5	5	5
Bereichsleitung	Personen	32	34	32
Frauen	Personen	3	4	4
Männer	Personen	29	30	28
Übrige Führungsstufen	Personen	177	178	191
Frauen	Personen	33	33	44
Männer	Personen	144	145	147
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	999	1 038	1 090
Frauen	Personen	488	499	518
Männer	Personen	511	539	572
Lernende und Praktikanten	Personen	73	71	67
Frauen	Personen	36	32	27
Männer	Personen	37	39	40
Anzahl Mitarbeitende nach Arbeitsvertrag	Personen	1 286	1 326	1 385
Unbefristeter Vertrag	Personen	1 141	1 208	1 276
Frauen	Personen	483	518	546
Männer	Personen	658	690	730
Befristeter Vertrag	Personen	127	114	108
Frauen	Personen	61	58	47
Männer	Personen	66	56	61
Personen im Stundenlohn mit Zielpensum angestellt	Personen	18	4	1
Frauen	Personen	16	2	0
Männer	Personen	2	2	1
Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten	Personen	0	0	0
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	0	0	0

Mitarbeitende (GRI 2-7)	Einheit	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Anzahl Mitarbeitende nach Beschäftigungsverhältnis	Personen	1 286	1 326	1 385
Vollzeit	Personen	850	887	905
Frauen	Personen	237	255	260
Männer	Personen	613	632	645
Teilzeit	Personen	436	439	480
Frauen	Personen	323	313	333
Männer	Personen	113	126	147
Anzahl Mitarbeitende nach Arbeitsort	Personen	1 286	1 326	1 385
Im Kanton Luzern	Personen	1 258	1 297	1 353
Übrige Standorte in der Schweiz	Personen	28	29	32
Ausserhalb der Schweiz	Personen	0	0	0
Anzahl Mitarbeitende nach Gesellschaften	Personen	1 286	1 326	1 385
Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)	Personen	1 273	1 314	1 372
LUKB Expert Fondsleitung AG (100 %-Tochtergesellschaft)	Personen	12	11	11
Refinum AG (100 %-Tochtergesellschaft)	Personen	1	1	2
Mitarbeitende (GRI 2-7 Fortsetzung)	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt per Jahresende	FTE¹⁾	1 091.9	1 134.9	1 181.0
Frauen	FTE	413.3	432.4	449.9
Männer	FTE	678.6	702.5	731.1
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt im Jahresdurchschnitt	FTE¹⁾	1 079.3	1 106.4	1 160.0
Frauen	FTE	408.6	421.5	441.9
Männer	FTE	670.7	684.9	718.1
Anzahl Mitarbeitende teilzeitbereinigt im Jahresdurchschnitt nach Gesellschaften	FTE¹⁾	1 079.3	1 106.4	1 160.0
Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus)	FTE	1 068.1	1 095.1	1 147.9
LUKB Expert Fondsleitung AG (100 %-Tochtergesellschaft)	FTE	10.2	10.3	10.0
Refinum AG (100 %-Tochtergesellschaft)	FTE	1.0	1.0	2.1

¹⁾ Vollzeitäquivalente – Lernende zu 50% (Full-time Equivalents, FTE)

Anzahl externe Mitarbeitende

Externe Mitarbeitende (GRI 2-8)	Einheit	2023	2024
Externe Mitarbeitende¹⁾	Personen	44	55
Frauen	Personen	4	11
Männer	Personen	40	44
Anteil Mitarbeitende, die nicht angestellt sind, im Verhältnis zum Total der Mitarbeitenden	%	3.2 %	3.8 %

¹⁾ Abweichend von GRI 2-8 bezeichnet die LUKB «Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird» als «externe Mitarbeitende». Hierbei handelt es sich um Personen, die bei einer Drittfirma angestellt sind, innerhalb des Betrachtungszeitraums (Kalenderjahr) jedoch mindestens über 6 Monate und mindestens 50% für die LUKB arbeiten. Diese Daten werden seit 2023 erhoben.

Die LUKB bezieht für spezifische Arbeiten in den Bereichen Informatik (vorwiegend Entwicklung), Projektmanagement und Beratung vereinzelt externe Mitarbeitende bei. Diese arbeiten im Dienstleistungsverhältnis für die LUKB. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf zusätzliche Ressourcen in Beratung zurückzuführen.

Mitarbeitendenfluktuation

Neu eingestellte Mitarbeitende und Mitarbeitendenfluktuation (GRI 401-1)	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe				
	Personen	157	187	173
Mitarbeitende bis 19-jährig	Personen	32	34	40
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Personen	56	63	45
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Personen	28	43	41
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Personen	28	29	32
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Personen	11	16	13
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Personen	2	2	2
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Geschlecht				
	Personen	157	187	173
Frauen	Personen	74	80	78
Männer	Personen	83	107	95
Anzahl der neuen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums, nach Führungsstufe				
	Personen	157	187	173
Geschäftsleitung	Personen	0	1	0
Bereichsleitung	Personen	1	1	2
Übrige Führungsstufen	Personen	3	4	7
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	131	159	138
Lernende und Praktikanten	Personen	22	22	26
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Altersgruppe¹⁾				
	Personen	66	59	66
Mitarbeitende bis 19-jährig	Personen	4	2	0
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Personen	27	25	14
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Personen	17	14	16
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Personen	13	10	24
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Personen	5	8	12
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Personen	0	0	0
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Geschlecht¹⁾				
	Personen	66	59	66
Frauen	Personen	35	27	32
Männer	Personen	31	32	34
Anzahl der Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraums das Unternehmen verlassen haben, nach Führungsstufe¹⁾				
	Personen	66	59	66
Geschäftsleitung	Personen	0	0	0
Bereichsleitung	Personen	0	1	1
Übrige Führungsstufen	Personen	1	3	5
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	61	54	60
Lernende und Praktikanten	Personen	4	1	0
Personalfluktuationsrate netto¹⁾	%	5.5 %	4.5 %	3.2 %
Personalfluktuationsrate brutto²⁾	%	8.2 %	7.9 %	6.5 %

Neu eingestellte Mitarbeitende und Mitarbeitendenfluktuation (GRI 401-1)	Einheit	2022	2023	2024
Personalfluktuationsrate, nach Altersgruppe¹⁾				
Mitarbeitende bis 19-jährig	%	4.1 %	2.1 %	0.0 %
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	%	14.0 %	12.2 %	6.3 %
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	%	6.9 %	5.7 %	6.1 %
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	%	4.0 %	2.9 %	7.0 %
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	%	1.5 %	2.4 %	3.4 %
Mitarbeitende ab 60 Jahre	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Personalfluktuationsrate, nach Geschlecht¹⁾				
Frauen	%	6.3 %	4.8 %	5.5 %
Männer	%	4.3 %	4.3 %	4.4 %
Personalfluktuationsrate, nach Führungsstufe¹⁾				
Geschäftsleitung	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Bereichsleitung	%	0.0 %	3.1 %	3.1 %
Übrige Führungsstufen	%	0.6 %	1.6 %	2.6 %
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	%	6.1 %	5.2 %	5.2 %
Lernende und Praktikanten	%	5.5 %	1.4 %	0.0 %

¹⁾ Freiwillige Fluktuation (exkl. Pensionierungen, befristete Verträge, Lernende usw.)

²⁾ Gesamte Fluktuation unter Berücksichtigung von Pensionierungen, Todesfällen, Kündigung Arbeitgeber usw.

Elternzeit

Elternzeit (GRI 401-3)	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl Mitarbeiterinnen, die Mutterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	19	11	16
Anzahl Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft zurückgekehrt sind	Personen	19	10	14
Pensum nach Mutterschaft > 80%	Personen	0	2	0
Pensum nach Mutterschaft 61-80%	Personen	2	0	0
Pensum nach Mutterschaft 50-60%	Personen	10	4	5
Pensum nach Mutterschaft < 50%	Personen	7	4	9
Anzahl der Mitarbeiterinnen, die zwölf Monate nach Rückkehr an den Arbeitsplatz noch bei der LUKB beschäftigt waren	Personen	19	10	n.a.
Quote der Mitarbeiterinnen, die nach der Mutterschaft in die LUKB zurückgekehrt sind	% ¹⁾	100.0 %	90.9 %	87.5 %
Quote der Mitarbeiterinnen, die zwölf Monate nach Rückkehr an den Arbeitsplatz noch bei der LUKB beschäftigt waren	% ¹⁾	100.0 %	100.0 %	n.a.
Anzahl Mitarbeiter, die Vaterschaftsurlaub bezogen haben	Personen	15	15	26

¹⁾ Gerechnet auf der Basis der Anzahl Personen

Krankheit und Unfall

Krankheit und Unfall (GRI 403-9 / 403-10)	Einheit	2022	2023	2024
Berufsunfälle einschliesslich Bagatellunfälle	Anzahl	0.0	0.0	0.0
Anzahl Ausfalltage pro Mitarbeitenden	Tage	9.1	7.8	9.2
davon Krankheitstage	Tage	7.6	7.0	8.1
davon Unfalltage	Tage	1.4	0.8	1.1
davon arbeitsbedingte Unfalltage	Tage	0.0	0.0	0.0

Aus- und Weiterbildung (GRI 404)

Mitarbeitende in Grundausbildung	Einheit	31.12.2024
Mitarbeitende in Grundausbildung, nach Geschlecht	Personen	87
Frauen	Personen	33
Männer	Personen	54
Mitarbeitende in Grundausbildung, nach Art der Ausbildung	Personen	87
Lernende Kaufmännisch	Personen	46
Lernende ICT	Personen	6
Informatikmittelschule	Personen	1
Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen	Personen	14
Bankeinstieg für Bachelor- und Masterabsolventen (FH/Uni)	Personen	4
Übrige Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger	Personen	16

Aus- und Weiterbildung sämtliche Mitarbeitende (inkl. Lernende und Praktikanten)	Einheit	2024
Aus- und Weiterbildungstage total	Tage	11 497
Ausbildungstage total pro Pensum	Tage	9.7
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Geschlecht	Tage	11 497
Frauen	Tage	4 478
Männer	Tage	7 019
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Art der Aus-/Weiterbildung	Tage	11 497
Fachausbildung	Tage	8 898
Übergreifende Kompetenzen	Tage	1 351
Sales Excellence	Tage	836
Führung	Tage	384
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Tage	28
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Alter	Tage	11 497
Mitarbeitende bis 19-jährig	Tage	3 875
Mitarbeitende 20- bis 29-jährig	Tage	3 865
Mitarbeitende 30- bis 39-jährig	Tage	1 630
Mitarbeitende 40- bis 49-jährig	Tage	1 223
Mitarbeitende 50- bis 59-jährig	Tage	850
Mitarbeitende ab 60 Jahre	Tage	54
Aus- und Weiterbildungstage total, nach Führungsstufen	Tage	11 497
Geschäftsleitung	Tage	3
Bereichsleitung	Tage	92
Übrige Führungsstufen	Tage	1 086
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Tage	6 575
Lernende und Praktikanten	Tage	3 741

Aus- und Weiterbildung sämtliche Mitarbeitende (inkl. Lernende und Praktikanten)	Einheit	2022	2023	2024
Aus- und Weiterbildungstage total	Tage	7 681	9 677	11 497
Ausbildungstage total pro Pensum	Tage	7.2	8.8	9.7

Aus- und Weiterbildung intern vs. extern sämtliche Mitarbeitende (inkl. Lernende und Praktikanten)	Einheit	2022	2023	2024
Aus- und Weiterbildungstage intern insgesamt	Tage	2 870	4 814	4 742
Ausbildungstage intern pro Pensum (Frauen und Männer)	Tage	2.6	4.4	4.0
Aus- und Weiterbildungstage intern, nach Geschlecht	Tage	n.a.	n.a.	4 742
Frauen	Tage	n.a.	n.a.	1 825
Männer	Tage	n.a.	n.a.	2 917
Aus- und Weiterbildungstage extern	Tage	4 811	4 863	6 755
Ausbildungstage extern pro Pensum (Frauen und Männer)	Tage	n.a.	n.a.	6.0
Aus- und Weiterbildungstage extern, nach Geschlecht	Tage	n.a.	n.a.	6 755
Frauen	Tage	n.a.	n.a.	2 653
Männer	Tage	n.a.	n.a.	4 102
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Ausbildung Lernende)	Mio. CHF	1.64	1.84	2.09
in Prozent des Personalaufwands	%	0.90	0.96	1.01
in Franken pro Pensum	CHF	1 521	1 666	1 766

Bemerkung: Externe Aus- und Weiterbildungen kürzer als 10 Tage sind in den obenstehenden Angaben nicht enthalten.

Externe Weiterbildungsabschlüsse	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe	Anzahl	39	55	75
MAS und MBA	Anzahl	2	12	8
DAS und CAS	Anzahl	15	15	30
Bachelor FH	Anzahl	4	2	7
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	Anzahl	6	6	7
Eidg. Abschlüsse	Anzahl	1	5	5
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	Anzahl	6	3	4
Diverse andere höhere Abschlüsse	Anzahl	5	12	14
Anzahl SAQ-zertifizierte Kundenberaterinnen / -berater	Anzahl	308	311	322

Bemerkung: Externe Aus- und Weiterbildungen kürzer als 10 Tage sind in den obenstehenden Angaben nicht enthalten.

Diversität

Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden (GRI 405-1)	Einheit	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Verwaltungsrat				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	8	9	8
Frauen	Personen	3	3	3
Männer	Personen	5	6	5
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	37.5 %	33.3 %	37.5 %
Männer	%	62.5 %	66.7 %	62.5 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	8	9	8
Bis 29 Jahre alt	Personen	0	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	1	1	1
Ab 50 Jahre alt	Personen	7	8	7
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	12.5 %	11.1 %	12.5 %
Ab 50 Jahre alt	%	87.5 %	88.9 %	87.5 %
Geschäftsleitung				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	5	5	5
Frauen	Personen	0	0	0
Männer	Personen	5	5	5
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Männer	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	5	5	5
Bis 29 Jahre alt	Personen	0	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	1	1	0
Ab 50 Jahre alt	Personen	4	4	5
Anzahl Personen, nach Alter	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	0.0 %	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	20.0 %	20.0 %	0.0 %
Ab 50 Jahre alt	%	80.0 %	80.0 %	100.0 %
Bereichsleitung				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	n.a.	34	32
Frauen	Personen	n.a.	4	4
Männer	Personen	n.a.	30	28
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	n.a.	11.8 %	12.5 %
Männer	%	n.a.	88.2 %	87.5 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	n.a.	34	32
Bis 29 Jahre alt	Personen	n.a.	0	0
30 bis 49 Jahre alt	Personen	n.a.	15	14
Ab 50 Jahre alt	Personen	n.a.	19	18
Anzahl Personen, nach Alter	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	n.a.	0.0 %	0.0 %
30 bis 49 Jahre alt	%	n.a.	44.1 %	43.8 %
Ab 50 Jahre alt	%	n.a.	55.9 %	56.2 %

Diversität in Kontrollorganen und unter Mitarbeitenden (GRI 405-1)	Einheit	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Übrige Führungsstufen				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	n.a.	178	191
Frauen	Personen	n.a.	33	44
Männer	Personen	n.a.	145	147
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	n.a.	18.5 %	23.0 %
Männer	%	n.a.	81.5 %	77.0 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	n.a.	178	191
Bis 29 Jahre alt	Personen	n.a.	11	8
30 bis 49 Jahre alt	Personen	n.a.	87	101
Ab 50 Jahre alt	Personen	n.a.	80	82
Anzahl Personen, nach Alter	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	n.a.	6.2 %	4.2 %
30 bis 49 Jahre alt	%	n.a.	48.9 %	52.9 %
Ab 50 Jahre alt	%	n.a.	44.9 %	42.9 %
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	n.a.	1 038	1 090
Frauen	Personen	n.a.	499	518
Männer	Personen	n.a.	539	572
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	n.a.	48.1 %	47.5 %
Männer	%	n.a.	51.9 %	52.5 %
Anzahl Personen, nach Alter	Personen	n.a.	1 038	1 090
Bis 29 Jahre alt	Personen	n.a.	230	245
30 bis 49 Jahre alt	Personen	n.a.	495	495
Ab 50 Jahre alt	Personen	n.a.	313	350
Anzahl Personen, nach Alter	%	n.a.	100.0 %	100.0 %
Bis 29 Jahre alt	%	n.a.	22.2 %	22.5 %
30 bis 49 Jahre alt	%	n.a.	47.7 %	45.4 %
Ab 50 Jahre alt	%	n.a.	30.1 %	32.1 %
Lernende und Praktikanten				
Anzahl Personen, nach Geschlecht	Personen	73	71	67
Frauen	Personen	36	32	27
Männer	Personen	37	39	40
Anzahl Personen, nach Geschlecht	%	100.0 %	100.0 %	100.0 %
Frauen	%	49.3 %	45.1 %	40.3 %
Männer	%	50.7 %	54.9 %	59.7 %

Teilzeitbeschäftigte	Einheit	31.12.2023	31.12.2024
Anteil Teilzeitbeschäftigte an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	%	33.1 %	34.7 %
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende	Personen	439	480
Geschäftsleitung	Personen	0	0
Bereichsleitung	Personen	2	2
Übrige Führungsstufen	Personen	18	24
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	419	454
Teilzeitbeschäftigte Frauen	Personen	313	333
Geschäftsleitung	Personen	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	1
Übrige Führungsstufen	Personen	13	18
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	299	314
Teilzeitbeschäftigte Männer	Personen	126	147
Geschäftsleitung	Personen	0	0
Bereichsleitung	Personen	1	1
Übrige Führungsstufen	Personen	5	6
Ohne Führungsfunktion (ohne Lernende und Praktikanten)	Personen	120	140

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der LUKB wird im [Vergütungsbericht 2024](#) (Teil des Geschäftsberichts 2024) und in den Artikeln 21 und 24 der Statuten beschrieben. Die Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele ist integraler Bestandteil des Vergütungssystems der LUKB.

Das Verhältnis zwischen der höchsten Jahresgesamtvergütung und dem Medianlohn der übrigen Angestellten beträgt im Jahr 2024 8.52 (Vorjahr: 8.55). Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung aller anderen Angestellten beträgt 1.44 (Vorjahr: 0.18).

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (GRI 2-21)	Einheit	2022	2023	2024
Verhältnis höchste Jahresgesamtvergütung zum Medianlohn der übrigen Angestellten	Faktor	9.05	8.55	8.52
Verhältnis der prozentualen Veränderung der höchstbezahlten Person zur prozentualen Veränderung des Medianlohns aller übrigen Angestellten	Faktor	n.a.	0.18	1.44
Prozentuale Veränderung höchster Lohn zum Vorjahr	%	- 0.1 %	1.3 %	- 1.3 %
Prozentuale Veränderung Medianlohn zum Vorjahr	%	n.a.	7.2 %	- 0.9 %

Die Berechnungen wurden ohne die Auszubildenden und unter Berücksichtigung der Teilzeitpensen zum Referenzmonat März (Vergütungsrunde inklusive Auszahlung der variablen Vergütungen des Vorjahres) durchgeführt.

Engagement für die Region

Relevanz des Themas

Die LUKB ist Marktführerin und bedeutende Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern. Sie ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr. Sie setzt sich aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region ein und unterstreicht ihre gesellschaftliche Verantwortung durch bedeutende Unterstützung von lokalen Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Anlässen aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Wirtschaft. Damit trägt sie zur Prosperität und Lebensqualität in der Region bei und stärkt ihre Marktgebiete.

Grundsatz

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr.

Ziele

Die LUKB will auch in Zukunft pro Jahr einen siebenstelligen Betrag für Sponsoring und Mäzenatentum einsetzen und den im Jahr 2022 zum ersten Mal vergebenen LUKB-Zukunftspreis für nachhaltige Projekte weiter etablieren.

Stand 2024

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermutigt seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten. Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Dafür müssen die Mitarbeitenden mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 können Mitarbeitende auch Tageseinsätze leisten. Dabei übernimmt die LUKB einen halben Tag, den anderen halben Tag die Mitarbeitenden. Die Freiwilligenarbeit reicht von Einsätzen im Berggebiet über Mithilfe in Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.9 Millionen Franken

Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und zeigt die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2024 sponserte die LUKB insgesamt rund 1.9 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst (Vorjahr: 1.9 Millionen Franken).

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist seit 2022 Partnerin der Universität Luzern. Mit einem jährlichen Beitrag von 250 000 Franken unterstützt sie die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Luzern auf Tertiärstufe. Die Partnerschaft ermöglicht der Öffentlichkeit durch die «LUKB-Vorlesungsreihe» regelmässigen Zugang zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre neuesten Erkenntnisse teilen und zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen Stellung nehmen. Zudem erhält die LUKB durch die Partnerschaft Zugang zum personellen Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen, was Impulse für die interne Weiterbildung und Kunden-Events bietet.

LUKB-Zukunftspreis von total 150 000 Franken

Seit 2022 unterstützt die LUKB jährlich Projekte im Kanton Luzern, die nachhaltige Entwicklung für Gesellschaft und Umwelt fördern.

Der mit 150 000 Franken dotierte [LUKB-Zukunftspreis^{1\)}](#) wurde auch im Jahr 2024 durch ein Crowdvoting vergeben, bei dem ein Beirat die Projekte vorselektierte. Den ersten Platz belegte das Projekt «Randebandi», ein Verein, der in Luzern-Littau Bio-Gemüse in solidarischer Landwirtschaft anbaut (75 000 Franken Preisgeld). Auf dem zweiten Platz folgte «Bienenzauber», eine Veranstaltung, die Menschen die faszinierende Welt der Wild- und Honigbienen näherbringt und ihren Nutzen aufzeigt (50 000 Franken Preisgeld). Den dritten Platz erreichte das Start-up Raptrac, das ein multifunktionales Fahrzeug mit Elektroantrieb für die regenerative Landwirtschaft entwickelt (25 000 Franken Preisgeld).

Die LUKB wird auch im Jahr 2025 den Zukunftspreis vergeben. Sie stellt weiterhin 150 000 Franken für nachhaltige und innovative Projekte im Wirtschaftsraum Luzern bereit. Neu wird der Fokus stärker auf Technik und Innovation gelegt. Erstmals kann die Bevölkerung in den drei Kategorien «Soziales Engagement», «Ökologie» und «Technik & Innovation» je eine Stimme abgeben. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten bis zu 40 000 Franken, und es gibt neu einen Jury-Preis von bis zu 30 000 Franken. Die Eingabefrist lief bis zum 13. März 2025. Nach der Vorselektion durch einen Beirat findet unter den neun ausgewählten Projekten (drei pro Kategorie) vom 6. bis 20. Juni 2025 ein öffentliches Voting statt. Die Preisverleihung ist am 4. Juli 2025 vorgesehen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/zukunftspreis>

Finanzkompetenz bei Jugendlichen

Die LUKB legt grossen Wert auf die Finanzkompetenz bei Jugendlichen. Sie setzt sich aktiv dafür ein, junge Menschen im Umgang mit Geld zu schulen und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen. Dabei legt die LUKB besonderen Wert darauf, keine Produkte anzubieten, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein wurde 2016 von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet, um Jugendliche für den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren und ihre Finanzkompetenz zu fördern.

FinanceMission stellt ein auf die Lehrpläne abgestimmtes, spielerisches und lehrreiches Angebot für den Schulunterricht zur Verfügung. Das Herzstück des Angebots ist die E-Learning-Umgebung «FinanceMission World». Dort werden beispielsweise Inhalte zu Lebensführungskosten, Budget, Arbeit und Konsum mit einem Gamification-Ansatz erklärt. Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos unter www.financemission.ch beziehen.

Seit September 2021 betreiben die Kantonalbanken das Online-Magazin «jugendbudget.ch», das Eltern Ideen und Hilfestellungen bietet, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können.

Zusätzlich führt die LUKB jährlich Budgetberatungen in Schulen im Kanton Luzern durch. Seit dem Schuljahr 2019/20 gilt im Kanton Luzern der Lehrplan 21. Darin enthalten ist das Ziel: «Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln.» Die Budgetberatungen der LUKB sind darauf ausgerichtet, dass dieses Lernziel erreicht wird. Zielgruppe der Budgetberatungen sind Schüler der dritten Oberstufe sowie Brückenangebote im Kanton Luzern. Jedes Jahr nehmen rund 90 bis 100 Schulklassen das Angebot der LUKB wahr und werden von ausgewählten Kundenberaterinnen und Kundenberatern während 90 Minuten zu Themen wie Budgetplanung, Schulden und Zahlungsmethoden informiert.

Der Verein «MoneyHaxx» fördert mit den «MoneyHaxx Events» junge Menschen (im Alter von 18 bis ca. 30 Jahre) im Umgang mit ihrem eigenen Geld durch verständliche Tipps und Tricks. Wichtige, bankspezifische Geldthemen wie Sparkonten, Fondssparen oder Säule 3a werden durch «MoneyHaxx» mittels Lernvideos und Events thematisiert. In kurzen, prägnanten Workshops in der Sprache der Zielgruppe wird über den Umgang mit Geld gelehrt. 2024 fand ein Event im Flagshipstore der LUKB am Hauptsitz in Luzern statt. 2025 werden solche Veranstaltungen wiederholt durchgeführt.

Nationaler Zukunftstag

Der nationale Zukunftstag, der jedes Jahr in der Schweiz stattfindet, bietet Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Die LUKB organisiert jeweils spezielle Rahmenprogramme und Aktivitäten, in denen die Teilnehmenden die Arbeitswelt kennenlernen können.

Am 14. November 2024 haben 70 Schülerinnen und Schüler ihren Zukunftstag bei der LUKB verbracht.

Sammlung von regionaler Kunst

Die LUKB unterstützt die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie. Ihre interne Kunstkommission fördert vor allem weniger bekannte Kunstschafter. Seit 1989 baut die Kommission die LUKB-Kunstsammlung auf, die verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst umfasst. Regelmässig veranstaltet die LUKB Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten, um die Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

Relevanz des Themas

Verantwortungsvolle Geschäftsführung endet nicht beim Unternehmen selbst, sondern umfasst auch Lieferanten und Partner. Gemeinsam tragen sie Verantwortung für nachhaltige Wertschöpfungsketten. Durch regionale Beschaffung unterstützt die LUKB die lokale Wirtschaft. Der Einkauf umweltschonender, sozial verantwortungsvoller und regionaler Produkte stärkt die Reputation als nachhaltiges Unternehmen.

Grundsatz

Die LUKB strebt langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Partnern an. Sie achtet darauf, dass beauftragte Unternehmen faire Anstellungsbedingungen bieten (z.B. durch Teilnahme an Branchen-GAV).

Die LUKB verlangt von ihren Lieferanten vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses sowie der Datenschutzvorschriften. Bei neuen Verträgen und Vertragserneuerungen fordert sie die Einhaltung ihres Lieferantenkodex oder gleichwertiger Standards. Der [Lieferantenkodex](#)¹⁾ der LUKB beschreibt die Prinzipien und Standards für geschäftliche Integrität, Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie die entsprechenden Managementsysteme, die für die Zusammenarbeit mit Lieferanten wichtig sind. Die im Lieferantenkodex festgehaltenen und nicht verhandelbaren Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit werden von der LUKB eingehalten. Diese sind auch für alle ihre Lieferanten verbindlich und gelten ebenso für deren Zulieferer, Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Ziele

Die LUKB hält ihre internen Vorgaben zu nachhaltigen Beschaffungen sowie die Vorgaben ihres Lieferantenkodex ein. Sie will darüber hinaus auch in Zukunft mehr als 90 % der Bauaufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz vergeben.

Stand 2024

Die wesentlichen Beschaffungen der LUKB betreffen die Informatik, Daten, Dienstleistungen, Marketingprodukte und Gebäudeinfrastruktur. Das Ziel ist es dabei, möglichst viele Aufträge an lokale Lieferanten zu vergeben. Der Anteil der Ausgaben an lokale Lieferanten ist seit 2020 konstant hoch:

	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten (GRI 204-1)	96 %	97 %	96 %	96 %	96 %

Zu den lokalen Lieferanten zählen die Lieferanten im Kanton Luzern, in den angrenzenden Kantonen sowie in den Kantonen, in denen die LUKB über eine Geschäftsstelle (Kanton Zürich) oder über einen Verkaufsstützpunkt (Kantone Tessin und Waadt) verfügt. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern.

Seit 2011 führt die LUKB zusätzlich eine Statistik zu den Bauaufträgen. Das Ziel, mehr als 90 % der Bauaufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz zu vergeben, wurde auch im Jahr 2024 erreicht:

	2021	2022	2023	2024	Ziel 2024
Baufträge an Unternehmen der Region Zentralschweiz	96 %	96 %	96 %	97 %	> 90%

Unternehmen der Region Zentralschweiz sind definiert als diejenigen, deren rechtlicher Sitz in den Zentralschweizer Kantonen liegt. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern.

Die LUKB berücksichtigt nichtlokale Lieferanten insbesondere dann, wenn Dienstleistungen oder Produkte zu vergleichbaren Konditionen bei lokalen Anbietern nicht verfügbar sind.

Zudem achtet die LUKB darauf, dass die von ihr beauftragten Unternehmen faire Anstellungsbedingungen bieten (Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Von jedem Lieferanten verlangt die Bank vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses sowie der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

Relevanz des Themas

Die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den grossen globalen Herausforderungen. Die LUKB ist sich bewusst, dass der Klimawandel von allen Akteuren einen besonderen Effort verlangt.

Auch die Geschäftstätigkeit einer Bank führt zur Emission von Treibhausgasen (THG). Die Emissionen entstehen einerseits im eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise durch die Beheizung von Geschäftsräumen, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen sowie den Bezug von Elektrizität und Fernwärme.

Die meisten THG-Emissionen einer Bank entstehen andererseits jedoch indirekt durch ihre Finanzierungen zugunsten von Privatpersonen, Unternehmungen und sonstigen Organisationen sowie durch ihre Geldanlagen von Kundengeldern und eigenem Bankvermögen. So verursachen zum Beispiel Gebäude und Unternehmen, die von der Bank finanziert werden, THG-Emissionen. Aber auch Unternehmen und Staaten, in deren Wertpapiere die Bank oder ihre Kunden investieren, tragen zu Emissionen bei. Diese indirekten Emissionen werden im Finanzsektor gemäss den internationalen Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) als «finanzierte Emissionen» bezeichnet.

Der Klimawandel birgt für Banken Risiken und Chancen. Zu den Risiken gehören physische Risiken (z.B. durch Überschwemmungen, Unwetter und Hitzewellen) und Transitionsrisiken (z.B. durch neue gesetzliche oder regulatorische Vorgaben). Zudem trägt der Klimawandel zum Verlust an biologischer Vielfalt (Biodiversität) bei, der als bedeutender Risikofaktor für die Weltwirtschaft angesehen wird.

Die Berichterstattung über die klimabezogenen Risiken und Chancen der LUKB erfolgt in diesem Nachhaltigkeitsbericht erstmals nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Damit werden die Anforderungen der bundesrätlichen Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange umgesetzt.

Der vorliegende Berichtsteil zu Treibhausgasemissionen und Klimaschutz bildet gleichzeitig die Grundlage für die Klimaberichterstattung an den Kanton Luzern (Mehrheitsaktionär der LUKB) im Einklang mit seiner Eignerstrategie 2021. Gemäss dieser verlangt der Regierungsrat des Kantons Luzern von der LUKB bis Mai 2025 einen definitiven Klimabericht.

Grundsatz

Die LUKB trägt zum Klimaschutz bei, indem sie Netto-Null-Ziele verfolgt. Dabei reduziert sie in erster Linie die Emission von Treibhausgasen in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in ihrer Wertschöpfungskette. In zweiter Linie sollen Emissionen am Markt kompensiert werden.

Die LUKB beurteilt konzernweit periodisch sämtliche Risikokategorien. Dazu gehören auch klimabezogene Finanzrisiken, die als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken behandelt werden und somit Teil des systematischen Risikomanagements der LUKB sind.

Ziele

Netto-Null-Ziel 2050

Die LUKB bekennt sich zum Netto-Null-Ziel 2050 im Einklang mit:

- Der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, das von der Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert wurde
- Dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG), welches die Schweizer Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben
- Den Vorgaben aus der LUKB-Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern, die aus der Klimastrategie des Kantons Luzern abgeleitet wurden

Der Fortschritt bei der Zielerreichung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, die teilweise ausserhalb der Kontrolle der LUKB liegen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren. Die LUKB ist darauf angewiesen, dass die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden und in den kommenden Jahren bedeutende Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden. Zu den Unsicherheiten zählen unter anderem makroökonomische Entwicklungen, wie beispielsweise Auswirkungen von Konjunktur und Zinsen auf die finanzielle Situation und damit auf die Tragbarkeit von Dekarbonisierungsmassnahmen durch Grundeigentümer und Unternehmen.

Netto-Null-Ziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030

Zusätzlich hat sich die LUKB zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2030 in Bezug auf ihre direkten THG-Emissionen (Scope 1) und ihre indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dieses Ziel soll primär dadurch erreicht werden, dass die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit verschiedenen Massnahmen weiter reduziert werden. In zweiter Linie sollen verbleibende THG-Emissionen kompensiert werden.

Weitere Zwischenziele sind im Abschnitt «[Klimastrategie / Klimatransitionsplan](#)» dieses Kapitels beschrieben.

Stand 2024

Treibhausgasbilanz

Die LUKB erstellt jährlich eine Bilanz ihrer THG-Emissionen. Sie zeigt die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen auf und umfasst die folgenden Emissionen:

- Emissionen Scope 1: direkte THG-Emissionen
- Emissionen Scope 2: indirekte energiebedingte THG-Emissionen
- Emissionen Scope 3: sonstige indirekte THG-Emissionen, welche in der Wertschöpfungskette der LUKB vor- oder nachgelagert entstehen; dazu gehören betriebliche THG-Emissionen (z.B. aufgrund von Geschäftsfahrten und Pendelverkehr der Mitarbeitenden) sowie die sogenannten finanzierten Emissionen, welche durch die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit der LUKB andernorts ausgelöst werden

Die THG-Bilanz wird mit der Ausnahme der finanzierten Emissionen nach dem Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. und den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) berechnet.

Die finanzierten Emissionen werden nach dem Branchenstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet und offengelegt. Die LUKB ist der PCAF-Initiative im Jahr 2023 beigetreten und arbeitet im Austausch mit PCAF und anderen PCAF-Mitgliedbanken an der Verbesserung ihrer Datenqualität und ihrer Berechnungsmethoden.

Die THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Die Bilanz deckt sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

THG-Emissionen Scope 1 und 2

Die Scope-1-Emissionen der LUKB entstehen im Wesentlichen beim Verbrauch von Heizöl und Erdgas für die Beheizung der Geschäftsräume, beim Verbrauch von fossilen Treibstoffen für betriebliche Fahrzeuge und beim Verbrauch von Kältemitteln.

Die Scope-2-Emissionen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Bezug von Fernwärme, das heisst die LUKB rechnet gemäss dem GHG Protocol die bei den externen Energieproduzenten und -lieferanten entstandenen THG-Emissionen als Scope-2-Emissionen anteilig an. Der von der LUKB bezogene Strom stammt bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Höhe der THG-Emissionen hängt von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Einen nennenswerten Einfluss haben zum Beispiel die Anzahl der Heizgradtage, die Entwicklung des Personalbestandes sowie Veränderungen in der Nutzung der Gebäudeflächen und in der Art der räumlichen Ausstattung (z.B. aufgrund von Fortschritten in der Digitalisierung).

Die LUKB ist nach wie vor auf gutem Weg, ihr Netto-Null-Ziel 2030 für THG-Emissionen Scope 1 und 2 zu erreichen:

Die Scope-1-Emissionen betragen im Jahr 2024 insgesamt 476 Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e), im Vorjahr 615 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 23 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind der deutlich geringere Verbrauch von Kältemitteln sowie der weitere Fortschritt in der fossilfreien Wärmeversorgung verschiedener Geschäftsräume. Für den Grossteil der Scope-1-Emissionen ist das Hauptgebäude der LUKB in Luzern verantwortlich, welches derzeit noch mit Erdgas beheizt wird. Die Umstellung auf Fernwärme ist schon seit längerer Zeit geplant. Die Projektumsetzung des Energielieferanten hat sich verspätet und ist nun im Zeitraum 2026/2027 vorgesehen.

Die Scope-2-Emissionen nahmen im Jahr 2024 von 4 auf 22 tCO₂e zu. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die weitere Umstellung von fossiler Wärmeversorgung auf Fernwärme an verschiedenen Standorten zurückzuführen, wodurch sich die Scope-1-Emissionen massgeblich reduziert haben, jedoch in weitaus geringerer Masse die Scope-2-Emissionen erhöht wurden.

Seit 2014 konnte die LUKB ihre THG-Emissionen Scope 1 und 2 gesamthaft um 50 % verringern. Die Reduktion ist vor allem auf die Umstellung auf fossilfreie Heizungen, auf die Installation von Photovoltaikanlagen sowie auf verschiedene Massnahmen für Energieeinsparungen zurückzuführen. Sie konnte ohne Zukauf von Klimakompensationen («CO₂-Zertifikate») erreicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 seit dem Jahr 2014:

THG-Emissionen Scope 1 und 2 ¹⁾	Einheit	2014	...	2023	2024	Veränderung 2014 bis 2024
Scope 1	tCO ₂ e	984		615	476	- 52 %
Heizung	tCO ₂ e	951		455	432	
Notstromgeneratoren	tCO ₂ e	1		1	1	
Eigene Fahrzeuge	tCO ₂ e	30		28	29	
Kältemittel	tCO ₂ e	1		131	14	
Scope 2 - marktbasierend	tCO ₂ e	7		4	22	222 %
Strom	tCO ₂ e	0		0	0	
Fernwärme/-kälte	tCO ₂ e	7		4	22	
Total Scope 1 und 2	tCO₂e	991		620	498	- 50 %
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	FTE	946.4		1 106.4	1 160.0	23 %
Intensität der THG-Emissionen Scope 1 und 2	kgCO ₂ e/FTE	1 046.6		560.0	429.3	- 59 %
Anzahl Heizgradtage (HGT)	HGT	2 682		2 840	2 797	
THG-Emissionen Scope 1 und 2 pro Heizgradtag (HGT)	tCO ₂ e/HGT	0.369		0.218	0.178	- 52 %
Scope 2 - standortbasiert	tCO ₂ e	544		378	415	- 24 %
Strom	tCO ₂ e	537		374	393	
Fernwärme/-kälte	tCO ₂ e	7		4	22	

¹⁾ Bei den ausgewiesenen THG-Emissionen handelt es sich um Bruttovolumina in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e). Brutto bedeutet vor Abzug allfälliger Klimakompensationsbeiträge. Im dargestellten Zeitraum sind für die THG-Emissionen Scope 1 und 2 keine Klimakompensationen geleistet worden.

Quelle der Emissionsfaktoren: Datenbank «Ecoinvent» V 3.7.1 vom Oktober 2020 für die Jahre 2014 bis 2023, «Ecoinvent» V 3.10 vom Oktober 2023 ab dem Jahr 2024. Die Datenbank «Ecoinvent» berücksichtigt die folgenden Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC), perfluorierte Kohlenstoffe (PFKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Biogene CO₂-Emissionen, d.h. direkte biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, sind bei der LUKB unwesentlich.

Die Bilanzierung folgt dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Konsolidierungsansatz: Vollkonsolidierung der beiden Tochtergesellschaften, die zu 100% im Eigentum des Stammhauses sind. Ansonsten gibt es keine zu konsolidierenden Beteiligungen.

Die Zahlen decken sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

In Bezug auf die Scope-2-Emissionen, und sofern nicht anders erwähnt, folgt die Bilanzierung dem marktbasierten Ansatz. Gemäss der «GHG Protocol Scope 2 Guidance» ist eine Organisation verpflichtet, zwei unterschiedliche Werte für Scope 2 anzugeben: einen standortbasierten und einen marktbasierten Wert. Standortbasierter Wert: Emissionen auf der Basis der Emissionsintensität des lokalen Netzgebietes, in dem der Strom verbraucht wird; marktbasierter Wert: Emissionen auf der Basis des Stroms, den die LUKB im Rahmen ihrer Verträge mit ihren Stromlieferanten bezogen hat (effektiver Lieferantenmix).

Verwendete Tools: «VfU-Kennzahlen 2022»-Berechnungstool (Version 1.1, Update vom 12.07.2022) für die Jahre 2014 bis 2023, «VfU-Kennzahlen 2024»-Berechnungstool ab dem Jahr 2024 (Version 1.4 vom 25.11.2024).

Weitere Berechnungs- und Offenlegungsgrundlagen: Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. und die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 seit 2014:

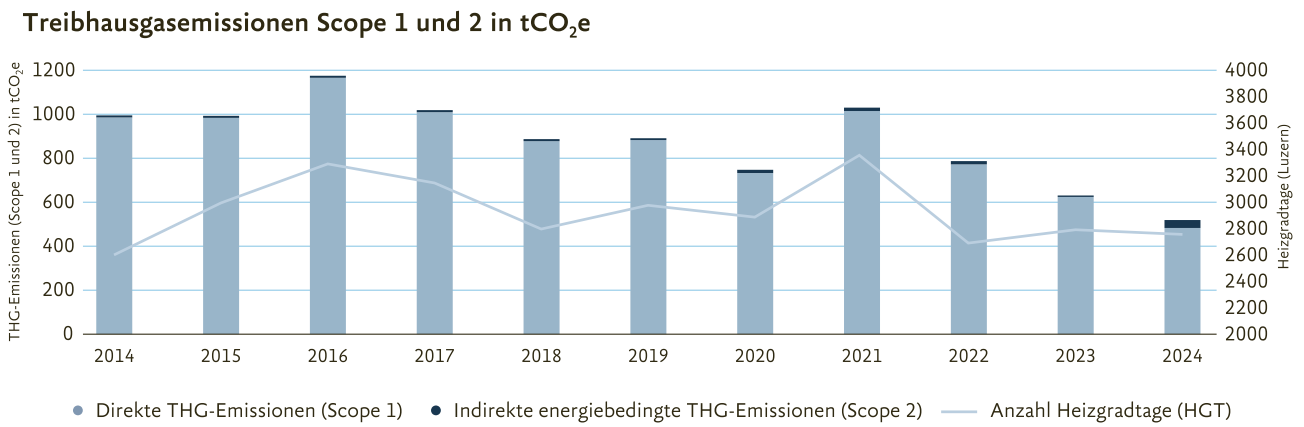


Abbildung: Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 in tCO₂e, Jahre 2014 bis 2024

THG-Emissionen Scope 3

Die Scope-3-Emissionen umfassen die sonstigen indirekten THG-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette der LUKB vor- oder nachgelagert entstehen. Sie beinhalten hauptsächlich die finanzierten Emissionen (Kategorie 15 des Greenhouse Gas Protocol). Gemessen am Ausmass der Emissionen sind die übrigen Scope-3-Emissionen im Vergleich zu den finanzierten Emissionen von viel geringerer Bedeutung.

Die übrigen THG-Emissionen Scope 3 für die Jahre 2023 und 2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Emissionen der Kategorie 15 «finanzierte Emissionen» sind in den weiter unten stehenden Tabellen zu finden.

THG-Emissionen Scope 3 (exklusive Kategorie 15 «finanzierte Emissionen») ¹⁾	Einheit	2023	2024
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Kategorie 1) ²⁾	tCO ₂ e	n.a.	92
Papier ³⁾	tCO ₂ e	n.a.	90
Wasser	tCO ₂ e	3	2
Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten (Kategorie 3) ⁴⁾	tCO ₂ e	175	254
Abfälle/Abwasser (Kategorie 5)	tCO ₂ e	26	24
Abfälle	tCO ₂ e	24	23
Abwasser	tCO ₂ e	2	1
Geschäftsreisen (Kategorie 6)	tCO ₂ e	51	48
Öffentlicher Verkehr ⁵⁾	tCO ₂ e	2	2
Strassenverkehr ⁵⁾	tCO ₂ e	49	43
Flugverkehr ⁶⁾	tCO ₂ e	0	3
Pendelverkehr (Kategorie 7) ⁷⁾	tCO ₂ e	764	801
Home-Office (Kategorie 7) ⁸⁾	tCO ₂ e	4	4
Vermietete Wohn- und Geschäftsräume (Kategorie 13)	tCO ₂ e	413	200

¹⁾ Bei den ausgewiesenen THG-Emissionen handelt es sich um Bruttovolumina in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e). Brutto bedeutet vor Abzug allfälliger Klimakompensationsbeiträge. In den Jahren 2023 und 2024 wurden alle THG-Emissionen des Flugverkehrs vollständig kompensiert.

Quelle der Emissions- und Energiefaktoren: Datenbank «Ecoinvent» V 3.7.1 vom Oktober 2020 für die Jahre 2014 bis 2023, «Ecoinvent» V 3.10 vom Oktober 2023 ab dem Jahr 2024; mobitool v3.0 (Update 2023) für den Geschäfts- und Pendelverkehr. Die Datenbank «Ecoinvent» V 3.10 berücksichtigt die folgenden THG: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC), perfluorierte Kohlenstoffe (PFKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃); die Emissionsfaktoren von mobitool berücksichtigen alle Treibhausgase, die für die Berechnung der CO₂-Äquivalente in Bezug auf den Strassen-, Schienen- und Flugverkehr relevant sind.

Biogene CO₂-Emissionen: CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Biomasse spielen bei den Scope-3-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb eine unwesentliche Rolle. Darum wird auf den separaten Ausweis dieser Emissionen verzichtet.

Die Bilanzierung folgt dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Konsolidierungsansatz: Vollkonsolidierung der beiden Tochtergesellschaften, die zu 100% im Eigentum des Stammhauses sind. Ansonsten gibt es keine zu konsolidierenden Beteiligungen.

Die Zahlen decken sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

Verwendete Tools: «VfU-Kennzahlen 2022»-Berechnungstool (Version 1.1, Update vom 12.07.2022) für die Jahre 2014 bis 2023, «VfU-Kennzahlen 2024»-Berechnungstool ab dem Jahr 2024 (Version 1.4 vom 25.11.2024).

Weitere Berechnungs- und Offenlegungsgrundlagen: Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., Standards des GHG Protocol und Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Die in der Tabelle genannten Kategorien beziehen sich auf das GHG Protocol. Nicht genannte Kategorien sind für die LUKB unwesentlich.

²⁾ Nicht in der Tabelle enthalten sind die THG-Emissionen aufgrund von eingekauften Rechenzentrums-Dienstleistungen. Die LUKB hat im Jahr 2024 dazu eine Umfrage bei den relevanten Rechenzentrums-Dienstleistern durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass die anteilig zurechenbaren Treibhausgasemissionen für die LUKB unwesentlich sind. Einerseits werden sie bereits weitgehend auf der Grundlage erneuerbarer Energien bereitgestellt, andererseits werden Restemissionen von einzelnen Anbietern bereits vollständig CO₂-kompensiert.

³⁾ Beinhaltet Kopier- und Druckerpapier, Briefumschläge, Drucksachen, Formulare, weitere Büropapiere, Kartonprodukte.

⁴⁾ Infolge Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke sowie Verteil- und Umwandlungsverluste.

⁵⁾ Davon direkte und indirekte Treibhausgasemissionen 2024 aus der Energiebereitstellung (Scope 1 und 2): 245 kgCO₂e öffentlicher Verkehr (Vorjahr: 206 kgCO₂e), 32 105 kgCO₂e Strassenverkehr (Vorjahr: 36 490 kgCO₂e); übrige indirekte Emissionen 2024 (Scope 3): 1 733 kgCO₂e öffentlicher Verkehr (Vorjahr: 1 457 kgCO₂e), 10 587 kgCO₂e Strassenverkehr (Vorjahr: 12 034 kgCO₂e); Schätzungen basierend auf den Emissionsberichten 2023 und 2024 der SBB («SBB Business Travel») und den Spesenabrechnungen, Quelle der Emissionsfaktoren: mobitool v3.0 Update 2023 (mobitool.ch) und Emissionsberichte der SBB.

⁶⁾ THG-Emissionen Scope 1 bis 3 im Jahr 2024 von total 2 893 kgCO₂e (Vorjahr: 318 kgCO₂e), davon Scope 1 und 2 von total 2 827 kgCO₂e (Vorjahr: 311 kgCO₂e); Flugleistung 2024 von insgesamt ca. 11 000 km (Vorjahr: 1 210 km); sämtliche in den Jahren 2023 und 2024 zurückgelegten Flüge sind vollständig CO₂-kompensiert. Die Netto-THG-Emissionen beim Flugverkehr betragen daher in beiden Jahren Null.

⁷⁾ Davon direkte und indirekte Treibhausgasemissionen 2024 aus der Energiebereitstellung (Scope 1 und 2): 549 tCO₂e (Vorjahr: 523 tCO₂e); übrige indirekte Emissionen (Scope 3): 252 tCO₂e (Vorjahr: 241 tCO₂e); Schätzungen basierend auf einer in den Monaten Juli und August 2024 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage zum Mobilitätsverhalten; Quelle der Emissionsfaktoren: mobitool v3.0 Update 2023.

⁸⁾ Schätzung basierend auf einer in den Monaten Juli/August 2024 durchgeführten Mitarbeitendenumfrage zum Mobilitätsverhalten sowie getroffenen Annahmen zum Stromverbrauch pro Mitarbeitenden und Tag im Home-Office (Basis für Energieverbrauch und Emissionsfaktoren: VfU-Kennzahlen 2024).

Kategorie 1 – Papier: Die Emissionen wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2024 erhoben. Es sind keine Vorjahreszahlen vorhanden.

Kategorie 3 – energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten, das heisst Emissionen infolge Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke sowie Verteil- und Umwandlungsverluste: Die Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um 79 tCO₂e gestiegen. Hauptgrund dafür ist die weitere Umstellung von fossiler Wärmeversorgung auf Fernwärme in Betriebsgebäuden. Insgesamt sind jedoch die Gesamtemissionen (Scope 1 bis 3) durch diese Umstellung deutlich gesunken (vgl. auch die Emissionen Scope 1 und 2). Ein Teil des Anstiegs ist auch auf die Verwendung von höheren Emissionsfaktoren zurückzuführen, welche durch die Anwendung des neuesten VfU-Berechnungstools mit aktualisierten Daten von Ecoinvent für das Geschäftsjahr 2024 bedingt ist.

Kategorie 7 – Pendelverkehr und Home-Office: Der Anstieg der Emissionen durch Pendelverkehr ist ausschliesslich auf die Zunahme der Mitarbeitenden von durchschnittlich 1 106.4 Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2023 auf 1 160.0 im Jahr 2024 zurückzuführen. Das zugrunde liegende Mobilitätsverhalten basiert in beiden Jahren auf derselben Mitarbeitendenumfrage. Die Emissionen durch Home-Office beruhen auf Schätzungen, die ebenfalls auf dieser Umfrage basieren.

Kategorie 13 – vermietete Wohn- und Geschäftsräume: Die Emissionen haben sich gegenüber dem Vorjahr als Folge der weiteren Umstellung von fossiler Wärmeversorgung auf Fernwärme und Wärmepumpen mehr als halbiert.

Abgesehen von den Emissionen der Kategorie 15 («finanzierte Emissionen», vgl. folgenden Abschnitt) sind die übrigen Scope-3-Emissionen bei der LUKB von untergeordneter Bedeutung.

THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen

Kreditgeschäft

Bei der Berechnung und Offenlegung der finanzierten Emissionen des Kreditgeschäfts folgt die LUKB den internationalen Branchenstandards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Für die LUKB sind dabei die PCAF-Standards für Hypotheken Wohnbau («Mortgages»), Hypotheken Gewerbe («Commercial Real Estate») und Unternehmenskredite («Business Loans») relevant. Diese drei Kreditportfolios hat die LUKB im Einklang mit den PCAF-Vorgaben wie folgt definiert:

Kreditportfolio	Definition
Hypotheken Wohnbau	Finanzierungen von Wohnliegenschaften, die zu einem grossen Teil selbstbewohnt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Finanzierungen von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen, Ferienobjekten und Mehrfamilienhäusern mit bis zu drei Wohnungen.
Hypotheken Gewerbe	Finanzierungen übriger Grundstücke mit Gebäuden zum Zweck der Erzielung eines Ertrags. Im Wesentlichen handelt es sich um Finanzierungen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohnungen, Gewerbeobjekten, Industrieobjekten, Hotels und Restaurants sowie Landwirtschaftsobjekten.
Unternehmenskredite	Finanzierung von Betriebsliegenschaften als Basis für den Unternehmenszweck (z.B. eigenes Hotel, Garagenbetrieb usw.) und Finanzierungen von Unternehmen ohne hypothekarische Deckung

Die Definitionen der drei Portfolios weicht von den üblicherweise von der LUKB für diese Kreditarten verwendeten Definitionen ab.

Die drei Portfolios umfassen zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 93 % aller Kundenausleihungen. Für die übrigen 7 % der Kundenausleihungen (u.a. Baulandkredite, öffentlich-rechtliche Kredite und Lombardkredite) sind derzeit noch keine PCAF-Berechnungsstandards verfügbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Emissionen für die drei Kreditportfolios:

THG-Emissionen Kreditgeschäft	Einheit	2023	2024
Hypotheken Wohnbau¹⁾			
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	13 633 875	14 210 326
Absolute THG-Emissionen Scope 1 und 2 ²⁾	tCO ₂ e	79 117	74 634
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ³⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	5.8	5.3
CO ₂ -Intensität in Bezug auf die Energiebezugsfläche (EBF)	kgCO ₂ e/m ² EBF	30.3	29.5
Portfolio-Abdeckung in Bezug auf die gerechneten THG-Emissionen ⁴⁾	%	100 %	100 %
PCAF Data Quality Score ⁵⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.0	4.0
Hypotheken Gewerbe¹⁾			
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	22 965 976	23 951 488
Absolute THG-Emissionen Scope 1 und 2 ²⁾	tCO ₂ e	165 278	143 508
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ³⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	7.2	6.0
CO ₂ -Intensität in Bezug auf die Energiebezugsfläche (EBF)	kgCO ₂ e/m ² EBF	27.0	26.8
Portfolio-Abdeckung in Bezug auf die gerechneten THG-Emissionen ⁴⁾	%	100 %	100 %
PCAF Data Quality Score ⁵⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.0	4.0
Unternehmenskredite⁶⁾			
Finanzierungsvolumen per Jahresende	TCHF	2 303 166	2 328 565
Absolute THG-Emissionen insgesamt ⁷⁾	tCO ₂ e	864 913	863 667
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	332 656	331 218
davon Scope 3	tCO ₂ e	532 257	532 449
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ³⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	144.4	142.2
Portfolio-Abdeckung			
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2 ⁴⁾	%	100 %	100 %
Gerechnete Emissionen Scope 3 ⁴⁾	%	93 %	95 %
PCAF Data Quality Score ⁵⁾	Skala 1.0 bis 5.0	3.7	3.6

¹⁾ Die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen der Hypotheken basiert auf dem Stichtag 31. Dezember. Sie erfolgte für beide Berichtsjahre in Zusammenarbeit mit einem externen, auf Immobilien spezialisierten Schweizer Datendienstleister, welcher den Datenbestand der LUKB für das finanzierte Gebäudeportfolio wo notwendig und möglich mit weiteren Daten (z.B. Energiebezugsflächen, Energiebedarf, CO₂-Emissionen) angereichert hat. Ein Teil der für die Berechnungen notwendigen energie- und klimarelevanten Inputfaktoren stammen aus dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Wo Daten fehlen oder mit Unsicherheit behaftet sind, erfolgte die Berechnung mittels gewichteter eigener Durchschnittswerte auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Ebene «Objektart und Ort des Gebäudes», Ebene «nur Objektart»), oder die LUKB musste weitere Annahmen treffen. Zur Erhöhung der Qualität und Vollständigkeit der Daten im GWR werden von den zuständigen öffentlichen Stellen derzeit verschiedene Massnahmen umgesetzt.

²⁾ Die geltenden PCAF-Standards verlangen für Hypotheken Wohnbau und Hypotheken Gewerbe nur die Offenlegung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Es ist noch kein PCAF-Standard für die Berechnung von Scope-3-Emissionen von finanzierten Gebäuden verfügbar. Ausser dem CO₂-Ausstoss wurden in den Werten für die Hypotheken keine weiteren Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

³⁾ THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) pro Million Franken Finanzierungsvolumen

⁴⁾ Volumengewichtet

⁵⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um finanzierungsvolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Kreditportfolio.

⁶⁾ Die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen der Unternehmenskredite basiert ebenfalls auf dem Stichtag 31. Dezember. Für die Emissionswerte nach PCAF Data Quality Scores 1 und 2 beruhen die Berechnungen auf den von den Unternehmen berichteten THG-Bilanzen, für diejenigen nach PCAF Data Quality Scores 3 und 4 beruhen die Berechnungen auf sektorspezifischen Emissionsfaktoren von Exiobase aus der Datenbank von PCAF.

⁷⁾ Bei den Unternehmenskrediten sind die ausgewiesenen THG-Emissionen zum Teil mit grösseren Schätzunsicherheiten behaftet, insbesondere die Scope-3-Emissionen der Unternehmen. Sie können durch einzelne Ausreisser stark beeinflusst werden. Dies kann potenziell zu einer hohen Volatilität der Werte im Zeitverlauf führen.

Das Kreditportfolio, aufgeteilt nach emissionsintensiven Sektoren, präsentiert sich wie folgt:

Kreditportfolio, aufgeteilt nach emissionsintensiven Sektoren	31.12.2023		31.12.2024	
	Finanzierungsvolumen (TCHF)	Anteil in %	Finanzierungsvolumen (TCHF)	Anteil in %
Total Ausleihungen in den drei Kreditkategorien	38 903 017	100.0 %	40 490 379	100.0 %
Hypothekarportfolio	36 599 851	94.1 %	38 161 814	94.2 %
Hypotheken Wohnbau	13 633 875	35.0 %	14 210 326	35.1 %
Hypotheken Gewerbe	22 965 976	59.0 %	23 951 488	59.2 %
Unternehmenskredite	2 303 166	5.9 %	2 328 565	5.8 %
Total emissionsintensive Sektoren¹⁾	571 713	1.5 %	623 587	1.5 %
Energie	43 796	0.1 %	48 492	0.1 %
Öl und Gas	0	0.0 %	0	0.0 %
Kohle	0	0.0 %	0	0.0 %
Energieerzeugung	43 796	0.1 %	48 492	0.1 %
Transport	179 866	0.5 %	163 259	0.4 %
Luftfahrt	0	0.0 %	370	0.0 %
Schifffahrt	0	0.0 %	0	0.0 %
Schienenverkehr	5 920	0.0 %	2 923	0.0 %
Strassenverkehr	78 592	0.2 %	52 876	0.1 %
Automobilbranche	95 353	0.2 %	107 090	0.3 %
Bauwesen und Materialien	293 762	0.8 %	311 011	0.8 %
Metalle und Bergbau inkl. Aluminium, Eisen und Stahl	95 970	0.2 %	92 163	0.2 %
Chemikalien	85 968	0.2 %	83 418	0.2 %
Baumaterialien inkl. Zement	69 856	0.2 %	64 641	0.2 %
Bau von Immobilien, Grundstücks- und Wohnungswesen	41 968	0.1 %	70 789	0.2 %
Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel	54 290	0.1 %	100 825	0.2 %
Getränkeindustrie	222	0.0 %	219	0.0 %
Landwirtschaft	1 705	0.0 %	1 248	0.0 %
Nahrungsmittel	48 785	0.1 %	94 448	0.2 %
Forstwirtschaft und -produkte	3 578	0.0 %	4 910	0.0 %

¹⁾ Emissionsintensive Sektoren gemäss den TCFD-Empfehlungen: Energy, Transportation, Materials and Buildings, Agriculture, Food and Beverages, Forest Products (vgl. TCFD Implementing Guidance, Part E: Supplemental Guidance for Non-Financial Groups, S. 56 ff., Oktober 2021); die Zuordnung der Finanzierungen zu den einzelnen Sektoren erfolgt anhand der NOGA-Codes, welche die operative Branche der Kreditnehmer klassifizieren.

Finanzanlagen

Das Finanzanlageportfolio besteht zum überwiegenden Teil aus Anleihen höchster Liquidität, die als High Quality Liquid Assets (HQLA) qualifiziert sind. Die Anleiheemittenten lassen sich zu einem grossen Teil dem Finanzsektor zuordnen.

Finanzanlagen ¹⁾	Einheit	2023	2024
Anlagevolumen per Jahresende (Fair Value)	TCHF	4 932 270	5 229 265
davon Fonds, Strukturierte Produkte und Geldmarktpapiere	TCHF	- 279 042	- 337 443
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	4 653 228	4 891 821
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind ²⁾	TCHF	- 1 082 665	- 860 565
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	3 570 563	4 031 256
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	157 749	125 947
davon Unternehmensanleihen	TCHF	3 386 615	3 873 144
davon Staatsanleihen	TCHF	26 200	32 165
Absolute THG-Emissionen insgesamt ³⁾	tCO ₂ e	233 128	149 199
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	13 159	39 108
davon Scope 3	tCO ₂ e	219 969	110 091
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ⁴⁾	tCO ₂ e/Mio. CHF	3.69	9.70
Portfolio-Abdeckung			
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2 ⁵⁾	%	100.00 %	100.00 %
Gerechnete Emissionen Scope 3 ⁵⁾	%	100.00 %	100.00 %
PCAF Data Quality Score ⁶⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.70	3.73
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren^{5) 7)}	%	0.50 %	0.10 %
Energie ⁸⁾	%	0.00 %	0.00 %
Roh- und Grundstoffe ⁹⁾	%	0.15 %	0.09 %
Versorgungsunternehmen ¹⁰⁾	%	0.34 %	0.01 %

¹⁾ Quelle der Emissionsfaktoren sowie verwendetes Tool für die Berechnung der Emissionen und der PCAF Data Quality Scores: MSCI Total Portfolio Footprinting Solution

²⁾ Hauptsächlich Anleihen von unterstaatlichen Schuldner (z.B. Kantone, Gemeinden, Provinzen usw.) und Entwicklungsbanken

³⁾ Die THG-Emissionen sind zum Teil mit grösseren Schätzunsicherheiten behaftet. Sie können durch einzelne Ausreisser stark beeinflusst werden. Dies kann potenziell zu einer hohen Volatilität der Werte im Zeitverlauf führen.

⁴⁾ THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) pro Million Franken Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist.

⁵⁾ In % des Direktanlagevolumens per Jahresende, das von PCAF-Standards für die Berechnungen abgedeckt ist.

⁶⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um anlagevolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Anlageportfolio. Die hier dargestellten Scores beziehen sich auf die ausgewiesenen Emissionen Scope 1 bis 3.

⁷⁾ Emissionsintensivste Sektoren (in absteigender Reihenfolge) gemäss einer im Jahr 2023 durchgeführten Studie von MSCI ESG Research. Die Zuordnung der Wertpapierpositionen zu den einzelnen Sektoren erfolgt anhand der GICS-Codes (Global Industry Classification Standard) der Emittenten.

⁸⁾ Energie (GICS-Sektor-Code 10 «Energy»): Unternehmen, die in den Bereichen Erdöl, Erdgas, Kohle und sonstige nicht erneuerbare Brennstoffe tätig sind. Exklusive Energieversorger, welche bei den Versorgungsunternehmen («Utilities») enthalten sind.

⁹⁾ Roh- und Grundstoffe (GICS-Sektor-Code 15 «Materials»): Unternehmen, die in den Bereichen Chemikalien, Baustoffe, Behälter und Verpackungen, Metalle und Bergbau, Papier und Forstprodukte tätig sind.

¹⁰⁾ Versorgungsunternehmen (GICS-Sektor-Code 55 «Utilities»): Strom-, Gas- und übrige Versorgungsunternehmen

Beteiligungen

Nicht konsolidierte Beteiligungen	Einheit	2023	2024
Buchwert per Jahresende	TCHF	31 092	29 045
Absolute THG-Emissionen insgesamt ¹⁾	tCO ₂ e	264	252
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	101	99
davon Scope 3	tCO ₂ e	163	153
PCAF Data Quality Score ²⁾	Skala 1.0 bis 5.0	4.7	4.7

¹⁾ Berechnungen basierend auf THG-Bilanzen der Unternehmen (Data Quality Scores 1 und 2) sowie auf sektorspezifischen Emissionsfaktoren von Exiobase aus der Datenbank von PCAF (Data Quality Scores 3 und 4). Stichtag für die Berechnungen: 31. Dezember.

²⁾ Der PCAF Data Quality Score bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet werden. Die Bewertungsskala reicht von 1 bis 5, wobei 1 die höchste Qualität und Zuverlässigkeit darstellt, 5 die niedrigste. Bei den ausgewiesenen Scores handelt es sich um anlagevolumengewichtete Durchschnitte für das betreffende Anlageportfolio.

Eigene Fonds (LUKB Expert-Fonds)

LUKB Expert-Fonds ¹⁾	Einheit	2023	2024
Anlagevolumen per Jahresende (Marktwerte)	TCHF	4 964 941	5 717 230
davon Cash, Drittfonds, Edelmetalle, Derivate und Strukturierte Produkte	TCHF	- 861 822	- 1 010 252
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	4 103 119	4 706 978
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind	TCHF	- 319 583	- 256 551
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	3 783 536	4 450 427
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	2 115 847	2 685 057
davon Unternehmensanleihen	TCHF	1 371 897	1 311 668
davon Staatsanleihen	TCHF	295 791	453 702
Absolute THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ e	1 166 017	1 488 360
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	231 858	269 404
davon Scope 3	tCO ₂ e	934 159	1 218 955
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2	tCO ₂ e/Mio. CHF	61.28	60.53
Portfolio-Abdeckung			
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2	%	99.57 %	98.58 %
Gerechnete Emissionen Scope 3	%	99.57 %	98.42 %
PCAF Data Quality Score	Skala 1.0 bis 5.0	2.90	2.65
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren	%	7.69 %	6.89 %
Energie	%	1.64 %	1.46 %
Roh- und Grundstoffe	%	3.97 %	3.79 %
Versorgungsunternehmen	%	2.09 %	1.64 %

¹⁾ Es gelten die gleichen Erklärungen und Hinweise in Bezug auf die Datenquellen, Berechnungstools und Definitionen wie für die Finanzanlagen (vgl. obenstehende Tabelle).

Vermögensverwaltung (Standard- und individuelle Mandate)

Vermögensverwaltung ¹⁾	Einheit	2023	2024
Assets under Management (AuM) per Jahresende (Marktwerte)	TCHF	3 071 000	3 620 268
davon Cash, Fonds, Edelmetalle, Derivate und Strukturierte Produkte	TCHF	- 2 433 189	- 2 832 033
Direktanlagevolumen per Jahresende	TCHF	637 811	788 235
davon Anlagen, die von den PCAF-Standards nicht abgedeckt sind	TCHF	- 53 398	- 208 441
Direktanlagevolumen per Jahresende, das von PCAF-Standards abgedeckt ist	TCHF	584 413	579 794
davon börsengehandelte Aktien	TCHF	165 572	283 379
davon Unternehmensanleihen	TCHF	411 966	296 415
davon Staatsanleihen	TCHF	6 875	0
Absolute THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ e	90 885	120 595
davon Scope 1 und 2	tCO ₂ e	20 798	20 006
davon Scope 3	tCO ₂ e	70 086	100 590
CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2	tCO ₂ e/Mio. CHF	35.59	34.50
Portfolio-Abdeckung			
Gerechnete Emissionen Scope 1 und 2	%	99.84 %	99.07 %
Gerechnete Emissionen Scope 3	%	99.84 %	99.07 %
PCAF Data Quality Score	Skala 1.0 bis 5.0	3.47	2.50
Total Direktanlagevolumen in den drei emissionsintensivsten Sektoren	%	5.93 %	8.45 %
Energie	%	0.67 %	0.00 %
Roh- und Grundstoffe	%	2.05 %	5.92 %
Versorgungsunternehmen	%	3.21 %	2.53 %

¹⁾ Es gelten die gleichen Erklärungen und Hinweise in Bezug auf die Datenquellen, Berechnungstools und Definitionen wie für die Finanzanlagen (vgl. obenstehende Tabelle).

Klimaverträglichkeitstests

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) im Jahr 2024 zum vierten Mal den Klimaverträglichkeitstest des Schweizer Finanzplatzes durchgeführt. Im Test 2024 wurde wiederum die standardisierte PACTA-Methode (Paris Agreement Capital Transition Assessment) angewendet. Der Test soll aufzeigen, wie klimaverträglich die Portfolios der teilnehmenden Schweizer Finanzinstitute sind. Die bisherigen Tests fanden in den Jahren 2017, 2020 und 2022 statt. Die Teilnahme 2024 war für die Finanzinstitute wiederum freiwillig. Die LUKB hat 2024 bereits zum dritten Mal teilgenommen. Insgesamt haben 146 Institute aus der Finanzbranche teilgenommen, davon 34 Banken.

Die Auswertung 2024 bestand aus zwei quantitativen Modulen und einer qualitativen Umfrage: Ein quantitatives Modul analysierte das Engagement in börsenkotierten Aktien und Unternehmensanleihen in klimarelevanten Sektoren und bewertete deren Übereinstimmung mit globalen Klimaszenarien. Das andere quantitative Modul bewertete die Übereinstimmung von Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolios mit nationalen Klimazielen. Die qualitative Umfrage erfasste zusätzliche klimarelevante Strategien und Aktivitäten in den verschiedenen Geschäftsbereichen der teilnehmenden Finanzinstitute.

Risiken und Chancen

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), eine globale Initiative der Finanzindustrie, hat Empfehlungen zur Offenlegung von Klimarisiken und -chancen veröffentlicht. Die LUKB orientiert sich in diesem Nachhaltigkeitsbericht erstmals an diesen Empfehlungen. Sie beschreibt im Folgenden, welche Klimarisiken und -chancen sie identifiziert hat und wie sie mit ihnen umgeht.

Klimabezogene Risiken

Im Jahr 2024 hat die LUKB klimabezogene Risiken stärker in ihr konzernweites Risikomanagement integriert. Es wurden dazu verschiedene Grundlagendokumente erstellt, die das methodische und prozessuale Management von klimabezogenen Risiken festlegen.

Die LUKB betrachtet den Klimawandel nicht als zusätzliche Risikokategorie, sondern als Risikotreiber. Er wirkt über verschiedene potenzielle Ereignisse auf die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken ein.

Um diese Einwirkungen zu identifizieren und zu beurteilen, wurde ein Risikoinventar zu Klimarisiken erstellt. Bei der Risikobeurteilung wurde gemäss den TCFD-Empfehlungen zwischen physischen und transitorischen Klimarisiken unterschieden:

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken resultieren aus physischen Einwirkungen des Klimawandels. Sie können akut, chronisch oder beides sein. Akute physische Klimarisiken ergeben sich aus Extremereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen, Dürren, Lauffeuern oder Erdbeben. Chronische physische Klimarisiken ergeben sich aus dauerhaften Veränderungen wie ansteigende Durchschnittstemperaturen, veränderte Niederschlagsmuster, ansteigende Meeresspiegel, Beeinträchtigung der Gewässer- oder Bodenqualität und Artensterben.

Transitorische Klimarisiken

Transitorische Klimarisiken, auch Übergangsriskiken genannt, ergeben sich aus dem Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft, beispielsweise durch Veränderungen in der Klima- und Umweltpolitik, technologische Entwicklungen, Weiterentwicklungen der Rechtsprechung oder Veränderungen im Verhalten von Marktteilnehmenden.

Aufgrund der längerfristigen Eigenschaft des Klimawandels ist es besonders wichtig, bei der Risikoeinschätzung verschiedene Zeithorizonte zu unterscheiden. Die LUKB hat ihre klimabezogenen Finanzrisiken auf der Grundlage der folgenden Zeithorizonte eingeschätzt:

- Kurzfristiger Zeithorizont: 0 bis 4 Jahre
- Mittelfristiger Zeithorizont: 5 bis 15 Jahre
- Langfristiger Zeithorizont: 16 bis 30 Jahre

Gemäss ihrer aktuellen Einschätzung geht die LUKB davon aus, dass sich die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken nur in begrenztem Ausmass auf das Geschäft und die finanziellen Ergebnisse der LUKB auswirken werden. Die Auswirkungen des Klimawandels hängen stark vom Geschäftsmodell ab. Im Einklang mit der Eignerstrategie des Kantons Luzern ist die LUKB als Universalbank tätig, und zwar hauptsächlich für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Luzern. Geografisch beschränkt sich ihr Tätigkeitsgebiet auf die Schweiz. Nur wenige Kunden haben ihr Domizil im Ausland. Die Erträge und finanziellen Risiken der LUKB sind breit diversifiziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2024 erfolgte Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der klimabezogenen Risiken auf die LUKB:

	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Physische Klimarisiken			
Ausfallrisiken	tief	tief	tief
Marktrisiken	tief	tief	tief
Operationelle Risiken	tief	tief	tief
Weitere Risiken	tief	tief	tief
Transitorische Klimarisiken			
Ausfallrisiken	tief	mittel	mittel
Marktrisiken	tief	tief	tief
Operationelle Risiken	tief	tief	tief
Weitere Risiken	tief	tief	tief

Im Klimarisikoinventar wird derzeit kein Risiko als «hoch» eingeschätzt. Die Risikoanalysen ergeben für die LUKB kurzfristig ein geringes klimabezogenes Risiko. Dies gilt sowohl für transitorische als auch für physische Risiken. Mittel- bis langfristig erwartet die LUKB jedoch eine steigende Bedeutung von Klimarisiken, hauptsächlich in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Ausfallrisiken. Im Verhältnis zu anderen, nicht-klimabezogenen Risiken sowie gemessen an den Eigenmitteln der LUKB werden diese klimabezogenen Risiken aber derzeit ebenfalls als verhältnismässig gering eingeschätzt.

Einfluss physischer Risiken auf die Ausfallrisiken

Aufgrund physischer Risiken kann sich der Wert von Kreditsicherheiten (z.B. bei Hypotheken der Wert der finanzierten Immobilien) und/oder die Tragbarkeit der Finanzierungskosten vermindern. Beispielsweise kann ein höheres Überschwemmungsrisiko den Immobilienwert in einem Gebiet negativ beeinflussen. Ein Überschwemmungsereignis kann zudem hohe Kosten für die Instandsetzung verursachen. Unternehmen können durch Betriebsunterbrechungen und Lieferkettenprobleme Ertragseinbussen erleiden.

Neben diesen mikroökonomischen Effekten sind auch makroökonomische Auswirkungen möglich. Höhere physische Risiken können beispielsweise die Konjunktur abschwächen sowie Angebot und Nachfrage auf den Märkten beeinflussen.

Der wertmässig grösste Teil der Immobilien, welche durch die LUKB finanziert sind, befindet sich im Kanton Luzern und in angrenzenden Regionen des Mittellandes. Der Anteil an finanzierten Immobilien in Bergregionen, die besonders von physischen Risiken betroffen sind (z.B. aufgrund von Erdbeben und Felsstürzen), ist im Vergleich dazu gering.

Gebäudeschäden durch Elementarereignisse (z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben, Felsstürze) sind in der Schweiz in den meisten Kantonen durch die obligatorische Gebäudeversicherung abgedeckt. In Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung verlangt die LUKB vergleichbare Deckungen von privaten Versicherern. Solange die Versicherungsprämien nicht stark ansteigen, sollten akute physische Risiken den Wert von Gebäuden und die Tragbarkeit der Hypotheken somit nicht wesentlich beeinflussen. Zudem sorgen die Bau- und Zonenordnungen der Schweiz dafür, dass grundsätzlich nicht in stark gefährdeten Gebieten gebaut wird.

Im Jahr 2024 hat die LUKB für das Hypothekarportfolio das Szenario eines Hochwasserereignisses basierend auf den Hochwasser-Gefahrenkarten (Intensitätskarten) der Kantone gerechnet. Bei dieser quantitativen Analyse wurden die Auswirkungen auf den Wert der Sicherheiten und den Einzelwertberichtigungsbedarf untersucht:

Szenario	Hochwasser in den Kantonen Luzern, Aargau, Bern, Basel-Stadt, Zug und Zürich
Portfolio	Hypotheken Wohnbau und Gewerbe. In den ausgewählten Kantonen befinden sich mehr als 85% des Werts der Sicherheiten (Immobilien) des Hypothekarportfolios der LUKB.
Übertragungsweg	Immobilienpreisveränderungen gemäss dem Climate Stress Test 2022 der Europäischen Zentralbank (EZB) in Abhängigkeit der Gefahrenstufen der jeweiligen Standorte der finanzierten Immobilien. Nicht berücksichtigt wurden allfällige zusätzliche Vorkehrungen in der Form von baulichen Massnahmen gegen Überschwemmungen, welche die Werthaltigkeit der betroffenen Immobilien zusätzlich schützen würden.
Auswirkung auf Risiken	Wertveränderung bei den Sicherheiten: Verliert eine Immobilie an Wert, so steigt entsprechend der Belehnungsgrad. Der erhöhte Belehnungsgrad führt potenziell zu einem höheren Einzelwertberichtigungsbedarf.
Ergebnis der Analyse	Der zusätzliche Einzelwertberichtigungsbedarf wäre durch die LUKB problemlos tragbar.

Akute physische Folgen des Klimawandels (z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben) können Schäden an Betriebsgebäuden und -anlagen verursachen und zu Betriebsunterbrechungen führen. Solche Ereignisse sind meist räumlich begrenzt, so dass nur ein kleiner Teil des Kreditportfolios der LUKB betroffen wäre. Zudem würden Versicherungen gegen Betriebsunterbrechungen (sofern vorhanden) die Risiken mindern.

Chronische Entwicklungen (z.B. Wasserknappheit, Bodendegradation und Verlust an biologischer Vielfalt) können die Geschäftsmodelle von Kunden gefährden. Kurz- bis mittelfristig erwartet die LUKB keine nennenswerten Auswirkungen auf ihr Unternehmenskreditportfolio. Auch längerfristig geht die LUKB gemäss ihrer aktuellen Einschätzung nicht von signifikanten Risiken aus, da die LUKB keinen besonders hohen Anteil an Finanzierungen von potenziell stärker betroffenen Branchen hat und ihr Kreditportfolio breit diversifiziert ist.

Insgesamt erwartet die LUKB kurz- bis mittelfristig keinen nennenswerten Anstieg der Kreditausfälle aufgrund physischer Risiken. Langfristig könnten Klimarisiken infolge steigender Versicherungsprämien und potenzieller Wertverluste bei Immobilien an Bedeutung gewinnen. Gemäss heutiger Einschätzung dürften diese Entwicklungen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kreditportfolio der LUKB haben. Die LUKB wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich beobachten und wo notwendig frühzeitig Massnahmen ergreifen.

Einfluss transitorischer Risiken auf die Ausfallrisiken

Wie physische Klimarisiken können auch transitorische Klimarisiken (Übergangsrisiken) einen Einfluss auf die Kreditrisiken haben. Beispiele sind Wertminderungen bei fossil beheizten Immobilien oder höhere Betriebskosten aufgrund steigender CO₂-Abgaben oder Energiepreise. Unternehmen müssen möglicherweise ihre Geschäftstätigkeiten und Produktionsverfahren anpassen, was einen hohen Investitionsbedarf mit sich bringt. Ohne diese Anpassungen können Vermögenswerte an Wert verlieren. Insofern kann der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft massgeblich die Rentabilität von Unternehmen beeinflussen.

Steigende CO₂-Abgaben und Energiepreise können zu Umsatzrückgängen und/oder zu höheren Betriebskosten führen, was Wertminderungen von Sicherheiten und Kreditausfälle verursachen kann. Simulationen solcher Szenarien zeigen jedoch, dass diese Auswirkungen für die LUKB gut tragbar wären – selbst bei allfällig stark steigenden CO₂-Abgaben. Die LUKB hat nur geringe Finanzierungsvolumina in emissionsintensiven Branchen (vgl. obenstehende Tabelle im Abschnitt «THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen»). Daher wirken sich steigende Abgaben für Treibhausgasemissionen bei den meisten Unternehmenskunden nur in moderater Masse auf das Kreditausfallrisiko aus. Selbst bei starken Preisanstiegen zeigen die Simulationen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Kreditportfolio:

Im Jahr 2024 hat die LUKB das Szenario einer markanten Erhöhung der CO₂-Abgaben über die nächsten fünf Jahre basierend auf den Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) gerechnet. NGFS ist ein Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das unter anderem die Auswirkungen des Klimawandels auf das globale Finanzsystem analysiert. Bei der quantitativen Analyse hat die LUKB die Auswirkungen auf die Bonität der finanzierten Unternehmen, auf den Wert der hypothekarischen Sicherheiten und somit auf den Einzelwertberichtigungsbedarf auf dem Kreditportfolio untersucht:

Szenario	Markante Erhöhung der CO ₂ -Abgaben in der Schweiz über einen Zeitraum von fünf Jahren
Portfolio	Gesamtes Kreditportfolio
Übertragungsweg	Es wurden zwei Übertragungswege betrachtet: <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkung auf die Erfolgsrechnungen der finanzierten Unternehmen je nach Emissionsintensität der jeweiligen Branche: <li style="padding-left: 20px;">- Umsatzveränderung <li style="padding-left: 20px;">- Höherer Warenaufwand <li style="padding-left: 20px;">- Höhere Finanzierungskosten für Risikobranchen - Rückgang der Immobilienpreise abhängig von der Objektart und der THG-Emissionsklasse
Auswirkung auf Risiken	Die Ratingveränderungen bei Unternehmen bzw. die Abnahme der Werte der hypothekarischen Sicherheiten führen potenziell zu einem höheren Einzelwertberichtigungsbedarf.
Ergebnis der Analyse	Der zusätzliche Einzelwertberichtigungsbedarf im NGFS-Advers-Szenario «Delayed Transition» wäre durch die LUKB problemlos tragbar und im Vergleich zum jährlich durchgeführten Gesamtbankstresstest gering. Selbst in einem sehr negativen, unerwarteten Stress-Szenario mit bewusst stark negativeren Annahmen als im NGFS-Advers-Szenario wären die Einzelwertberichtigungen durch die LUKB problemlos tragbar.

Die LUKB geht zudem davon aus, dass einschneidende klimabedingte Gesetze und Regulierungen mit abrupten Einflüssen auf das Kreditgeschäft im politischen System der Schweiz, in dem die direkte Demokratie ein zentrales Element darstellt, eher unwahrscheinlich sind. Im Schweizer Rechtsstaat werden politische Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Anspruchsgruppen getroffen. Solche Prozesse sind im Allgemeinen so ausgestaltet, dass sich die Wirtschaft und Gesellschaft auf gravierende Veränderungen einstellen können und dass in besonders gravierenden Fällen angemessene Härtefallmassnahmen umgesetzt würden. Daher sind nennenswerte Zahlungsausfälle aufgrund neuer, abrupter Regulierungen bei Hypothekar- und Unternehmenskunden eher unwahrscheinlich.

Zusätzlich hat die LUKB allfällige technologische Risiken aufgrund des Klimawandels beurteilt. Die LUKB erwartet, dass die Innovationszyklen bei den Firmenkunden zukünftig noch kürzer werden, was den Unternehmen je länger je weniger Zeit lässt, zu reagieren. Der Risikotreiber kann betroffene Unternehmen potenziell vor existenzbedrohende Herausforderungen stellen. Jedoch erwartet die LUKB auch längerfristig keine erheblichen Auswirkungen auf ihre Ausfallrisiken, da sie davon ausgeht, dass dieses Risiko nur einen Teil ihres Kreditportfolios betrifft und die LUKB über ein breit diversifiziertes Unternehmenskreditportfolio verfügt. Die LUKB wird die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich ebenfalls eng verfolgen und wo notwendig frühzeitig Massnahmen ergreifen.

Insgesamt erwartet die LUKB über alle Zeithorizonte betrachtet keinen bedeutenden Anstieg der Kreditausfälle aufgrund transitorischer Risiken.

Einfluss auf Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisen- und Kryptowährungskursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch der LUKB vorhanden. Physische und transitorische Risiken können zu unerwarteten Veränderungen dieser Marktparameter führen und damit das Marktrisiko beeinflussen.

Die LUKB investiert ihre Finanzanlagen hauptsächlich in Schweizer Pfandbriefe und Anleihen öffentlich-rechtlicher Schuldner. Diese sind weniger von Marktrisiken betroffen als beispielsweise Unternehmen in emissionsintensiven

Sektoren. Die Auswirkungen von klimabezogenen Risiken auf Marktrisiken auf dem Finanzanlagebestand sind für die LUKB daher begrenzt.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden durch kurze Haltedauern, angemessene Volumen- und Risikolimiten sowie entsprechende Absicherungsgeschäfte erheblich begrenzt. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Marktrisiken im Handelsbuch sehr gering.

Einfluss auf operationelle Risiken

Transitorische Risiken im Bankbetrieb

Die steigende Sensibilität für Klimabelange sowie neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben stellen zusätzliche Anforderungen an die LUKB, etwa bei der Datenerhebung, Berichterstattung und in der Beratung. Dadurch erhöht sich das operationelle Risiko der Bank, insbesondere infolge steigender Compliance-Risiken. Insgesamt stuft die LUKB die Risiken allerdings als gering ein.

Physische Risiken für den Bankbetrieb

Der Klimawandel erhöht die operationellen Risiken durch physische Ereignisse wie beispielsweise Überschwemmungen, die Schäden an Bankgebäuden oder kritischer Infrastruktur verursachen können. Sämtliche betrieblich genutzten Gebäude der LUKB stehen in der Schweiz und verfügen über den üblichen Gebäudeversicherungsschutz. Die Bank schützt sich zudem durch bauliche Massnahmen (z.B. im Bereich Hochwasserschutz). Nicht vermeidbare Risiken sind weitgehend versichert.

Das operationelle Risikomanagement sowie das Business Continuity Management (BCM) stellen sicher, dass die LUKB geschäftskritische Prozesse auch in ausserordentlichen Situationen aufrechterhalten, potenzielle Schäden minimieren und die schnelle Wiederaufnahme des Betriebs im Notfall gewährleisten kann.

Insgesamt stuft die LUKB die Auswirkungen der Klimarisiken auf die operationellen Risiken als gering ein.

Einfluss auf weitere Risiken

Zu den weiteren Risiken gehören insbesondere die Strategie- und Reputationsrisiken. Aufgrund ihres Geschäftsmodells schätzt die LUKB die Strategierisiken durch den Klimawandel als gering ein. Mit der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Kundinnen und Kunden sowie anderer Stakeholder steigen die Erwartungen an eine nachhaltige Geschäftspraxis. Dadurch erhöhen sich auch die Risiken eines Reputationsverlusts. Da die LUKB grossen Wert auf Nachhaltigkeit legt und transparent darüber informiert, schätzt sie das Reputationsrisiko insgesamt als gering ein.

Klimabezogene Chancen

Die LUKB unterscheidet gemäss den TCFD-Empfehlungen fünf Kategorien von Chancen: Märkte, Produkte und Dienstleistungen, Ressourceneffizienz, Energiequellen und Resilienz.

Märkte, Produkte und Dienstleistungen

Mit dem Klimawandel verbunden ist ein hoher Investitionsbedarf für die Finanzierung des Übergangs zu einer klimaverträglicheren Wirtschaft und Gesellschaft. Im Gebäudebereich muss beispielsweise massgeblich weiter in Gebäudehüllensanierungen und Heizungsersatz investiert werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass für die Erreichung der Schweizer Klimaziele die Nachfrage von Immobilieneigentümern und Unternehmen nach Finanzierungen für die Steigerung der Klimaverträglichkeit in der Zukunft weiter zunehmen wird. Dies birgt Chancen, die Kundschaft bei solchen Finanzierungsvorhaben zu unterstützen.

Die LUKB unterstützt bereits heute Immobilienkunden bei Massnahmen zur langfristigen Werterhaltung und Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien. Eine Übersicht über den Ansatz sowie die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen der LUKB enthält das Kapitel [«Kreditgeschäft»](#).

Zudem hat die LUKB bereits 2022 auf das Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach nachhaltigen Anlage- und Vorsorgeprodukten reagiert und ihr Anlage- und Fondsgeschäft systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien; Environment, Social, Governance) ausgerichtet. Eine Übersicht über die Produkte und Dienstleistungen findet sich im Kapitel [«Anlagegeschäft»](#).

Ressourceneffizienz

Der Anspruch der LUKB ist es, im Bankbetrieb sorgsam und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt schrittweise und soweit möglich zu reduzieren und damit auch Kosten einzusparen. Da der Bankbetrieb nicht besonders energieintensiv ist, wird die Auswirkung dieser Chance auf die finanziellen Ergebnisse der Bank als verhältnismässig gering eingestuft.

Eine Übersicht über die Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz findet sich weiter unten. Zudem enthält das Kapitel [«Beschaffung und Entsorgung»](#) weitere Einzelheiten zu den Massnahmen in Bezug auf Abfälle sowie den Material- und Wasserverbrauch.

Energiequellen

Durch nachhaltige und erneuerbare Energiequellen kann die LUKB betriebliche Emissionen und zugleich Kosten einsparen. Bereits heute bezieht sie ihren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. Zudem produziert sie an verschiedenen Geschäftsstandorten Energie aus Photovoltaik. Sie plant, ihr Stromproduktionspotenzial in den nächsten Jahren weiter auszubauen (vgl. die untenstehenden Ausführungen).

Resilienz

Durch den bewussten Umgang mit dem Klimawandel kann die LUKB präventive Massnahmen ergreifen, um ihre Resilienz langfristig zu stärken. Nachhaltigkeit und Klimawandel sind fest in der Unternehmensstrategie verankert. Die Integration klimabezogener Finanzrisiken in das Risikomanagement erhöht ebenfalls die Resilienz. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer Verantwortung bewusst und handelt entsprechend proaktiv und zukunftsorientiert.

Risikomanagement

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken und darin enthaltene klimabezogene Finanzrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die genannten Risikokategorien.

Das Kapitel «Risikomanagement» im Anhang zum Finanzbericht Konzern enthält weiterführende Informationen zur Risikopolitik, zur Organisation und Governance im Risikomanagement, zu den einzelnen Risikokategorien sowie zum Umgang mit den Risiken.

Jährlich führt die Risiko-Funktion eine qualitative Risikoeinschätzung über die Auswirkungen der Klimarisiken als Treiber für die Risikokategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken mit einem Fachgremium der ersten Verteidigungslinie durch. Das Fachgremium der ersten Verteidigungslinie besteht aus der Fachstelle Nachhaltigkeit, dem Kreditrisikomanagement, dem Führungssupport Finanzen & Investment sowie der Fachstelle Nachhaltigkeit Asset Management.

Der gesamte Risikomanagementprozess in Bezug auf Klimarisiken sieht bei der LUKB wie folgt aus:

a) Identifikation

Dieser Prozessschritt beinhaltet die Identifikation von klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken. Physische und transitorische Klimarisiken sind im obenstehenden Abschnitt erklärt.

Ziel dieses Prozessschrittes ist es, die potenziellen Gefahren, denen die LUKB ausgesetzt ist, zu erkennen und zu verstehen. Bei diesem Prozessschritt werden unter anderem Entwicklungen in der Umwelt, in der Politik, auf Regulierungsebene, im technologischen Bereich sowie an den Märkten berücksichtigt.

Die einzelnen Risiken werden in einem Risikoinventar dokumentiert.

b) Messung und Beurteilung

Ziel dieses Prozessschrittes ist es, die Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikoprofil der LUKB einzuschätzen. Die Bewertung erfolgt hauptsächlich qualitativ. Zunächst werden die möglichen Übertragungswege der einzelnen Risiken eingeschätzt, wie Sachschäden, Ertragseinbussen, Mehraufwände, Vermögenswertänderungen und Marktveränderungen.

Auf dieser Basis wird die Wesentlichkeit der Gefahren unter Berücksichtigung der Risikoexpositionen beurteilt. Dabei werden die Ertrags- und Aufwandsquellen, Vermögenswerte sowie die möglichen Risikominderungen (z.B. Versicherungen, Verhalten der Akteure, Massnahmen der öffentlichen Hand) berücksichtigt. Abschliessend wird das Ausmass der Auswirkungen auf die definierten Risikokategorien und deren Unterkategorien beurteilt. Hierfür werden Risikobewertungsklassen («Materialitätsstufen») definiert und angewendet.

Für spezifische Portfolien mit erhöhter Risikoexposition gegenüber klimabezogenen Finanzrisiken werden so weit möglich und sachgerecht periodisch quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

c) Steuerung/Bewirtschaftung

Ziel der Risikobewirtschaftung ist es, die Klimarisiken konzernweit wirksam und effizient zu kontrollieren. Die Massnahmen zur Risikobewirtschaftung werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen innerhalb der bestehenden Risikokategorien definiert und umgesetzt.

Da die Klimarisiken derzeit als gering eingestuft werden («tief» bis «mittel» gemäss dem Klimarisikoinventar der LUKB, vgl. die obenstehenden Erläuterungen), wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Bedarf für zusätzliche Massnahmen über die bestehenden hinaus erkannt.

d) Kontrolle und Reporting

Die Risikoeinschätzung wird mindestens einmal jährlich von der Risiko-Funktion in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Fachgremium der ersten Verteidigungslinie aktualisiert.

Die Risiko-Funktion berichtet vierteljährlich über die Risikosituation, die Einhaltung der Risikotoleranz und die Limiteneinhaltung in allen Risikokategorien an die Geschäftsleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates sowie an den Verwaltungsrat. Mindestens einmal jährlich wird der interne Risikoreport um eine Analyse der identifizierten klimabezogenen Finanzrisiken ergänzt und der Geschäftsleitung sowie dem Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates vorgelegt. Weitere Details zur Berichterstattung finden sich im Kapitel [«Management der Nachhaltigkeit»](#).

Klimastrategie/Klimatransitionsplan

Die bundesrätliche Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, basierend auf Artikel 964a ff. des Obligationenrechts (Teil nichtfinanzielle Berichterstattung), verlangt die Erstellung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans (sogenannter «Transitionsplan»), der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist. Dieser soll aufzeigen, mit welchen Zielen und Massnahmen das berichterstattende Unternehmen zum Klimaschutz beiträgt.

Der Klimatransitionsplan der LUKB ist ein integraler Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und steht im Einklang mit der Gesamtstrategie der LUKB. Er umfasst konkrete und zeitgebundene Ziele sowie Massnahmen für den Übergang zum Netto-Null-Ziel 2050 gemäss den Vorgaben des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) und der LUKB-Eignerstrategie 2021, die aus der Klimastrategie des Kantons Luzern abgeleitet wurde.

Der Transitionsplan wurde durch den Verwaltungsrat der LUKB im Jahr 2024 genehmigt. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für dessen Umsetzung. Mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert der zuständige Ausschuss des Verwaltungsrates, der Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR), den Transitionsplan. Der Plan wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, erstmals im vorliegenden Bericht 2024.

Die Festlegung und Umsetzung des Transitionsplans ist mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Der Fortschritt bei der Zielerreichung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, die teilweise ausserhalb der Kontrolle der LUKB liegen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft in den kommenden Jahren. Die LUKB ist darauf angewiesen, dass die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen gesetzt werden und in den nächsten Jahren weitere bedeutende Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden.

Zu den Unsicherheiten zählen unter anderem die makroökonomischen Entwicklungen, wie die Auswirkungen von Konjunktur und Zinsen auf die finanzielle Situation und damit auf die Tragbarkeit von Dekarbonisierungsmassnahmen durch Grundeigentümer und Unternehmen. Änderungen in der Klimapolitik oder in Gesetzen und Regulierungen können Anpassungen des Transitionsplans erforderlich machen. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Treibhausgasbilanz, welche dem Transitionsplan zugrunde liegt. Sie basiert derzeit noch wesentlich auf Annahmen (vgl. obenstehende Ausführungen). Ziel der LUKB ist es, durch kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität eine bessere Datengrundlage zu schaffen.

Ziele

Die LUKB hat sich die folgenden THG-Ziele gesetzt:

Netto-Null-Ziel 2050 im Einklang mit der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern, dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) und den Vorgaben aus der LUKB-Eignerstrategie 2021.

Zwischenziele:

Scope	Bereich	Messgrösse	Basisjahr	Basiswert	Zwischenziele
1 und 2	Direkte und indirekte energiebedingte Emissionen	THG-Emissionen absolut	2023	619 tCO ₂ e	Netto-Null-Ziel 2030: Reduktion der THG um ungefähr 68% auf ungefähr 200 tCO ₂ e gegenüber 2023 bis 2030; Kompensation der verbleibenden THG-Emissionen spätestens ab 2030
1 und 2	Direkte und indirekte energiebedingte Emissionen	Anteil bezogener Strom aus erneuerbaren Energiequellen	2023	100 %	100% Anteil bezogener Strom aus erneuerbaren Energiequellen über die Jahre 2025 bis 2030
3	Hypotheken Wohnbau	CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 pro m ² Energiebezugsfläche (EBF)	2023	30.4 kgCO ₂ e/m ² EBF	Mindestens -40% gegenüber 2023 bis 2030
3	Hypotheken Gewerbe	CO ₂ -Emissionen Scope 1 und 2 pro m ² Energiebezugsfläche (EBF)	2023	27.1 kgCO ₂ e/m ² EBF	Mindestens -40% gegenüber 2023 bis 2030

Für die Scope-3-Emissionen des Portfolios Unternehmenskredite verzichtet die LUKB vorerst, ausdrückliche quantitative Zwischenziele zu veröffentlichen, da der Grossteil der Emissionen aktuell mangels präziserer Daten lediglich mittels sektorbasierter Annahmen berechnet werden kann. Derzeit publizieren noch verhältnismässig wenige Unternehmen Daten zu ihren Treibhausgasemissionen. Zudem ist bei der LUKB der Anteil an Unternehmenskrediten in emissionsintensiven Sektoren verhältnismässig gering (vgl. Abschnitt «[THG-Emissionen Scope 3 - finanzierte Emissionen](#)»). Die LUKB vergibt ausschliesslich Kredite an Unternehmen mit rechtlichem Sitz in der Schweiz, für welche die verbindlichen sektorspezifischen Treibhausgasabsenkungsrichtwerte 2040 und die Netto-Null-Zielsetzung 2050 gemäss dem Klima- und Innovationsgesetz (Art. 4 und 5 KIG) gelten (Richtwerte: Sektor Gebäude: bis 2040 -82 %, bis 2050 -100 %; Sektor Verkehr: bis 2040 -57 %, bis 2050 -100 %; Sektor Industrie: bis 2040 -50 %, bis 2050 -90 %). Die LUKB orientiert sich deshalb an diesen Richtwerten.

Handlungsfelder und Massnahmen

Die LUKB hat die folgenden sechs Handlungsfelder definiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet:

Scope	Handlungsfelder	Massnahmen
1 und 2	1 Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks	1.1 Umstellung der Heizungen im eigenen Gebäudepark auf fossilfreien Betrieb (soweit raumplanerisch möglich) 1.2 Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können
1 und 2	2 Energieeinsparungen und Ausbau erneuerbare Energien	2.1 Energieeinsparungen 2.1.1 Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden 2.1.2 Umsetzung der Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs (Energieeffizienzmassnahmen) 2.2 Ausbau erneuerbare Energien 2.2.1 Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen 2.2.2 Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte so weit wie möglich auf elektrischen Antrieb bis 2030
3	3 Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge	Siehe Kapitel « Beschaffung und Entsorgung »
3	4 Klimafreundliche Mobilität	4.1 Klimafreundliche Mobilität beim Geschäftsverkehr 4.2 Klimafreundliche Mobilität beim Pendelverkehr
3	5 Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen	5.1 Siehe Kapitel « Kreditgeschäft » 5.2 Siehe Kapitel « Anlagegeschäft »
1 bis 3	6 Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Siehe Kapitel « Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität », Abschnitt « Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit »

Der Stand der einzelnen Handlungsfelder bzw. Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

Handlungsfeld 1: Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks

Kundennähe ist ein zentrales Element des Geschäftsmodells der LUKB. Aus diesem Grund betreibt sie für die persönliche Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 22 Standorten im Kanton Luzern, einen Standort in Zürich sowie zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Die LUKB bietet darüber hinaus einen grossen Teil ihrer Dienstleistungen während 7 x 24 Stunden auf elektronischen Kanälen an, zum Beispiel über ihre Website lukk.ch und über ihre Smartphone-App.

Die folgende Darstellung zeigt den Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2024, unterteilt nach Eigentumsverhältnissen:

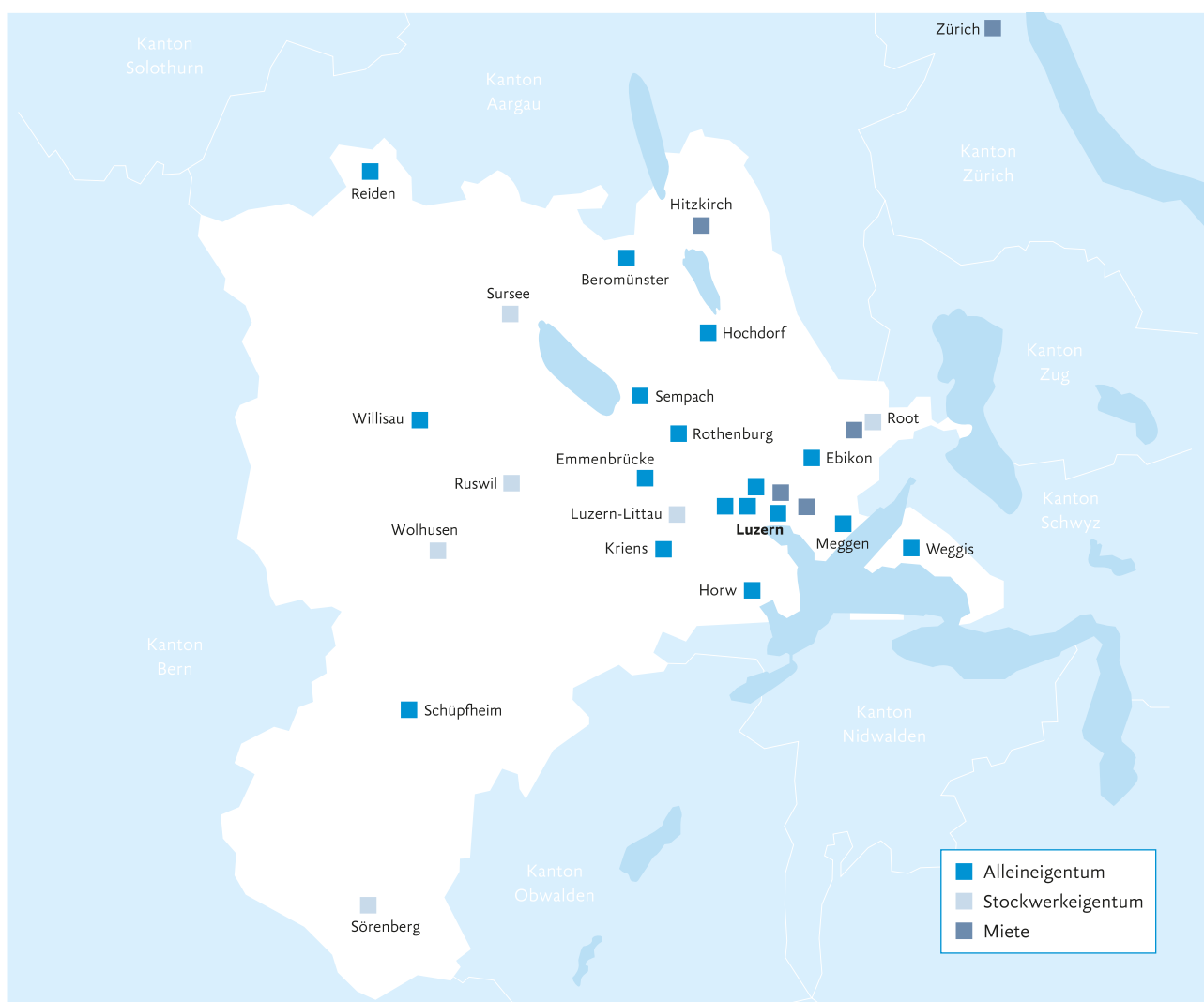


Abbildung: Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2024

Die LUKB hält 17 Gebäude im alleinigen Eigentum und ist Stockwerkeigentümerin von Teilen in weiteren sechs Gebäuden. Die restlichen Geschäftsstellen sind Mietobjekte. In den meisten Fällen handelt es sich beim Gebäudepark der LUKB entweder um klassische Bankgebäude oder um Gebäude mit Mischnutzung.

Die LUKB verfügt nebst ihren Automatenbanken am Grendel (Luzern), im Schönbühl-Center (Luzern), im Emmen Center (Emmenbrücke), in der Mall of Switzerland (Ebikon), in Sursee Oberstadt sowie im Surseepark (Sursee) über ein

dichtes Netz an Bancomaten-Standorten im ganzen Kanton. Für diese reinen Bancomaten-Standorte mietet die LUKB jeweils die notwendigen Flächen.

Sämtliche Mietflächen werden im Handlungsfeld 1 dieses Berichtsteils nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die getroffenen Massnahmen der LUKB pro Handlungsfeld gemäss Aufzählung in der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern.

Massnahme 1.1: Umstellung der Heizungen im eigenen Gebäudepark bis 2025 auf fossilfreien Betrieb (soweit raumplanerisch möglich)

Die meisten LUKB-Immobilien verfügen aus historischen Gründen über fossile Heizungen. Seit dem Jahr 2014 verfolgt die LUKB das Ziel, den eigenen Gebäudepark bis ins Jahr 2025 fossilfrei zu betreiben.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Alleineigentum per 31. Dezember 2024:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Ebikon, Zentralstrasse 14	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Abwärme)	Mit dem Neubauprojekt «METROPOOL» ist der Anschluss an die Fernwärme geplant. Die Baubewilligung für den Neubau ist noch nicht rechtskräftig.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Seewasser)	Anbieter hat mit den Arbeiten für den Energieträgerwechsel begonnen. Geplante Umsetzung: Herbst 2026.
Kriens, Schachenstrasse 6	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Fossiler Brennstoff	In Ausarbeitung	Keine der mit dem Energielieferanten besprochenen Alternativen können umgesetzt werden.
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von erneuten Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/27 geplant.
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von erneuten Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/27 geplant.
Luzern, Theaterstrasse 5	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von erneuten Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation neu für die Heizperiode 2026/27 geplant.
Megggen, Hauptstrasse 52	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen, die gemeinsam mit der LUKB die Heizzentrale führen, haben zum Entscheid geführt, das bestehende System mit einer Wärmepumpe zu ersetzen. Die Warmwasseraufbereitung ist bereits umgesetzt worden, der Termin für die Heizungsumstellung steht noch nicht fest.
Reiden, Hauptstrasse 48	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gemäss dem Energielieferanten wird der Anschluss an die Fernwärme im Jahr 2026 erfolgen.
Rothenburg, Flecken 23	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Weggis, Seestrasse 6	Fernwärme (Seewasser)	Fernwärme (Seewasser)	Umgesetzt
Willisau, Vorstadt 11	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt (der Umsetzungszeitpunkt ist jeweils objektspezifisch fixiert).

Für 2025/26 ist unter anderem geplant, dass der bestehende Energielieferant die fossilbetriebene Energieerzeugung für den Hauptsitz und zwei weitere Standorte in der Stadt Luzern auf Seewasser umstellt. Zudem will die LUKB in den nächsten Jahren das Bauprojekt «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke realisieren (aktuell durch Baueinsparungen verzögert). Mit der Inbetriebnahme dieses nach Minergie® zertifizierten Betriebsgebäudes wird die LUKB weitere THG-Einsparungen erzielen können.

Massnahme 1.2: Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können

Die LUKB nimmt ihre Verantwortung auch als Stockwerkeigentümerin aktiv wahr und engagiert sich stark für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Stockwerkeigentum (STWE) per 31. Dezember 2024:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Root, Bahnhofstrasse 16	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gründung Fernwärmezentrale in Vorbereitung, Terminierung noch offen
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Fernwärme (Biogas)	Fernwärme (Biogas)	Umgesetzt
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt.

Handlungsfeld 2: Energieeinsparungen und Ausbau erneuerbare Energien

Die Bereitstellung und Nutzung von elektrischer Energie tragen heute in der Schweiz zu Umwelt- und Klimabelastungen bei. Dies ist hauptsächlich auf den Einsatz von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas zur Stromerzeugung zurückzuführen. Aber auch die Erschliessung erneuerbarer Quellen zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz führen. Vor diesem Hintergrund hat die LUKB eine Reihe von Massnahmen für eine nachhaltige Energiepolitik definiert.

Handlungsfeld 2.1: Energieeinsparungen

Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden

Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch kontinuierlich zu senken. Diese Gesamtzielsetzung bezieht sich einerseits auf den Stromverbrauch generell und andererseits auf die Gebäudeenergie (Strom, Gas/Öl, übrige Energieträger). Der Verbrauch an Gebäudeenergie ist seinerseits stark von der Witterung abhängig.

Der Gesamtenergieverbrauch der LUKB hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb ¹⁾	Einheit	2022	2023	2024
Gesamtenergieverbrauch	GJ²⁾	25 921	22 150	22 047
davon erneuerbar	GJ	14 352	13 936	14 084
Anteil erneuerbarer Energie	%	55 %	63 %	64 %
Stromverbrauch insgesamt	GJ	12 980	11 779	12 292
davon erneuerbar	GJ	12 980	11 779	12 292
Anteil erneuerbar	%	100 %	100 %	100 %
Strom eingekauft	GJ	12 980	11 779	12 292
davon erneuerbar	GJ	12 980	11 779	12 292
Anteil erneuerbar	%	100 %	100 %	100 %
Strom Eigenproduktion³⁾	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Wärmeenergieverbrauch	GJ	1 500	2 096	1 679
davon erneuerbar	GJ	1 327	2 061	1 408
Anteil erneuerbar	%	88 %	98 %	84 %
Kühlenergieverbrauch	GJ	0	0	191
davon erneuerbar	GJ	0	0	191
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	100 %
Dampfverbrauch	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Brenn- und Treibstoffe	GJ	11 441	8 274	7 692
davon erneuerbar	GJ	46	96	0
Anteil erneuerbar	%	0.4 %	1.2 %	0.0 %
Erdgas	GJ	6 729	6 574	5 866
Heizöl	GJ	4 251	1 214	1 431
Benzin	GJ	257	212	237
Diesel	GJ	158	179	159
Holz	GJ	46	96	0
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE⁴⁾	1 079.30	1 106.40	1 160.00
Gesamtenergieverbrauch intern pro Mitarbeitenden	GJ/FTE	24.0	20.0	19.0
Heizgradtage (HGT) Luzern	HGT	2 708	2 840	2 797

¹⁾ Quelle: Verbrauchsabrechnungen der Energielieferanten in kWh

Offenlegungsgrundlagen: Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Die Zahlen decken den betriebseigenen Energieverbrauch an sämtlichen Standorten innerhalb des Konzerns ab. In diesen Zahlen nicht enthalten ist der Energieverbrauch auf dem Anteil an extern vermieteten Flächen (vgl. separate Tabelle).

²⁾ GJ: Gigajoule

³⁾ Der mit Photovoltaikanlagen (PV) selbst produzierte Strom wird nicht selbst verbraucht, sondern verkauft. Er wird daher nicht separat im Stromverbrauch erfasst.

⁴⁾ FTE: Full-time Equivalents (Vollzeitäquivalente)

In der folgenden Tabelle wird zusätzlich der Energieverbrauch auf dem Anteil an extern vermieteten Flächen ausgewiesen:

Energieverbrauch - vermietete Flächen ¹⁾	Einheit	2022	2023	2024
Gesamtenergieverbrauch	GJ²⁾	8 555	8 431	5 530
davon erneuerbar	GJ	301	1 129	1 962
Anteil erneuerbarer Energie	%	4 %	13 %	35 %
Stromverbrauch insgesamt	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
davon erneuerbar	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Strom eingekauft	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
davon erneuerbar	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Strom Eigenproduktion	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
davon erneuerbar	GJ	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Wärmeenergieverbrauch	GJ	530	1 266	2 427
davon erneuerbar	GJ	256	1 034	1 702
Anteil erneuerbar	%	48 %	82 %	70 %
Kühlenergieverbrauch	GJ	0	0	259
davon erneuerbar	GJ	0	0	259
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	100 %
Dampfverbrauch	GJ	0	0	0
davon erneuerbar	GJ	0	0	0
Anteil erneuerbar	%	n.a.	n.a.	n.a.
Brenn- und Treibstoffe	GJ	8 026	7 165	2 843
davon erneuerbar	GJ	46	96	0
Anteil erneuerbar	%	0.6 %	1.3 %	0.0 %
Erdgas	GJ	7 138	6 465	2 485
Heizöl	GJ	888	700	358
Benzin	GJ	0	0	0
Diesel	GJ	0	0	0
Holz	GJ	0	0	0
Heizgradtage (HGT) Luzern	HGT	2 708	2 840	2 797

¹⁾ Quelle: Verbrauchsabrechnungen der Energielieferanten in kWh

Offenlegungsgrundlagen: Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Der Stromverbrauch von vermieteten Flächen wird nicht erfasst, da die Mieter für ihren Stromeinkauf selbst verantwortlich sind.

²⁾ GJ: Gigajoule

Die LUKB hat seit dem Jahr 2014 ihre strategischen Zielgrößen für den Energieverbrauch pro Mitarbeitenden sukzessive ambitionierter gestaltet und strebt seit Ende 2020 bis ins Jahr 2025 die Zielgröße von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) an (Ist 2015: 9 517 kWh / Ist 2020: 7 315 kWh). Diese Zielgröße bezieht sich auf den Stromverbrauch, Wärme- und Kühlenergieverbrauch sowie Brenn- und Treibstoffe.

Die Verbrauchszielsetzung von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) hat die LUKB im Jahr 2024 erreicht: In diesem Jahr betrug der Energieverbrauch pro Mitarbeitenden 5 383 kWh (Vorjahr: 5 534 kWh). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist primär auf den Rückgang des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zurückzuführen sowie auf die geringere Anzahl Heizgradtage im Jahr 2024.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs pro LUKB-Mitarbeitenden seit dem Jahr 2014:

Entwicklung Energieverbrauch pro LUKB-Mitarbeitenden

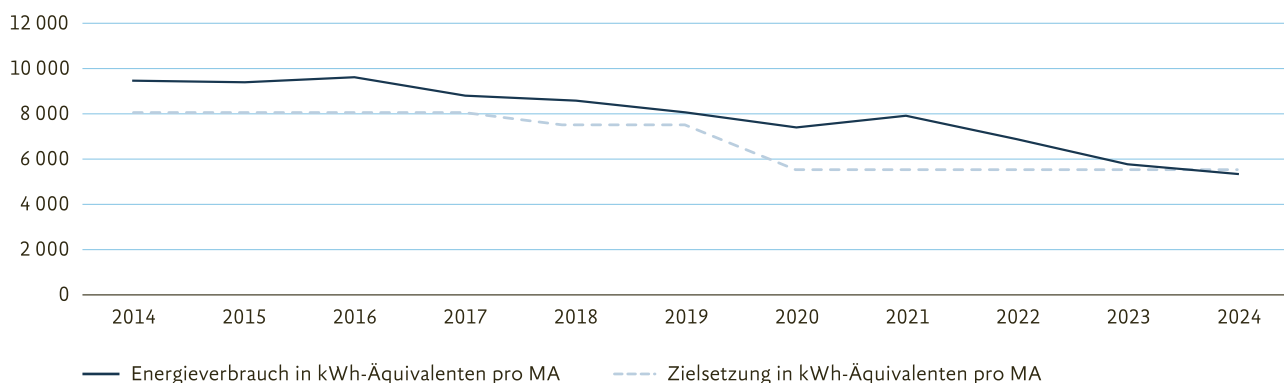


Abbildung: Entwicklung Energieverbrauch pro LUKB-Mitarbeitenden seit Jahr 2014

Treiber dieses schnellen und markanten Rückgangs des Energieverbrauchs sind:

- Die bedarfsgerechte Erneuerung der bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von mehreren Geschäftsstellen)
- Die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen und der übrigen Technologieinfrastruktur

Massnahme 2.1.2: Umsetzung der Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs (Energieeffizienzmassnahmen)

Bei der LUKB ist nur der Hauptsitz in Luzern Grossbezüger im Strommarkt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben strebt die LUKB am Hauptsitz an, den Stromverbrauch um mindestens 10 % pro Jahr zu reduzieren. Im Rahmen der Klima- und Energiegesetzgebung hat der Bund die Firma act (Cleantech Agentur Schweiz) beauftragt, deren Vollzug zu unterstützen. Die Firma act begleitet unter anderem Organisationen bei der Umsetzung der kantonalen Vollzugsinstrumente.

Mit dem Abschluss der Universal-Zielvereinbarung für den Hauptsitz im Jahr 2018 verpflichtet sich die LUKB, wirtschaftlich lohnende Energieziele innerhalb von zehn Jahren zu erreichen. Der Energiespezialist ewl schlägt nach einer vertieften Analyse individuelle, auf die LUKB abgestimmte Energieeffizienz-Massnahmen vor. Der Grad der Zielerreichung wird - mit Start im Jahr 2020 - mittels eines gewichteten Gesamtenergieeffizienz-Werts gemessen.

Act/ewl erstellen jährlich für das Monitoring des Vorjahres einen Bericht. Aktuell ist der Bericht 2023 verfügbar. Die LUKB befindet sich gemäss diesem Bericht hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz auf dem Zielpfad.

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz

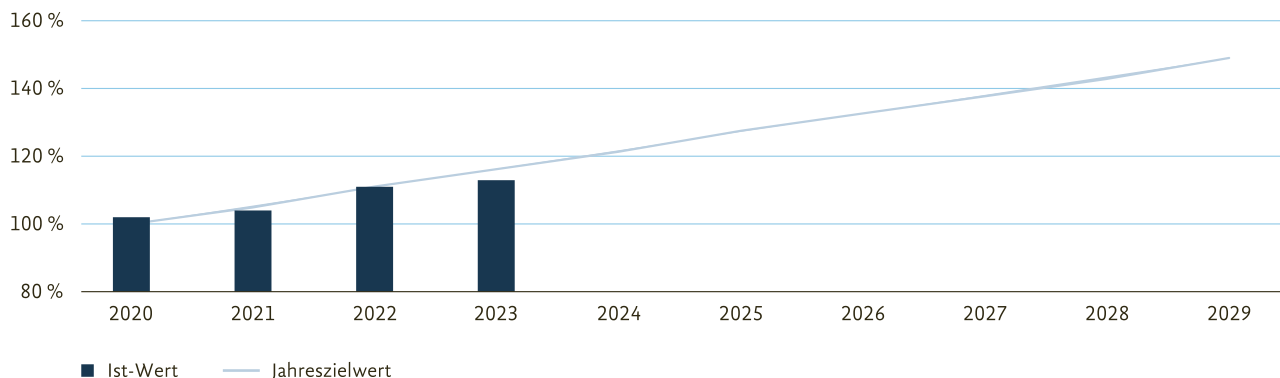


Abbildung: Gewichtete Gesamtenergieeffizienz seit dem Jahr 2020

Handlungsfeld 2.2: Ausbau erneuerbare Energien

Massnahme 2.2.1: Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen

Die LUKB hat ein starkes Interesse daran, ihren Gebäudepark durch die Nutzung erneuerbarer Energien fossilfrei zu versorgen. Solar- oder Windenergie sind in der Beurteilung der LUKB geeignete Möglichkeiten, um den Strombedarf zu decken. Wie in der Einleitung zum Handlungsfeld 2 festgehalten wurde, kann der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energiequellen zu Konflikten führen. Die LUKB muss bei der Planung darum verschiedenste Rahmenbedingungen berücksichtigen, wie zum Beispiel die Bauzonenordnungen, die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) oder die Vorgaben der Denkmalpflege. Hinzu kommt, dass die Handlungsfreiheit der LUKB im Falle von Stockwerkeigentum (STWE) im Vergleich zum Alleineigentum deutlich kleiner ist.

Status des Gebäudeparks im alleinigen Eigentum per 31. Dezember 2024:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): Nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Ebikon, Zentralstrasse 14	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss im 1. Quartal 2025
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Keine PVA	Im Neubauprojekt «METROPOOL» ist eine PVA bereits vorgesehen.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss im 2. Quartal 2025
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss im 1. Quartal 2025
Kriens, Schachenstrasse 6	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): Keine Bewilligung
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Keine PVA	Keine Umsetzung aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Theaterstrasse 5	Keine PVA	Umsetzung mit Gebäudesanierung, Termin noch offen
Meggen, Hauptstrasse 52	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss im 1. Quartal 2025
Reiden, Hauptstrasse 48	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Rothenburg, Flecken 23	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): Nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Photovoltaik (PVA)	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Keine PVA	Ergebnis Prüfung (ISOS): Nicht umsetzbar (Denkmalschutz)
Weggis, Seestrasse 6	Keine PVA	Keine Umsetzung aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen
Willisau, Vorstadt 11	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss im 3. Quartal 2025

Status des Gebäudeparks im STWE per 31. Dezember 2024:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Root, Bahnhofstrasse 16	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Keine PVA	Prüfung der Machbarkeit im Gange. Mögliche Umsetzung im 4. Quartal 2025
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).

Massnahme 2.2.2: Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte so weit wie möglich auf elektrischen Antrieb bis 2030

Die LUKB verfügt über eine eigene Fahrzeugflotte. In den letzten Jahren hat sie verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen und ist darum auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz. Der Ersatz eines alten Fahrzeugs erfolgt in der Regel durch ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb.

Stand per 31. Dezember 2024:

- Die Fahrzeugflotte der LUKB umfasst zwölf Fahrzeuge.
- Die Hälfte der Fahrzeugflotte der LUKB ist heute vollelektrisch.
- Für das Jahr 2025 ist geplant, ein weiteres bisher fossilgetriebenes Fahrzeug durch ein Fahrzeug mit Hybridantrieb zu ersetzen.

Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge

Die LUKB als Dienstleistungsunternehmung konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Angeboten für die Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern bzw. der Gütereinkauf haben eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, trifft die LUKB verschiedene Massnahmen, um das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern.

Für weitere Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf das Kapitel [«Beschaffung und Entsorgung»](#) verwiesen.

Handlungsfeld 4: Klimafreundliche Mobilität

Massnahme 4.1: Klimafreundliche Mobilität beim Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie – abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen meist in der Zentralschweiz – wenig Fernverkehr.

Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle: Im Jahr 2024 wurden 11 000 Flugkilometer zurückgelegt (Vorjahr: 1 210 Flugkilometer). Diese wurden wie im Vorjahr vollständig CO₂-kompensiert.

Stand per 31. Dezember 2024:

- Die interne Spesenregelung folgt dem Grundsatz, wonach Auslagen für geschäftlich notwendige Fahrten möglichst niedrig und im Rahmen des Budgets zu halten sind.
- Die LUKB-Mitarbeitenden haben bereits heute die Möglichkeit, die Bestellung von Fahr- und Mehrfahrkarten für öV-Geschäftsreisen digital und papierlos über das Portal «SBB Mobile» aufzugeben. Die Aufwände werden direkt den einzelnen Bereichen zugewiesen.
- Geschäftliche Autofahrten werden zentral erfasst. Die LUKB hat dabei Massnahmen getroffen (wie z.B. die Förderungen von Videokonferenzen), um die Anzahl Fahrten bzw. die zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.
- Allfällige Flugreisen sind zentral durch den Personalbereich der LUKB zu bewilligen. Für genehmigte Flugreisen erfolgt grundsätzlich eine vollständige CO₂-Kompensation.
- An verschiedenen Standorten wie zum Beispiel am Hauptsitz in Luzern oder im Dreiklang in Sursee stehen Sharing-Angebote zur Verfügung (u.a. der Fahrradverleih nextbike oder Carsharing von Mobility bzw. von Share Birrer Sursee).

Zudem schafft die LUKB Anreize, um (Kunden-)Termine CO₂-neutral durchzuführen. Bankkundinnen und -kunden wünschen sich individuellen Service – unter anderem auch das persönliche Gespräch mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern. Die LUKB stellt durch verschiedene Massnahmen sicher, dass sie auf die individuellen Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen kann.

Aktueller Stand per 31. Dezember 2024:

- Im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie bietet die LUKB ihren Kundinnen und Kunden standardmässig die Möglichkeit, die Gesprächstermine mittels Videokonferenz durchzuführen.
- Die LUKB erweitert ihr Online-Angebot (inkl. Mobile) kontinuierlich. Sie verfolgt damit die Zielsetzung, dass die Kundinnen und Kunden ihre täglichen Bedürfnisse während 7 × 24 Stunden und ortsunabhängig in Selbstbedienung abdecken können. Entsprechend können die physischen Kontakte auf die – oft komplexeren – Kundenbedürfnisse konzentriert werden.

Massnahme 4.2: Klimafreundliche Mobilität beim Pendelverkehr

Die LUKB hat im Jahr 2024 eine Mobilitätsumfrage bei allen Mitarbeitenden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage bildeten die Grundlage für die Ermittlung der THG-Emissionen aus dem Pendelverkehr (siehe obenstehende Tabelle zu den Scope-3-Emissionen) sowie für weitere interne Analysen. Die LUKB wird auch in der Zukunft solche Umfragen regelmässig durchführen und bei Bedarf weitere Massnahmen beschliessen.

Stand per 31. Dezember 2024:

- Die LUKB motiviert ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2024 hat sie sich als Arbeitgeberin auf diese Weise mit rund 124 000 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert (Vorjahr: 116 100 Franken), siehe untenstehende Tabelle.
- Das Parkplatzangebot für Mitarbeitende wird periodisch unter Berücksichtigung des lokalen Marktumfelds überprüft. In der Stadt Luzern und in Teilen der Agglomeration sowie in Subzentren wird das Parkplatzangebot limitiert. Damit beeinflusst die LUKB das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden direkt.
- Es gilt eine fortschrittliche Home-Office- und Remote-Work-Regelung.
- Mitarbeitende können entweder Dienstleistungen des betriebsinternen Personalrestaurants nutzen oder von lokalen Essensvergünstigungen profitieren. Damit wird der mahlzeitenbedingte Mobilitätsbedarf reduziert.
- Die LUKB unterstützt ihre Mitarbeitenden mit einem sehr attraktiven Reka-Pay-Angebot. Das maximale Bezugsangebot hängt vom Zivilstand und/oder der Anzahl Kinder ab.
- Die LUKB stellt ihren Mitarbeitenden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kostenlose und – so weit möglich – überdachte Velo- bzw. Motorradparkplätze zur Verfügung.
- Mit mehr als 100 Mitarbeitenden hat die LUKB im Jahr 2024 am Fahrradförderprogramm «bike to work» teilgenommen.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	Einheit	2022	2023	2024
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg				
Anzahl Mitarbeitende, die einen öV-Förderbeitrag erhalten haben	Anzahl	398	428	423
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende	CHF	109 300	116 100	124 000
Umweltbeitrag aus Nutzung öV ¹⁾				
Einsparung CO ₂ (in Tonnen CO ₂ -Äquivalente)	tCO ₂ e	551	421	490
Einsparung Energie (in Gigajoule)	GJ	8 661	8 177	9 512

¹⁾ Quelle: Jährliche Emissionsberichte der SBB

Handlungsfeld 5: Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Die LUKB ist sich bewusst, dass sie als wichtige Akteurin im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, einschliesslich des Immobilienfinanzierungsgeschäfts, massgeblichen Einfluss auf den Klimaschutz in ihrem Wirtschaftsraum hat. Sie ist darum bestrebt, sowohl die Interessen der Umwelt als auch der LUKB-Stakeholder wahrzunehmen. Die LUKB berichtet über ihre Grundsätze, Ziele und Massnahmen in den Kapiteln [«Anlagegeschäft»](#) und [«Kreditgeschäft»](#).

Bei der Verwaltung der Finanzanlagen orientiert sich die LUKB seit 1. Januar 2025 ebenfalls an Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Im Anlageprozess werden neben Liquiditäts-, Rentabilitäts- und Sicherheitszielen auch soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien der guten Unternehmensführung (ESG: Umwelt, Soziales und Governance) berücksichtigt. Grundlage dafür sind die ESG-Managementansätze der Finanzanalyse der LUKB. Einzeltitel werden anhand einer Kombination von Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und Geschäftsverhalten bewertet, wobei auch die Auswirkungen auf den Klimawandel und Klimarisiken einbezogen werden. Je nach Ergebnis der ESG-Bewertung sind Einzeltitel und Kollektivanlagen nicht zulässig. Bestehende Anlagen müssen gegebenenfalls verkauft werden.

Handlungsfeld 6: Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf das [Kapitel «Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität»](#), [Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit»](#) verwiesen.

Beschaffung und Entsorgung

Relevanz des Themas

Die LUKB achtet bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen als auch bei der Entsorgung auf Nachhaltigkeit. Dadurch fördert sie eine umweltfreundliche und faire Leistungserbringung und stärkt das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum bei ihren Anspruchsgruppen.

Grundsatz

Die LUKB will bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energie-, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen erzielen und legt besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffungs- und Entsorgungspolitik. Dabei strebt die LUKB einen schonenden Umgang mit Ressourcen an:

- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Für sämtliche Beschaffungsvorgänge der LUKB gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Sozialverträglichkeit (inkl. Einhaltung der Menschenrechte)
- Umweltverträglichkeit
- Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Einhaltung geschäftlicher Integrität und Ethik
- Produktspezifische Anforderungen

Die Beschaffungskriterien für die relevanten Produktgruppen sind in der Weisung zur nachhaltigen Beschaffung festgehalten. Integrierender Bestandteil ist ebenfalls der [Lieferantenkodex](#)¹⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>

Ziele

Die LUKB will bis ins Jahr 2025 ihren jährlichen Papierverbrauch auf 50 Tonnen, ihren jährlichen Kuvertverbrauch auf 2 Millionen Stück, ihren jährlichen Energieverbrauch pro Mitarbeitenden auf 5 500 kWh und ihre jährliche Abfallmenge pro Mitarbeitenden auf 100 Kilogramm senken.

Stand 2024

Die LUKB ist hauptsächlich regional tätig. Daher spielt im Bereich der Mobilität der Flugverkehr eine geringe Rolle. Die LUKB konzentriert sich auf dauerhafte Verbesserungen bei umweltrelevanten Aspekten wie Material-, Wasser- und Energieverbrauch sowie Abfallaufkommen. Ziel ist es, den Verbrauch durch technische und organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Ein wichtiger Bestandteil ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, die sie mehrheitlich selbst nutzt und ergänzend auch vermietet. Im letzten Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz durch höhere Investitionen gesteigert.

Seit 2020 sind die Werte durch die Pandemie und die etablierten Home-Office-Möglichkeiten beeinflusst.

Im Jahr 2022 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2021 bis 2025 gesetzt. Mit den im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode noch ehrgeizigeren Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen Weg fort.

Materialverbrauch

Die LUKB konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen und -produkten für ihre Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern spielen daher eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, arbeitet die LUKB darauf hin, das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken.

Im Jahr 2010 hat die LUKB sich das Ziel gesetzt, den Papier- und Kuvertverbrauch für die Anzeigen und Auszüge sowie für die selbsterstellten Mailings zu senken. Für diese Gruppe von Papier und Kuverts hat die LUKB sich das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2025 den Papierverbrauch auf 50 Tonnen und den Kuvertverbrauch auf 2 000 Stück zu senken. Dieses Ziel wurde im Jahr 2024 wiederum erreicht. Im Jahr 2024 konnte die LUKB den Papier- und Kuvertverbrauch weiter senken und die festgesetzten Ziele erreichen. Trotz deutlicher Zunahme des Geschäftsvolumens sind seit 2010 der Papierverbrauch um 52 % und der Kuvertverbrauch um 58 % gesunken.

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung in % zum Vorjahr	Ziel 2025 ¹⁾
Papierverbrauch	t	63.6	53.6	48.7	- 9 %	50.0
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	t	27.0	23.7	20.1	- 15 %	
Übriger Verbrauch ²⁾	t	36.6	29.8	28.6	- 4 %	
Kuvertverbrauch	1 000 Stück	2 080	1 933	1 878	- 3 %	2 000
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 000 Stück	1 541	1 421	1 245	- 12 %	
Übriger Verbrauch ³⁾	1 000 Stück	539	512	633	24 %	

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2021-2025

²⁾ Kopierpapier und sonstiges Notizpapier

³⁾ Kuverts für Mailings

Erstmals wurde im Zuge der Einführung der Berichterstattung nach den GRI-Standards für das Jahr 2024 zusätzlich der Verbrauch von Papier und Kuverts für Publikationen ermittelt. Der Gesamtverbrauch ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Der Anteil Recyclingpapier beträgt beim Papier 76 %, bei den Kuverts 81 %.

	Einheit	2024
Gesamter Papierverbrauch (GRI 301-1)	t	100.2
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	t	20.1
Übriger Verbrauch ¹⁾	t	80.1
Anteil Normalpapier	%	13 %
Anteil Recyclingpapier (GRI 301-2)	%	76 %
Anteil FSC-Papier	%	11 %
Gesamter Kuvertverbrauch (GRI 301-1)	1 000 Stück	1 899
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 000 Stück	1 245
Übriger Verbrauch ²⁾	1 000 Stück	654
Anteil Normalpapier	%	0 %
Anteil Recyclingpapier (GRI 301-2)	%	81 %
Anteil FSC-Papier	%	19 %

Zusätzlich: Verbrauch von Einschweissfolie für den Versand einer periodischen Publikation im Umfang von insgesamt rund 38 Kilogramm im Verlauf des Geschäftsjahres 2024.

¹⁾ Kopierpapier, sonstiges Notizpapier und Papier für Publikationen

²⁾ Kuverts für Mailings und für den Versand von Publikationen

Abfall

Durch die Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Das Altpapier besteht hauptsächlich aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen und betriebsinternem Druckpapier. Bei der Entsorgung gelten die höchsten Sicherheitsstandards. Die LUKB bemüht sich, einen grossen Teil des Abfalls zu recyceln (z.B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und die Abfallmenge niedrig zu halten. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro Mitarbeitenden um 54 % bzw. 115 Kilogramm abgenommen.

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung in % zum Vorjahr	Ziel 2025 ¹⁾
Gesamtes Abfallaufkommen (GRI 306-3)	t	107	102	114	12 %	
Abfälle zum Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.) (GRI 306-4)	t	60	56	69	23 %	
Abfälle zur Verbrennung (Restmüll) (GRI 306-5)	t	47	46	45	- 2 %	
Abfälle zur Deponie (GRI 306-5)	t	0	0	0	n.a.	
Sonderabfälle (Batterien usw.) (GRI 306-5)	t	0	0	0	n.a.	
Recyclingquote	%	56 %	55 %	61 %		
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE ²⁾	1 079.3	1 106.4	1 160.0		
Abfall pro Mitarbeitenden	kg/FTE	100	93	99	6 %	100
Abfälle zum Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	kg/FTE	56	51	60	17 %	
Abfälle zur Verbrennung (Restmüll)	kg/FTE	44	42	39	- 7 %	
Abfälle zur Deponie	kg/FTE	0	0	0	n.a.	
Sonderabfälle (Batterien usw.)	kg/FTE	0	0	0	n.a.	

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2021-2025

²⁾ Vollzeitäquivalente (Full-time Equivalents, FTE)

Wasser

Die LUKB nutzt Wasser hauptsächlich für die sanitären Einrichtungen, für die Reinigung sowie für die Bewässerung von Pflanzen und Rasen. Zudem wird Wasser für Wärmepumpen benötigt. An einzelnen Standorten wird mit Energie aus Seen geheizt und gekühlt. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreislauf, und die Wärme- und Kälteentnahme geschieht mittels Wärmetauscher. Die LUKB bezieht das Wasser jeweils bei der Gemeinde des Gebäudestandorts. Das betriebliche Abwasser wird über die Siedlungsentwässerung den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zugeführt. Ausser dem Wasser, das in den Gebäuden verbraucht wird, leitet die LUKB keine weiteren Abwässer ein.

	Einheit	2022	2023	2024	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamter Wasserverbrauch (GRI 303-5)	m³	7 359	7 547	7 988	6 %
Anteil Trinkwasser	%	100 %	100 %	100 %	
Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalente)	FTE ¹⁾	1 079.3	1 106.4	1 160.0	
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden	m³/FTE	6.8	6.8	6.9	1 %

¹⁾ Vollzeitäquivalente (Full-time Equivalents, FTE)

Der Wasserverbrauch pro Vollzeitstelle hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Energie

Details zum Bezug und Verbrauch von Energie finden sich im Kapitel [«Treibhausgasemissionen und Klimaschutz»](#).

Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Gemäss Artikel 964j Absatz 1 OR müssen Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie:

1. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten; oder
2. Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 1 OR)

Die entsprechenden Vorgaben aus dem Schweizerischen Obligationenrecht finden für die LUKB keine Anwendung, da die LUKB weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten einführt noch solche bearbeitet. Edelmetalle (z.B. Gold- und Silberbarren) bezieht die LUKB ausschliesslich von inländischen, FINMA-regulierten Finanzinstituten, die ihrerseits die regulatorischen Vorgaben einhalten. Siehe weitere Informationen im [Kapitel «Anlagegeschäft»](#), Abschnitt «Verantwortungsvolles und rückverfolgbares Gold».

Kinderarbeit (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 2 OR)

Das Schweizerische Obligationenrecht verlangt von den Unternehmen eine Einschätzung, ob es im Rahmen des Beschaffungswesens in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können. Die LUKB hat insbesondere für ihre Werbeartikel und Kundengeschenke Beschaffungskriterien für nachhaltigere Produkte definiert, die von ihren lokalen Lieferanten eingehalten werden müssen. Bei der Wahl der Produkte werden grösstenteils Produzenten aus der Schweiz, der EU oder aus dem EWR berücksichtigt. Dadurch kann die LUKB das Risiko der Verletzung des Kinderarbeitsverbots in der Lieferkette eines Produkts a priori reduzieren. Bei allen Artikeln, die in einem Land produziert werden, das auf der Liste des Bureau of International Labor Affairs (United States Department of Labor) aufgeführt ist, holt die LUKB beim Einkauf zudem eine Bestätigung ein, dass diese nicht durch Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Risikobeurteilung gemäss OR

Die LUKB beurteilt periodisch und in angemessenem Umfang konzernweit sämtliche Risikoarten. Dazu zählen auch die Nachhaltigkeitsrisiken, die potenzielle Ereignisse in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Unternehmensführung (Governance) umfassen. Diese schliessen auch Risiken im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung der Korruption ein.

Dabei behandelt die LUKB die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

In die Risikobeurteilung fliessen sowohl die Risiken aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und den eigenen Produkten und Dienstleistungen als auch die Risiken, die in der Wertschöpfungskette der LUKB entstehen können, ein.

Mit einem systematischen Risikomanagement kann die LUKB frühzeitig Risiken erkennen und steuern. Dies kann einen positiven Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität und die Reputation der LUKB haben. Zudem lässt sich dadurch das Vertrauen der verschiedenen Stakeholder stärken.

Das Kapitel «[Risikomanagement](#)» im Anhang zum Finanzbericht Konzern enthält weiterführende Informationen zur Risikopolitik, zur Organisation und Governance im Risikomanagement, zu den einzelnen Risikokategorien sowie zum Umgang mit den Risiken.

Die Ansätze und Massnahmen der LUKB zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption sind im Kapitel «[Geschäftsethik und Compliance](#)» beschrieben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet zudem erstmals die Berichterstattung über die klimabezogenen Risiken und Chancen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Damit setzt die LUKB die Anforderungen der bundesrätlichen Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange um. Die Informationen zu den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele sind in den Kapiteln «[Management der Nachhaltigkeit](#)» und «[Treibhausgasemissionen und Klimaschutz](#)» enthalten. In letzterem beschreibt die LUKB ausführlich, welche Klimarisiken sie identifiziert hat und wie sie mit ihnen umgeht. Als Basis dafür hat die LUKB im Jahr 2024 klimabezogene Risiken stärker in ihr konzernweites Risikomanagement integriert. Dafür hat sie verschiedene Grundlagendokumente erstellt, die das methodische und prozessuale Management von klimabezogenen Risiken festlegen. Um die Einwirkungen der Klimarisiken auf die bestehenden Risikokategorien zu identifizieren und zu beurteilen, hat die LUKB ein Risikoinventar zu Klimarisiken erstellt und für wesentliche Risiken weitergehende quantitative Szenarioanalysen durchgeführt.

Basierend auf ihrer konzernweit durchgeführten Risikobeurteilung stuft die LUKB zum Stichtag 31. Dezember 2024 ihre Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption insgesamt als unbedeutend ein.

Die LUKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, mit dem Ziel, einen hohen Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Luzern zu schaffen. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr. Sie achtet auf ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Die Kreditpolitik und die Ausleihungstätigkeit der LUKB sind traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern ausgerichtet. Die LUKB setzt bei der Kreditvergabe die Einhaltung ethischer und ökologischer Grundsätze voraus. Zudem hat der Verwaltungsrat der LUKB im Geschäftsjahr 2024 die bisher geltenden Kriterien überprüft und neue Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe verabschiedet, welche am 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Sie gelten konzernweit für sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Kreditneugeschäfte. Das Kapitel [«Kreditgeschäft»](#) enthält weitere Informationen zu den angewandten Grundsätzen und Kriterien.

Im Anlagegeschäft werden die Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung auf der Grundlage eines nachhaltigen Ansatzes verwaltet. Die Vermögensberatung erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel [«Anlagegeschäft»](#).

Bei Beschaffungen werden Nachhaltigkeitskriterien und möglichst regionale Lieferanten und Partner berücksichtigt. Mehr dazu in den Kapiteln [«Beziehungen zu Lieferanten und Partnern»](#) und [«Beschaffung und Entsorgung»](#).

Im Risikomanagement, in der Risikoüberwachung und im Compliance-Management hält die LUKB strenge und klar definierte Vorgaben für interne Kontrollen und Sorgfaltsprüfungen ein (siehe insbesondere dazu das Kapitel [«Geschäftsethik und Compliance»](#) im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht sowie das Kapitel [«Risikomanagement»](#) im Finanzbericht Konzern).

Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Berichtsstandards

Die LUKB hat den Nachhaltigkeitsbericht erstmals in Übereinstimmung mit den **GRI-Standards** erstellt (siehe «[GRI-Index](#)»).

Der Nachhaltigkeitsbericht erfüllt auch die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Art. 964a bis c OR) sowie die Bestimmungen der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimabelangen. Dabei hat sich die LUKB gemäss Artikel 2 der Verordnung auf die **Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** gestützt (siehe «[Bericht über nichtfinanzielle Belange](#)»).

Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung

Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Der Berichtszeitraum entspricht somit dem des Geschäftsberichts, einschliesslich der Finanzberichte Konzern und Stammhaus.

Der Bericht erscheint jährlich.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2024, der am 14. März 2025 in deutscher Sprache veröffentlicht wird. Der Nachhaltigkeitsbericht wird danach auch in englischer Sprache verfügbar sein.

Systemgrenzen

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst den gesamten Konzern LUKB, einschliesslich der Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) und der zwei 100%igen Tochtergesellschaften: LUKB Expert Fondsleitung AG und Refinum AG. Somit entspricht der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts dem des Konzern-Finanzberichts.

Die beiden Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen, analog zum Finanzbericht des Konzerns.

Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich die im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Zahlen immer auf den gesamten Konzern.

Der Bericht wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips in Bezug auf Themen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erstellt.

Richtigstellungen und Neudarstellungen von Informationen

Keine

Externe Prüfung

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde nicht extern geprüft.

Die Finanzberichte des Konzerns und des Stammhauses wurden von der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft (siehe Geschäftsbericht 2024, [«Testat Konzernrechnung»](#) und [«Testat Jahresrechnung Stammhaus»](#)).

Ansprechpartner

Luzerner Kantonalbank AG, Fachstelle Nachhaltigkeit, nachhaltigkeit@lukb.ch

Bericht 2024 über nichtfinanzielle Belange nach Artikel 964a bis c Obligationenrecht

Im vorliegenden Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht die LUKB den Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss den Anforderungen der **Artikel 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR)**. Zu den nichtfinanziellen Belangen gehören die Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption.

Im Rahmen der Berichterstattung über Umweltbelange berichtet die LUKB gestützt auf diesen gesetzlichen Vorgaben detailliert über Klimabelange gemäss den Anforderungen der bundesrätlichen **Verordnung über die Klimaberichterstattung** und den **Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)**.

OR-Index

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2024 der LUKB die Informationen gemäss Artikel 964a bis c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu finden sind.

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über ...		
Art. 964b Abs. 1	... Umweltbelange , insbesondere die CO ₂ -Ziele	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... Sozialbelange	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Kundenzufriedenheit Langfristige Wertschöpfung Aktionärsnutzen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
Art. 964b Abs. 1	... Arbeitnehmerbelange	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Engagement für die Region Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... die Achtung der Menschenrechte	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 1	... die Bekämpfung der Korruption	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis ...		
Art. 964b Abs. 1	... des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... des Geschäftsergebnisses erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... der Lage des Unternehmens erforderlich sind	Geschäftsbericht Lagebericht Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Geschäftsbericht Finanzbericht Stammhaus
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Umweltbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Sozialbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Sozialbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Arbeitnehmerbelange erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Achtung der Menschenrechte erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte oben aufgeführten Kapitel
Art. 964b Abs. 1	... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind	Vgl. die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Korruption oben aufgeführten Kapitel

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
Der Bericht umfasst insbesondere ...		
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 1	... eine Beschreibung des Geschäftsmodells	<p>Geschäftsbericht Über die LUKB Kurzporträt</p> <p>Geschäftsbericht Über die LUKB Strategie «LUKB25»</p> <p>Geschäftsbericht Über die LUKB Organisation</p> <p>Geschäftsbericht Über die LUKB LUKB-Aktie</p> <p>Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung</p> <p>Management der Nachhaltigkeit</p> <p>Ansatz und Stossrichtungen</p> <p>Kundenzufriedenheit</p> <p>Langfristige Wertschöpfung</p> <p>Aktionärsnutzen</p> <p>Datenschutz und Privatsphäre</p> <p>Geschäftsethik und Compliance</p> <p>Anlagegeschäft</p> <p>Kreditgeschäft</p> <p>Engagement für die Region</p> <p>Beziehungen zu Lieferanten und Partnern</p>
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Umweltbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	<p>Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung</p> <p>Management der Nachhaltigkeit</p> <p>Ansatz und Stossrichtungen</p> <p>Anlagegeschäft</p> <p>Kreditgeschäft</p> <p>Treibhausgasemissionen und Klimaschutz</p> <p>Beschaffung und Entsorgung</p> <p>Risikobeurteilung gemäss OR</p>
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Sozialbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	<p>Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung</p> <p>Management der Nachhaltigkeit</p> <p>Ansatz und Stossrichtungen</p> <p>Datenschutz und Privatsphäre</p> <p>Geschäftsethik und Compliance</p> <p>Anlagegeschäft</p> <p>Kreditgeschäft</p> <p>Engagement für die Region</p> <p>Beziehungen zu Lieferanten und Partnern</p> <p>Risikobeurteilung gemäss OR</p>
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	<p>Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung</p> <p>Management der Nachhaltigkeit</p> <p>Ansatz und Stossrichtungen</p> <p>Datenschutz und Privatsphäre</p> <p>Geschäftsethik und Compliance</p> <p>Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität</p> <p>Beziehungen zu Lieferanten und Partnern</p> <p>Beschaffung und Entsorgung</p> <p>Risikobeurteilung gemäss OR</p>

Bestimmung im Obligationenrecht		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2	... eine Beschreibung der in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Umweltbelange	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Anlagegeschäft Kreditgeschäft Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Sozialbelange	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3	... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Vergütungsbericht

Bestimmung im Obligationenrecht	Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ... eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung Management der Nachhaltigkeit Ansatz und Stossrichtungen Geschäftsethik und Compliance Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 4 ... eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken: - a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und - b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben	Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Risikomanagement
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Umweltbelange	Anlagegeschäft Kreditgeschäft Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Sozialbelange	Anlagegeschäft Kreditgeschäft Engagement für die Region Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Risikobeurteilung gemäss OR Geschäftsbericht Vergütungsbericht
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Datenschutz und Privatsphäre Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Geschäftsethik und Compliance Anlagegeschäft Kreditgeschäft Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Beschaffung und Entsorgung Risikobeurteilung gemäss OR

Klimaberichterstattungs-/TCFD-Index

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2024 der LUKB die Informationen gemäss den Anforderungen der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu finden sind.

Bestimmung in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange		Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 ³⁾
Die Berichterstattung über Klimabelange, die sich auf den Bericht «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021 stützt, umfasst insbesondere die Umsetzung der Empfehlungen zu den folgenden Themenbereichen:		
Art. 3 Abs. 1 lit. a	Governance	Siehe untenstehende Angaben zum Thema «Governance»
Art. 3 Abs. 1 lit. b	Strategie	Siehe untenstehende Angaben zum Thema «Strategie»
Art. 3 Abs. 1 lit. c	Risikomanagement	Siehe untenstehende Angaben zum Thema «Risikomanagement»
Art. 3 Abs. 1 lit. d	Kennzahlen und Ziele	Siehe untenstehende Angaben zum Thema «Kennzahlen und Ziele»
Die Umsetzung der Empfehlungen nach Art. 3 Abs. 1 lit. b (Strategie) umfasst insbesondere ...		
Art. 3 Abs. 3 lit. a	... einen Transitionsplan , der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 3 lit. b	... soweit möglich und sachgerecht Angaben in quantitativer Form sowie die Offenlegung der für die Vergleichbarkeit wesentlichen Grundannahmen und verwendeten Methoden und Standards	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz
Soweit möglich und sachgerecht umfasst die Umsetzung der Empfehlungen nach Art. 3 Abs. 1 lit. d (Kennzahlen und Ziele) insbesondere ...		
Art. 3 Abs. 4 lit. a	... quantitative CO₂-Ziele und gegebenenfalls Ziele betreffend weitere Treibhausgase	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 4 lit. b	... die Angabe sämtlicher Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen
Art. 3 Abs. 4 lit. c	... Angaben in quantitativer Form sowie die Offenlegung der für die Vergleichbarkeit wesentlichen Grundannahmen und verwendeten Methoden und Standards	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Klimastrategie/Klimatransitionsplan
Art. 3 Abs. 5	Die Berücksichtigung der sektorenspezifischen Orientierungshilfe für Finanzinstitute bei der Umsetzung der Empfehlung nach Art. 3 Abs. 1 lit. d umfasst vorwärtsschauende, szenarienbasierte Klimaverträglichkeits-Analysen .	Klimaverträglichkeitstests Klimabezogene Risiken
Art. 3 Abs. 6	Der Nachweis der Wirksamkeit der vom Unternehmen ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimabelangen kann im Rahmen einer qualitativen oder einer quantitativen Gesamtbeurteilung erfolgen.	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 – finanzierte Emissionen Energieeinsparungen Umweltbeitrag aus Nutzung öV

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) **Kapitel im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024¹⁾**

Die TCFD empfiehlt, im Wesentlichen die folgenden Inhalte zu beschreiben:

Governance		
Empfehlungen S. 19, a. Governance, Offenlegung a)	Aufsicht des Verwaltungsrates über klimabezogene Risiken und Chancen	Management der Nachhaltigkeit Verwaltungsrat Management der Nachhaltigkeit Verwaltungsratsausschüsse Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung
Empfehlungen S. 19, a. Governance, Offenlegung b)	Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung klimabezogener Risiken und Chancen	Management der Nachhaltigkeit Geschäftsleitung Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung
Strategie		
Empfehlungen S. 20, b. Strategie, Offenlegung a)	Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen , welche die Organisation identifiziert hat	Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 20, b. Strategie, Offenlegung b)	Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplan	Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 21, b. Strategie, Offenlegung c)	Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien (u.a. Szenario 2 °C oder weniger)	Risiken und Chancen
Risikomanagement		
Empfehlungen S. 21, c. Risikomanagement, Offenlegung a)	Prozesse , mit denen die Organisation klimabezogene Risiken identifiziert und beurteilt	Risikomanagement
Empfehlungen S. 21, c. Risikomanagement, Offenlegung b)	Prozesse der Organisation zur Handhabung klimabezogener Risiken	Risikomanagement
Empfehlungen S. 22, c. Risikomanagement, Offenlegung c)	Art und Weise , wie die Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation integriert sind	Risikomanagement Management der Nachhaltigkeit Risiko-Funktion Management der Nachhaltigkeit Berichterstattung

Zusätzlich empfiehlt die TCFD die folgenden Offenlegungen:

Kennzahlen und Ziele		
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung a)	Kennzahlen , welche die Organisation zur Beurteilung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss Strategie und Risikomanagementprozess verwendet	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 - finanzierte Emissionen Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung b)	Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2 und gegebenenfalls Scope 3 und die damit verbundenen Risiken	THG-Emissionen Scope 1 und 2 THG-Emissionen Scope 3 THG-Emissionen Scope 3 - finanzierte Emissionen Risiken und Chancen
Empfehlungen S. 22, d. Kennzahlen und Ziele, Offenlegung c)	Zielvorgaben , welche die Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen verwendet, und die diesbezüglichen Ergebnisse	Treibhausgasziele Klimastrategie/Klimatransitionsplan

¹⁾ Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf das Kapitel «Treibhausgasemissionen und Klimaschutz» im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht.

GRI-Index

Die LUKB hat erstmals für das Geschäftsjahr 2024 ihren Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Die GRI-Standards sind die weltweit verbreitetsten branchenübergreifenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeits- und des Geschäftsberichts 2024 und in welchen anderen öffentlich verfügbaren Dokumenten der LUKB die Berichtsinhalte gemäss den GRI-Standards zu finden sind.

GRI 1: Grundlagen 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
1 (A7-A8)	Anwendungserklärung	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Berichtsstandards Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung	Die LUKB hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 berichtet.
1 (A7)	Verwendeter GRI 1		GRI 1: Grundlagen 2021
1 (A7)	Anwendbare GRI-Branchenstandards		Keine
1 (A7)	Liste der wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen	Die LUKB hat die folgenden Themen als wesentlich identifiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - Langfristige Wertschöpfung - Aktionärsnutzen - Datenschutz und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlagegeschäft - Kreditgeschäft - Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Engagement für die Region - Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Treibhausgasemissionen und Klimaschutz - Beschaffung und Entsorgung

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Organisationsprofil	Geschäftsbericht Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtlicher Name der Organisation: Luzerner Kantonalbank AG - Rechtsform: Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR - Eigentumsverhältnisse: 38.5% der Aktien sind breit im Publikum gestreut, 61.5% befinden sich im Besitz des Kantons Luzern - Ort der Unternehmenszentrale: Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern - Länder, in denen die Organisation tätig ist: Die LUKB verfügt ausschliesslich über Geschäftsstellen in der Schweiz: 22 Standorte im Kanton Luzern, ein Standort in Zürich sowie zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Beziehungen zu im Ausland domizilierten Kundinnen und Kunden werden im Sinne der Grundstrategie der LUKB grundsätzlich reaktiv angegangen.
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Systemgrenzen Geschäftsbericht Corporate Governance	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Zeitraum und Häufigkeit der Berichterstattung Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Ansprechpartner	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Richtigstellungen und Neudarstellungen von Informationen	
2-5	Externe Prüfung	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Externe Prüfung	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Tätigkeiten und Mitarbeitende			
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht Über die LUKB Geschäftsbericht Lagebericht	<p>Branche: Bank (GICS-Industrie-Code 401010)</p> <p>Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen: Vertrieb von Bankprodukten und Erbringung von Finanzdienstleistungen als Universalbank. Zum Kerngeschäft der LUKB gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Sie verfügt über 23 Geschäftsstellen (22 im Kanton Luzern, 1 in Zürich). Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.</p> <p>Wertschöpfungskette: Die LUKB bezieht zur Erbringung ihrer Leistungen eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen von externen Lieferanten und Partnern, hauptsächlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) - Services für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Bezug von Finanzmarktdaten/-informationen - Dienstleistungen für die Wertschriftenverwaltung - Miete von Geschäftsräumen sowie Dienstleistungen und Produkte für den Gebäudeunterhalt <p>Andere relevante Geschäftsbeziehungen/ Netzwerkpartner: vgl. Geschäftsbericht, Kapitel «Über die LUKB»</p> <p>Wesentliche Änderungen in den Tätigkeiten, in der Wertschöpfungskette und in relevanten Geschäftsbeziehungen: Keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsjahr 2024</p>
2-7	Mitarbeitende («Angestellte»)	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Anzahl Mitarbeitende	<p>Von der LUKB verwendete Bezeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - «Angestellte»: Mitarbeitende - «Unbefristete Angestellte»: Mitarbeitende mit unbefristetem Vertrag - «Befristete Angestellte»: Mitarbeitende mit befristetem Vertrag - «Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten»: Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten - «Vollzeitbeschäftigte Angestellte»: Vollzeitmitarbeitende - «Teilzeitbeschäftigte Angestellte»: Teilzeitmitarbeitende <p>Es gab keine erheblichen Schwankungen in der Anzahl der Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen.</p>
2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Anzahl externe Mitarbeitende	Von der LUKB verwendete Bezeichnung: Externe Mitarbeitende

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Unternehmensführung			
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-11	Vorsitzende/Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat Geschäftsbericht Finanzbericht Konzern Risikomanagement Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Verwaltungsrat Ansatz und Stossrichtungen	Im Sinne einer erfolgreichen und verantwortungsvollen Unternehmensführung setzen sich sämtliche Führungsfunktionen der LUKB, einschliesslich des Verwaltungsrates, stets mit den sich verändernden Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen (Stakeholder) auseinander. Eine transparente Kommunikation sowie ein regelmässiger und enger Austausch mit allen Stakeholdern ist ein zentrales Anliegen der LUKB. Im Kapitel « Ansatz und Stossrichtungen » wird auf die Rolle der Stakeholder sowie auf das Engagement und den Dialog mit ihnen eingegangen.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-15	Interessenkonflikte	Geschäftsethik und Compliance Vermeidung von Interessenkonflikten	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht Corporate Governance Verwaltungsrat	
2-19	Vergütungspolitik	Geschäftsbericht Vergütungsbericht Gesetz und Statuten: https://www.lukb.ch/statuten	Die Vergütungspolitik der LUKB wird im Geschäftsbericht, Teil Vergütungsbericht , und in den Artikeln 21 und 24 der Statuten beschrieben. Die Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele ist integraler Bestandteil des Vergütungssystems der LUKB.

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	<p>Geschäftsbericht Vergütungsbericht</p> <p>Gesetz und Statuten: https://www.lukb.ch/statuten</p> <p>Traktanden, Beschlussprotokolle und Resultate der Generalversammlungen: https://www.lukb.ch/ueber-uns/investoren/aktionaersinformationen/generalversammlung</p>	<p>Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung:</p> <p>Artikel 21 der Statuten der LUKB legt die Eckpunkte der Vergütung des Verwaltungsrates fest, während Artikel 24 der Statuten die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung regelt. In diesen Artikeln ist auch festgelegt, dass die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung, die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr genehmigt. Die Vergütungspolitik und das Verfahren zur Festlegung der Vergütungen sind im Geschäftsbericht, Teil Vergütungsbericht, der LUKB beschrieben. Die Traktanden, Beschlussprotokolle und Resultate der Generalversammlungen, einschliesslich der Abstimmergebnisse über die einzelnen Traktanden zu den Vergütungen, sind auf der Website der LUKB veröffentlicht.</p> <p>Vergütungen an übrige Mitarbeitende: Der Verwaltungsrat der LUKB fällt gemäss der Kompetenzordnung den Entscheid über die konzernweite Vergütungspolitik und -systeme. Die jährlichen Vergütungen (einschliesslich der Fixlohnanpassungen und variablen Gehälter) sind vom Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (VA-VR) zu genehmigen.</p>
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Vergütungspolitik	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Vorwort	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<p>Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance</p> <p>Orientierungsrahmen der LUKB bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung: Grundlagen: Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung</p> <p>Mitgliedschaften und Initiativen: Management der Nachhaltigkeit Mitgliedschaften und Initiativen</p> <p>Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») der LUKB: https://www.lukb.ch/code-of-conduct</p> <p>Beschaffung: Beschaffung und Entsorgung Lieferantenkodex: https://www.lukb.ch/lieferantenkodex</p> <p>Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2050 und zum Netto-Null-Zwischenziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030: Treibhausgasemissionen und Klimaschutz</p>	
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<p>Verantwortlichkeiten für die Umsetzung: Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance</p> <p>Geschäftsethik und Compliance</p> <p>Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») der LUKB: https://www.lukb.ch/code-of-conduct</p> <p>Beschaffung: Beschaffung und Entsorgung</p> <p>Ausbildung: Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit</p> <p>Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Schulung verantwortungsvoller Beratungs- und Verkaufspraktiken</p>	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<p>Über diesen Nachhaltigkeitsbericht Ansprechpartner</p> <p>Management der Nachhaltigkeit Organisation/Governance Fachstelle Nachhaltigkeit</p> <p>Geschäftsethik und Compliance Kritische Anliegen</p>	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden auf diesem Weg bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Management der Nachhaltigkeit Mitgliedschaften und Initiativen	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Ansatz und Stossrichtungen	
2-30	Tarifverträge		<p>Im gesamten Konzern LUKB gibt es keine Mitarbeitenden, die einem Tarifvertrag unterstehen.</p> <p>Die Anstellungsbedingungen der LUKB unterliegen hingegen der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB). Die VAB legt verschiedene arbeitsvertragliche Bestimmungen fest. Dazu gehören beispielsweise Bestimmungen zu den Treuepflichten, zur Arbeitszeit, zu den Ferien, zum Lohn und zur Lohnfortzahlung. Ausserdem regelt sie die Mitwirkung der einzelnen Angestellten, der Angestelltenvertretungen (Personalkommissionen) und der Sozialpartner sowie die Verfahren bei Bankschliessungen und Entlassungen. Die VAB gilt für alle für mehr als drei Monate eingegangenen Arbeitsverhältnisse der LUKB, mit Ausnahme von jenen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Die VAB wird von den Sozialpartnern Schweizerischer Bankpersonalverband, Arbeitgeber Banken und Kaufmännischer Verband Schweiz getragen.</p>

GRI 3: Wesentliche Themen 2021

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
Angaben zu wesentlichen Themen			
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Ansatz und Stossrichtungen Hintergrund wesentliche Themen Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen Hintergrund wesentliche Themen Wesentlichkeitsmatrix	Die wesentlichen Themen entsprechen denjenigen des vorangegangenen Geschäftsjahrs.
3-3	Management von wesentlichen Themen	Ansatz und Stossrichtungen Hintergrund wesentliche Themen	Vgl. die Erläuterungen zu jedem wesentlichen Thema im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht.

Langfristige Wertschöpfung

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Langfristige Wertschöpfung	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016			
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Langfristige Wertschöpfung Wertschöpfungsrechnung	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Risiken und Chancen	

Datenschutz und Privatsphäre

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Datenschutz und Privatsphäre	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016			
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Datenschutz und Privatsphäre Datenschutz und Informationssicherheit	

Geschäftsethik und Compliance

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Geschäftsethik und Compliance	
GRI 205: Antikorruption 2016			
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsethik und Compliance Compliance-Management	
		Geschäftsethik und Compliance Bekämpfung von Marktmissbrauch und Korruption	
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsethik und Compliance	
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden auf diesem Weg bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Wesentliche Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, die gemäss den börsenrechtlichen Pflichten publiziert werden müssen, werden auf diesem Weg bekannt gemacht. Im Berichtsjahr mussten keine meldepflichtigen Publikationen getätigt werden.

Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	
GRI 401: Beschäftigung (2016)			
401-1	Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Mitarbeitendenfluktuation	
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Siehe Kommentar	Den Mitarbeitenden werden die üblichen betrieblichen Leistungen gewährt. Für Teilzeitmitarbeitende gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Vollzeitmitarbeitende. Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverhältnissen < 12 Monate erhalten keine Sonderkonditionen bei der Eigenheimfinanzierung.
401-3	Elternzeit	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Elternzeit	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis (2016)			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Siehe Kommentar	Die LUKB informiert die Mitarbeitenden möglichst frühzeitig über wesentliche betriebliche Änderungen wie beispielsweise Anpassungen der Organisationsstruktur. Für vertragliche Änderungen werden mindestens die Fristen gemäss Vertragsvereinbarungen eingehalten.
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (2018)			
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Aufgrund der geringen Bedeutung bestehen keine spezifischen Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Der Personalverein der LUKB vertritt die Interessen der Mitarbeitenden auch in diesen Themen gegenüber den Führungsgremien der LUKB.
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Nicht abgedeckt vom betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sind die externen Mitarbeitenden (d.h. diejenigen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der LUKB kontrolliert werden, vgl. GRI 2-8). Hingegen sind auch diese Mitarbeitenden vom Managementsystem für Sicherheit am Arbeitsplatz der LUKB abgedeckt.
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Krankheit und Unfall	
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Krankheit und Unfall	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)			
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Aus- und Weiterbildung	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Aus- und Weiterbildung	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Mitarbeiterentwicklung	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Diversität	
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität Lohngleichheit	
GRI 406: Nichtdiskriminierung (2016)			
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Siehe Kommentar	Die LUKB hat keine Kenntnis von Diskriminierungsvorfällen im Berichtszeitraum.

Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016			
204-1	Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern Stand 2024	

Treibhausgasemissionen und Klimaschutz

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	
GRI 302: Energie 2016			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	Tabelle «Energieverbrauch im Geschäftsbetrieb»
302-2	Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	Tabelle «Energieverbrauch - vermietete Flächen». Berücksichtigt ist der Wärme- und Kühlenergieverbrauch von vermieteten Flächen. Der Stromverbrauch von vermieteten Flächen wird nicht erfasst, da die Mieter für ihren Stromeinkauf selbst verantwortlich sind (ausserhalb der operativen Kontrolle der LUKB).
302-3	Energieintensität	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden	
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz Handlungsfelder und Massnahmen	
GRI 305: Emissionen 2016			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2	
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2	
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3	
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3 Treibhausgasemissionen und Klimaschutz THG-Emissionen Scope 3 - finanzierte Emissionen	
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen und Klimaschutz	

Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung

GRI-Standard	Angaben	Ort der Angaben	Ergänzende Kommentare und Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen	Beschaffung und Entsorgung	
GRI 301: Materialien 2016			
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Beschaffung und Entsorgung Materialverbrauch	
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Beschaffung und Entsorgung Materialverbrauch	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018			
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Beschaffung und Entsorgung Wasser	
303-5	Wasserverbrauch	Beschaffung und Entsorgung Wasser	
GRI 306: Abfall 2020			
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-3	Angefallener Abfall	Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Beschaffung und Entsorgung Abfall	
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Beschaffung und Entsorgung Abfall	

Anhang

Ziele nachhaltige Entwicklung (UN SDG)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen (United Nations, UN) kurz erklärt.

Farbig hervorgehoben: Für die LUKB primär relevante Sustainable Development Goals (SDG).

	Ziel 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden		Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
	Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
	Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern		Ziel 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
	Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
	Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten		Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
	Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
	Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		

Impressum

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch

Konzept und Redaktion

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811
kommunikation@lukb.ch

Bilder

Titelbild: Die Künstliche Intelligenz ist allgegenwärtig und entwickelt sich rasant. Für die Aktionärspublikationen 2025 testet die LUKB eine KI-basierte Bildsprache und zeigt, wie Menschen mit digitaler Technologie interagieren – bei Bankgeschäften wie auch im Alltag.

Portraitbilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

© März 2025
Luzerner Kantonalbank

Publiziert am 14. März 2025



Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch